

# **RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT**



Nr. 1 · Januar 2013





van der ven 4D

modern ist einfach

# EIN TEAM. EIN THEMA. EIN UNTERNEHMEN.

van der ven 4D ist **einzigartig** in Deutschland!

van der ven 4D ist das einzige Unternehmen in Deutschland, das sich ausschließlich mit der digitalen Praxiswelt beschäftigt. Seine Spezialisten haben nichts anderes im Kopf als das Optimum in Sachen IT, CAD/CAM, Mikroskope, DVT und digitale Diagnostik.

Rufen Sie unsere Hotline **02 03-76 80 8-0** an  
oder besuchen Sie uns auf **[www.vdv4D.de](http://www.vdv4D.de)**





## Ein Wintermärchen für Patienten Das Märchen von der PZR und dem IGEL

Sie kennen das Märchen vom Igel und vom Hasen. Jetzt gibt es eine Fortsetzung: „Das Märchen von der PZR und vom IGEL“

Erzähler: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen?  
Missverstehende Pressevertreter?  
Interessierte Beitragseinnahmer?

Märchen zeichnen sich dadurch aus, dass sie frei erfunden sind. Und tatsächlich, so ist es auch hier. Weiterhin soll bei Märchen und Gleichnissen dem Leser eine sinnhaltige Botschaft vermittelt werden. Welche soll das hier sein? Wenn Du lieber Patient keine PZR durchführen lässt, bist Du schneller da (wie der Hase), aber wo „da“? Klar, bei der Zahnlosigkeit.

Lieber Patient, wir glauben auch, dass Du keine PZR brauchst, wenn Du

- a) total gesund bist oder
- b) keine Zähne mehr hast.

Und! Sind die Botschaften für Dich wirklich hilfreich, wenn Du zu den parodontal nicht ganz gesunden 50 bis 70 Prozent der erwachsenen Bevölkerung gehörst? Jetzt verstehst Du vielleicht auch, warum man uns lieber als Leistungserbringer als als Ärzte bezeichnet. Man will Dir einreden, wir verkaufen nur. Stimmt aber nicht!

Wir sind nämlich Ärzte und keine Leistungserbringer.

Wir gehen einer Profession nach.

Wir verstehen wir uns nicht als Verkäufer von Gesundheitsleistungen.

Wie seriös ist eine Studie, wenn sie renommierte Studien zu diesem Thema, wie z. B. die von Axelsson Lindhe und anderen aus den Jahren 1991, 1998 und 2004 nicht heranzieht, die zeigen, dass bei einem parodontal gefährdeten Patienten die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Therapie belegt ist.

Was sagen die anderen Fachleute zum Thema? Die KZBV sagt: „Nur weil es zu einer Leistung keinen verpflichtenden Kassenzuschuss gibt, ist damit ja nicht deren Wirksamkeit oder deren Notwendigkeit widerlegt“. Und die BZÄK: „Am Beispiel der PZR wurde auch der Begriff ‚medizinisch notwendig‘ noch einmal diskutiert. Einige Versicherer stehen auf dem Standpunkt, dass es sich hierbei nicht um eine Heilbehandlung handelt. Vonseiten der Bundeszahnärztekammer wurde hierzu eine wissenschaftliche Expertise eingeholt.“

Fazit: Eine PZR ist eine Heilbehandlung und deshalb medizinisch notwendig.“

Andere Beispiele aus meinem zahnmedizinischen Leben, wie sinnvolle Leistungen zum politischen Spielball wurden und die jeweilige Kassenlage über den Wert einer medizinischen Leistung entschied, z. B. die Funktionsanalyse: Am Anfang sagte man meinen Patienten, „diese Leistung sei Unsinn, weil sie sonst keiner macht“, dann sagte man ihnen, die Leistung kann nur dann bezahlt werden, wenn „die Praxis eine Begründung dazu schreibt“, jetzt heißt es wieder, „die Leistung ist eher unnötig“. Hintergrund ist wahrscheinlich, dass unser aller Leben soviel entspannter geworden ist – wer knirscht da denn noch.

Ich habe ja Verständnis dafür, dass man die allgemeine Kassenlage beachten muss. Das sollte aber nicht dazu führen, dass man medizinisch sinnvolle Leistungen zum Schaden der Patienten mit teilweise skurriler Diskussion zu diskreditieren versucht.

Also noch einmal, lieber Patient, noch sind wir keine Leistungserbringer, sondern Ärzte! Und deswegen verkauft die Mehrheit von uns nicht, **sie behandelt**. Das unterscheidet uns vom Leistungserbringer, der nur verkauft nach dem Motto „Ware gegen Geld“.

Dass nur verkaufen keine seligmachende Philosophie für eine zukünftige Gesellschaft ist, diese Erkenntnis hat sich inzwischen auch in anderen Bereichen der Gesellschaft herumgesprochen. Jüngst wurden in der Presse Beispiele dafür benannt: Die Handynummer des Hausarztes wird in Amerika teilweise für 1 500 Dollar gehandelt. Die eigene Stirn wird als Werbefläche angeboten für 70 Dollar. Eine indische Leihmutter kostet 700 Dollar. Und wenn nur die Hälfte davon wahr ist, so sollte uns das zu denken geben.

Also, lieber Patient, bevor Du nach dem Motto, „wir gehen schon mal los, wir wissen zwar nicht wohin, aber dann sind wir schneller da“ handelst, erinnere Dich noch einmal an den Hasen und den Igel.

Ich wünsche allen Patientinnen und Patienten und allen meinen Kolleginnen und Kollegen noch viele schöne Jahre als mündig aufgeklärte Patienten und verantwortlich handelnde Ärzte.

Ihr



Dr. Johannes Szafraniak  
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Familienunternehmen seit 1911

# GERL.

**Persönlich.  
Auf den Punkt.**

Das GERL. Exklusiv-Angebot:

## DIE ULTRADENT „G 101“



Arztelement:  
Lichtturbineneinrichtung  
Lichtmotor K2, kollektorlos  
Zahnsteinentfernungsgerät  
Dreiwegespritze FPK

Helferinnenelement:  
großer und kleiner Sauger  
großes Bedienelement mit Teleskoparm  
Speifontäne (inkl. RKI-Reinigungstopf)  
Integrierter Wasserblock nach DVGW  
mit Intensiventkeimung  
Vorbereitet für Nassabsaugung

Patientenstuhl  
GL2020 Topmodell  
abknickbare Kopfstütze mit Keil  
Kreuzfußschalter zur Stuhlbedienung  
Fußanlasser F10  
Geräteleuchte Halogen  
Lack RAL 9010 reinweiß, Polster nach Wahl

**ab € 19.999,-**

zzgl. MwSt.



 Made in Germany -  
Ein deutsches Qualitätsmarkenprodukt.

**Ja**, ich interessiere mich für die „G 101“ Behandlungseinheit von Ultradent.  
Bitte nehmen Sie bezüglich eines unverbindlichen Beratungsgesprächs mit mir Kontakt auf.

RZB01\_2013

Name

Telefon

Fax

Fax ausfüllen und kostenlos senden an:

# FaxANTWORT 08 00.8 35 33 27



Bei der Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein am 24. November 2012 zeigte sich einmal mehr, dass vor dem Hintergrund bereits in Kraft getretener, aber auch in der Zukunft anstehender gesetzlicher Veränderungen und drohender Restriktionen und Regulierungen – mit möglicherweise gravierenden Einschnitten in die freiberufliche Ausübung der Zahnheilkunde – die Zahnärzteschaft in Nordrhein immer näher zusammenrückt.

Seite 6



Auch Sie können mit Ihren Praxisteams mithelfen, Ihre Patienten unter dem Motto „Mund auf gegen Blutkrebs“ zu motivieren, sich als potenzielle Spender bei der DKMS registrieren zu lassen. Ab sofort können Sie Informationsmaterial für Ihre Praxis bestellen, die es Ihnen erleichtert, die Botschaft über die Möglichkeit der Stammzellspende weiterzutragen und bestenfalls selber aktiv zu werden.

Seite 19

### Zahnärztekammer

|   |    |
|---|----|
| 8. Kammerversammlung (24. 11. 2012):            |    |
| • Große Einigkeit und große politische Aufgaben | 6  |
| • Resolution und angenommene Anträge            | 13 |

### VZN

|  |    |
|--|----|
| Änderung der Satzung                             | 14 |
| Befreiung von der Allgemeinen Rentenversicherung | 18 |
| Krankentagegeld bei Bezug von Altersrente        | 18 |
| VZN vor Ort                                      | 18 |

### Kassenzahnärztliche Vereinigung

|  |    |
|--|----|
| Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2013        | 16 |
| 5. Vertreterversammlung (8. 12. 2012):           |    |
| • Nicht nur zur Sommerzeit                       | 20 |
| • Angenommene Anträge                            | 26 |
| Zahntipps:                                       |    |
| Kieferorthopädie, Zahnfüllungen und Schöne Zähne | 28 |

### Öffentlichkeitsarbeit

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Kampagne „Mund auf gegen Blutkrebs“: |    |
| • Auch Sie können mithelfen!         | 19 |

### Gesundheitspolitik

|  |    |
|--|----|
| 21. Landesgesundheitskonferenz NRW:              |    |
| Entschließung zur Arzneimitteltherapiesicherheit | 30 |
| 4. Kölner Medizinrechtstag:                      |    |
| Chancen und Risiken des Patientenrechtegesetzes  | 32 |

### Aus Nordrhein/Berufsverbände

|   |    |
|---|----|
| Junge Zahnärzte aus Aachen in Düsseldorf        | 35 |
| Bezirks-/Verwaltungsstellenversammlung Duisburg | 36 |
| ZID: Rekordergebnis bei Goldsammelaktion        | 37 |

### Berufsrecht

|   |    |
|---|----|
| Zahnaufhellung nur in der Zahnarztpraxis zulässig | 38 |
|---|----|

### Fortbildung

|   |    |
|---|----|
| Karl-Häupl-Kongress 2013: Programm            | 40 |
| Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts | 44 |

**Informationen**

Influenza macht nicht halt vor der Praxistür 48

**Historisches**

Wie die Farbe in den Fernseher kam 54

**Rubriken**

Bekanntgaben 12

Editorial 1

Freizeitipp: Köln, Römisch-Germanisches Museum 56

Humor 59

Impressum 49

Personalien 51

Zahnärzte-Stammtische 34

**Titel:** Fotolia/Julius Kramer, memoBit

**Beilage:** ROOS Dental, Mönchengladbach  
BDIZ EDI, Bonn



Berichte des KZV-Vorsitzenden Ralf Wagner und seines Stellvertreters Martin Hendges standen am 8. Dezember 2012 zu Beginn der 5. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2011 bis 2016) in Düsseldorf im Mittelpunkt. Weitere wichtige Tagesordnungspunkte waren der Honorarverteilungsmaßstab, der ab dem 1. Januar 2013 in Kraft tritt, die Bilanz des Jahres 2011 und der Haushaltsplan für 2013.

**Seite 20**



Kontroverse Positionen prägten den 4. Kölner Medizinrechtstag am 30. November 2012. Juristen, Mediziner, Vertreter von Politik und Versicherungswesen diskutierten Chancen und Risiken des Patientenrechtegesetzes am Tag, nachdem das Gesetz vom Bundestag beschlossen worden war.

**Seite 32**



Infolge der Umsetzung der EU-Kosmetik-Richtlinie 2011/84/EU ist eine Änderung

der nationalen Kosmetik-Verordnung in Kraft getreten, durch die sich eine neue Rechtslage zum externen Bleaching mit Wasserstoffperoxid ergibt. Welche Folgen sich daraus für die Zahnarztpraxen ergeben, erläutert der Beitrag von Dr. iur Kathrin Janke, Justitiarin der ZÄK Nordrhein.

**Seite 38**

# Große Einigkeit und große politische Aufgaben

8. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2010 bis 2014



Bei der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 24. November 2012 im Düsseldorf Lindner Congress Hotel zeigte sich einmal mehr, dass vor dem Hintergrund bereits in Kraft getretener, aber auch in der Zukunft anstehender gesetzlicher Veränderungen und drohender Restriktionen und Regulierungen – mit möglicherweise gravierenden Einschnitten in die freiberufliche Ausübung der Zahnheilkunde – die Zahnärzteschaft in Nordrhein immer näher zusammenrückt.

Einleitend bedankte sich der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) Dr. Johannes Szafraniak bei den Delegierten, dem Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler und von der Verwaltung bei der Assistentin des Präsidiums Ingrid Gräve sowie beim Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim für die Ermöglichung einer erfolgreichen außerordentlichen 7. Kammerversammlung am 29. Oktober 2012, trotz Feiertag und Herbstferien. Ganz herzlich gratulierte er Dr. Peter Engel zu seiner Wiederwahl zum Präsidenten der Bundeszahnärztekammer.

Danach präsentierte der Präsident die gerade fertiggestellte Broschüre der Kammer „GOZ 2012 – Viel zu (be)denken“. Diese Broschüre werde allen Mitgliedern im Kammerbereich zugesandt, so der Präsident. Seinen besonderen Dank für die Erstellung der Broschüre sprach Dr. Szafraniak dem GOZ-Referenten Dr. Hans

Werner Timmers und Dr. Georg Thomas aus sowie den übrigen Mitwirkenden Dr. Ursula Stegemann, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Christian Pilgrim und den Mitarbeiterinnen aus dem GOZ-Referat Astrid Dillmann und Yvonne Nickel.

Der Präsident wies darauf hin, dass die Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) beschlossen haben, eine Verfassungsklage gegen die GOZ weiter zu unterstützen. Es mache ihn jedoch traurig, dass – obwohl die Position 2197 in Nordrhein von vielen Kollegen ohne nennenswerte Schwierigkeiten abgerechnet werde – keine Unterstützung dieser Vorgehensweise durch andere Ins-



Der Präsident Dr. Johannes Szafraniak informierte die Delegierten über den erfolgten Vertragsabschluss zu den Praxisbegehungen, wodurch die Zusammenarbeit zwischen der ZÄK Nordrhein und dem NRW-Gesundheitsministerium langfristig fortgesetzt wird.

titutionen erfolge. Zu den Diskussionen um § 12 in der Anlage der neuen GOZ (nachträgliche Volumenüberprüfung im Jahr 2015) sagte der Präsident, dieser Paragraph werde weiterhin von der Zahnärzteschaft abgelehnt. KZBV und BZÄK erstellten dazu eigene Statistiken, um sich auf die Verhandlungen vorzubereiten. Dr. Szafraniak rief alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, dieses – selbstverständlich anonymisierte – Verfahren zu unterstützen.

## Bundeszahnärztekammer

Der Präsident teilte weiterhin mit, dass fast alle Anregungen zu Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung der BZÄK aus Nordrhein aufgenommen worden seien. Dabei sei das zentrale Anliegen gewesen, die Rechte des Parlaments zu stärken.

Etwas habe ihn jedoch erschreckt: Auf der Bundesversammlung habe ein Delegierter dem BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel vorgeworfen, dass er den Begriff „Profession“ benutze. Er, der Kollege, übe keine Profession, sondern einen Beruf aus. „Wohin führt es, wenn man nicht mehr als Arzt, sondern als Leistungserbringer betrachtet wird, der eben keine Profession, sondern nur einen Beruf ausübt?“, so Dr. Szafraniak. Deutlich könne man das an den Veröffentlichungen zur Professionellen Zahnreinigung sehen: „Wenn wir nicht die gleiche Sprache sprechen, haben wir in solchen Diskussionen ein vorprogrammiertes Problem.“ Noch seien die Kollegen und er schließlich Ärzte, noch gingen sie



Fotos: Paprotny

einer Profession nach und verstünden sich nicht als Verkäufer von Gesundheitsleistungen. Und deswegen sei die PZR auch nicht als IGeL zu verstehen.

Auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung unterstütze diese Ansicht: Nur, weil es zu einer Leistung keinen verpflichtenden Kassenzuschnitt gebe, sei nicht die Wirksamkeit oder die Notwendigkeit widerlegt. In einem Gutachten der BZÄK sei am Beispiel der PZR auch der Begriff „medizinisch notwendig“ noch einmal diskutiert und eine wissenschaftliche Expertise eingeholt worden. Fazit: Eine PZR sei eine Heilbehandlung und deshalb medizinisch notwendig.



Während des Berichts des Präsidenten und der sich anschließenden Aussprache unter Einbeziehung der Berichte von Vorstandsreferenten, Referenten und Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen übernahm der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler die Sitzungsleitung.

Dr. Szafraniak betonte, er habe Verständnis dafür, dass man die allgemeine Kas-senlage beachten müsse. Es könne aber nicht sein, dass man medizinisch sinnvolle Leistungen zum Schaden der Patienten mit teilweise skurriler Diskussion zu diskreditieren versuche. Deshalb lege der Kammer-vorstand eine Resolution vor, die nur beispielhaft am Punkt PZR festmache, wo die Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit aufgefordert sei, Stellung zu beziehen. „Wir sind eben keine Leistungserbringer und deswegen verkauft die Mehrheit von uns nichts – sie behandelt“, so der Prä-sident.

Eine Profession zeichne sich durch einen hohen Grad an beruflicher Organisation, durch persönliche und sachliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit aus. „Das unterscheidet den normalen Beruf von einer Profession, das unterscheidet uns vom Leistungserbringer, der verkauft, und das unterscheidet uns von dem Schema ‚Ware gegen Geld‘“, so Dr. Szafraniak. Dass „Ware gegen Geld“ keine seligmachende Philosophie für eine zukünftige Gesellschaft sei, habe sich inzwischen auch in anderen Bereichen der Gesellschaft herumgesprochen.

### Patientenrechtgesetz

Zum neuen Patientenrechtgesetz, das ab dem 1. Januar 2013 in Kraft tritt, fand der Präsident deutliche Worte: Selbstverständlich stünde der Patient im Mittelpunkt des medizinischen Handelns. Es sei allen klar, dass gegenüber dem Patienten und dem

Gemeinwohl Verpflichtungen bestünden. Eine Zusammenführung dieser auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Ausarbeitungen und Themen gängiger Rechtsprechung sei daher sicherlich sinnvoll. Völlig unsinnig sei es dagegen, hier ein Mehr an Bürokratie zulasten der Praxen oder der Patienten aufzubauen.

Eines stehe für ihn fest: „Wir Zahnärzte schützen die Patienten. Ich verwehre mich gegen jeden Versuch, der in die Richtung zielt, man müsse die Patienten vor uns schützen. Das ist einfach nur unverschämt.“ Seit 15 Jahren berate die zahnärztliche Selbstverwaltung Patienten zu zahnmedizinischen Themen. Es gebe eine Kooperation



Der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges in seinem Statement zum Thema QM/QS: „Wir müssen plakativ der Öffentlichkeit gegenüber darstellen und beschreiben, wie gut die Qualität der zahnärztlichen Versorgung ist.“



Der Landesvorsitzende des FVDZ Nordrhein Dr. Thorsten Flägel: „QM und QS sind die Hauptgründe für den hohen Standard der zahnmedizinischen Versorgung, den wir Zahnärzte tagtäglich unseren Patientinnen und Patienten zugutekommen lassen.“

des Berufsstands mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Zahnheilkunde und zum Wohl des Patienten seien aber nicht neue Patientenrechtsgesetze erforderlich, betonte Dr. Szafraniak: „Eine Weiterentwicklung der Zahnheilkunde kann nur über verbesserte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Und das kann nicht der Berufsstand leisten, das muss die Politik tun.“

Ganz im Fokus der öffentlichen Diskussion stehe in letzter Zeit auch das Thema „Qualität“, allerdings verstehe jeder etwas anderes darunter. Die Frage bleibe, was denn Qualität in der Zahnheilkunde sei. „Wir schulden den Patienten selbstverständlich die Qualität eines Facharztes“, so Dr. Szafraniak. Es müsse allerdings klar gemacht werden, dass auch eine ordnungsgemäß durchgeführte Behandlung den gewünschten Erfolg nicht garantieren könne. Selbst bei einer fachgerechten Wurzelbehandlung könne hinterher eine Extraktion des Zahnes durchaus notwendig werden.

Die Frage, ob Qualität statistisch messbar sei, könne er an dieser Stelle entschieden mit einem „Nein“ beantworten, so der Präsident. Man habe es in anderen Berufen

versucht und diese Versuche seien gescheitert: „Die Erfassung von Ergebnisqualität ist eine absolute Sackgasse.“ Der Arzt könne keinen Behandlungserfolg schulden, deshalb könne auch die Messung der Ergebnisqualität kein Weg sein. Das Ergebnis wäre unweigerlich ein Trend, der sich schon in Amerika und Deutschland vermehrt zeige: die Defensivmedizin. Diese Entwicklung finde sich zum Glück noch nicht bei Zahnärzten.

Qualität sei natürlich immer die Erfüllung von Anforderungen und Erwartungen, erläuterte der Präsident, und die sollte der Patient bestimmen. Die Aufgabe der Zahnärzteschaft – vor allem der Berufspolitiker – sei es, Vertrauen für die Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungswerkzeuge zu schaffen. Die nötigen Instrumentarien seien vorhanden: Ein einzigartiges Gutachterwesen, Behandlungsrichtlinien, Richtlinien für Arbeitsschritte wie zum Beispiel das Röntgen, Genehmigungsvorbehalte, Qualitätszirkel, Fortbildungsverpflichtung, Gewährleistung und vieles mehr. Hier müsse dem Gesetzgeber klargemacht werden, dass weitere erzwungene Instrumente unnötig seien, so Dr. Szafraniak: „Sie führen nicht zu mehr Qualität, sondern nur zu mehr Bürokratie.“



Dr. Angelika Brandl-Naceta, Vorsitzende des DZV, forderte die Delegierten auf: „Lassen Sie uns weiterhin im Schulterschluss arbeiten, stark sein gegenüber der Öffentlichkeit und dann unsere Arbeit zielgerichtet und freiberuflich weiterführen!“



Dr. Daniel von Lennep zum Vertragsabschluss über die Praxisbegehungen in NRW: „Ich weiß genau, welche Zähigkeit über die Jahre an den Tag gelegt werden musste, um dieses Ziel zu erreichen, da die politischen Widerstände sehr groß waren.“

Das Thema Qualität werde in den kommenden Jahren die Zahnärzte noch verstärkt beschäftigen, prophezeite der Präsident. Er rief alle Zahnärztinnen und Zahnärzte dazu auf, sich ernsthaft mit dem Gedanken an ein Qualitätsmanagement zu beschäftigen, auch um die Wirtschaftlichkeit der eigenen Praxis zu gewährleisten. Die Körperschaften könnten dabei wertvolle Hilfe anbieten, so zum Beispiel bei der Haftungsabwehr bei voll beherrschbaren Risiken, bei der Qualität von Arbeitsprozessen oder der Einhaltung der vertragszahnärztlichen Pflichten

## Vertrag zu Praxisbegehungen

Mit offensichtlicher Freude verkündete Dr. Szafraniak, dass die Zusammenarbeit zwischen der ZÄK Nordrhein und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW unter Barbara Steffens langfristig fortgesetzt werde. Das 2010 beschlossene Pilotprojekt, bei dem ein Sachverständiger der Kammer im Auftrag der Bezirksregierung die Begehungen nach MPG durchführt, ende mit Ablauf des Jahres 2012. Dieses Pilotprojekt werde nun nach beiderseitiger positiver Bewertung in einen festen Vertrag münden.

Des Weiteren informierte Dr. Szafraniak die Delegierten über den Sachstand zu den Verfahren im Zusammenhang mit den Gutscheinkäufen für zahnärztliche Leistungen. Wegen Werbung mit dem Gutscheinformal Groupon habe die ZÄK Nordrhein seit Herbst 2010 insgesamt 85 Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. 75 Verfahren hätten außergerichtlich durch Abgabe von Unterlassungserklärungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Weitere drei Verfahren seien einer gerichtlichen Klärung zugeführt worden. Insgesamt könne ein erheblicher Rückgang der Anzeigen verzeichnet werden. Die Mitglieder der ZÄK Nordrhein seien dabei mehrfach durch Artikel im *Rheinischen Zahnärzteblatt* über die rechtliche Einschätzung derartiger Werbeanzeigen sowie Tätigwerden der Kammer informiert worden. Das OLG Köln habe in einem der anhängigen Verfahren eindeutig festgestellt, dass es für einen Zahnarzt inakzeptabel sei, in dieser Form zu werben.

Die ZÄK Nordrhein habe ebenfalls Klage gegen die Groupon GmbH wegen der Werbung für zahnärztliche Leistungen erhoben. In erster Instanz sei dabei zugunsten der ZÄK Nordrhein entschieden worden, dass die Groupon GmbH die Werbung zu unterlassen habe. Gegen dieses Urteil sei



Dr. Helmut B. Engels zitierte einen Richter des Landgerichts Bielefeld: „Das Wichtigste und einzig Verlässliche bei Streitfällen ist immer die Dokumentation, denn zur Zeit der Aufzeichnungen gab es noch keine Auseinandersetzung.“



Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel berichtete, dass in Kürze ein letztes Gespräch zur Erörterung der Verfahrensgrundsätze eines erweiterten Konsultationsausschusses stattfinden werde, um diesen im kommenden Jahr aufleben zu lassen.

Berufung eingelegt worden. Das Verfahren laufe nunmehr vor dem Kammergericht Berlin.

Zusätzlich sei jüngst bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde gegen ein Unternehmen aus Frankfurt gestellt worden, in dessen Filiale in Düsseldorf zahnärztliche Leistungen durch Nicht-Approbierte angeboten werden. In einem weiteren Verfahren bestehe der Verdacht, dass in einem Bleaching-Studio in Düsseldorf Zahnbleichmittel angewendet werden, die nach der seit dem 31. Oktober 2012 geltenden Kosmetik-Verordnung ausschließlich der Erstanwendung durch den Zahnarzt obliegen (s. S. 38; *die Red.*), sodass die Tätigkeit als Zahnheilkunde zu qualifizieren sei. Das für die Überwachung der Kosmetik-Verordnung zuständige Amt sei daher über den Sachverhalt mit der Bitte in Kenntnis gesetzt worden, die notwendigen Schritte einzuleiten. Sollte dieses Verfahren nicht erfolgreich sein, wäre auch hier eine Strafanzeige in Erwägung zu ziehen.

Zum Abschluss wies der Präsident auf die Oktober-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* hin, in der ein Formular für die Benennung eines Hygienebeauftragten, der für das Qualitätsmanagement in den Zahn-

arztpraxen nötig sei, veröffentlicht worden war. Sollte die betreffende Ausgabe in den Praxen nicht mehr vorliegen, könnten die nordrheinischen Zahnärzte auch jederzeit alle nötigen Informationen im geschlossenen Bereich für Mitglieder auf der Webseite der ZÄK Nordrhein ([www.zahnärztekammernordrhein.de](http://www.zahnärztekammernordrhein.de)) einsehen und herunterladen. Dort finde man auch viele andere Dinge, die die tägliche Arbeit in der Praxis sehr erleichterten, so zum Beispiel ständig aktualisierte Informationen zur Hygiene und die neuesten Gesetze und Verordnungen. Es lohne sich im Übrigen auch, die Patienten auf die Möglichkeit der Online-Suche nach dem notdiensthabenden Zahnarzt in ihrem Wohnumfeld hinzuweisen.

Der Präsident Dr. Johannes Szafraniak beendet seinen Vortrag mit dem Dank an seinen Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler, an den Vorstand der ZÄK Nordrhein und das Team der Verwaltung mit seinem Direktor Dr. Christian Pilgrim und der Justitiarin Dr. iur. Kathrin Janke sowie an die Delegierten der Kammerversammlung.

## Aussprache

Der Landesvorsitzende des FVDZ Nordrhein Dr. Torsten Flägel gratulierte zunächst



Dr. Bernd Schmalbuch Leistungen: „Auch die Entfernung von Raucherbelägen kann eine notwendige Leistung sein, da es sich hierbei zu einem hohen Anteil um karzinogenen Teer und damit um gesundheits-schädigende Ablagerungen handelt.“

Dr. Peter Engel zu seiner Wiederwahl als Präsident der BZÄK, die, so betonte er, der Vorstand der ZÄK Nordrhein und die Delegierten der Kammerversammlung nach Änderung der BZÄK-Satzung (s. RZB 11/2012, S. 561) – mit einem hervorragenden Ergebnis – ermöglichten. Einen besonderen Dank richtete er nochmals an das Plenum für den Verzicht auf die Reisekosten für die außerordentliche Kammerversammlung am 29. Oktober 2012. (Einziger Tagesordnungspunkt war die Wahl von Dr. Engel zum Delegierten der Kammerversammlung Nordrhein; *Anm. der Red.*)

Durch diese Satzungsänderung gebe es zudem neue Regelungen bei der Kostenübernahme von Reise- und Sitzungskosten, wobei letztere zukünftig von den (Landes) Zahnärztekammern zu tragen seien. Da diese neuen Regelungen Einfluss auf den Haushalt der (Landes)Zahnärztekammern nähmen, sei es von Interesse zu erfahren, welcher Beitrag pro Mitglied der ZÄK Nordrhein an die BZÄK gezahlt werde und wie hoch der Anteil an den durch diese Satzungsänderung verursachten Kosten pro Delegierter der Kammerversammlung sei. Dem hierzu gestellten



Dr. Marcus Breier: „Die privaten Krankenversicherer schüren durch ihr Erstattungsverhalten bei ihren Versicherten das schlechte Bild der Vollversicherung. Es muss ein Weg gefunden werden, allen Beteiligten die Vorteile des dualen Systems zu verdeutlichen und die Interessen der Zahnärzteschaft voranzubringen.“



Dr. Georg Thomas: „Wir haben mit der neuen Broschüre „GOZ 2012 – Viel zu(be)denken“ als Resultat der zahlreichen Fragen aus den Fortbildungsveranstaltungen eine Bedienungsanleitung für die Mitarbeiter zusammengestellt, die in den Praxen üblicherweise für die Abrechnung zuständig sind.“

Antrag des FVDZ Nordrhein stimmten die Delegierten ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zu (s. Antrag 5, S. 13).

Im Zusammenhang mit dem Thema Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung befürchte er neues Ungemach in Form von § 135 ff. SGB V unter dem Stichwort „QM/QS“. Hierbei gehe es nicht um eine generelle Ablehnung von QM/QS, sondern um die Ablehnung eines Mehraufwands an Bürokratie, der keinen erkennbaren und nachweisbaren Nutzen bringe. Daher begrüße der FVDZ Nordrhein den Antrag des Kammervorstands, dem einstimmig zugestimmt wurde (s. Antrag 3, S. 13), gemeinsam mit der KZV Konzepte zu entwickeln, um „dieses Ärgernis nach Möglichkeit auf Distanz zu halten“.

Dr. Flägel führte weiter aus, dass wie die gesetzlichen Krankenkassen durch das Patientenrechtegesetz auch die privaten Krankenversicherung dazu verpflichtet werden sollten, den Patienten innerhalb eines gewissen Zeitrahmens eine Erklärung zur Übernahme der Kosten bekanntzugeben. Trotz der Zusage von Dr. Volker Leienbach (PKV-Verband) und Ministerialrat Joachim Schmidt (Beihilfe

NRW) anlässlich der Podiumsdiskussion des FVDZ Nordrhein im Mai, an den „Missständen“ arbeiten zu wollen, hätten sich bei diesem Thema bislang keinerlei Änderungen gezeigt. Die entsprechenden Anträge des Vorstands der ZÄK und des FVDZ Nordrhein (s. Anträge 2 und 4, S. 13) wurden von den Delegierten einstimmig angenommen.

Unter dem Applaus der Delegierten dankte Dr. Daniel von Lennep, Zahnärztlicher Vorstand der ZA eG, dem Präsidium für den Abschluss des Vertrags mit dem NRW-Gesundheitsministerium, durch den die Praxisbegehungen in Nordrhein-Westfalen auf unbefristete Dauer in der Hand der Zahnärztekammern liegen.

Zum Thema QM/QS führte er aus, dass sich die Zahnärzteschaft gegen immer höhere Anforderungen an die Ergebnisqualität der Behandlungen wehren müsse, dies jedoch differenziert im intellektuellen Ansatz, da man ja nicht gegen Qualität sei, sondern im Gegenteil in den Praxen eine bestmögliche Zahnmedizin erreichen wolle.

Darüber hinaus lobte er die neue GOZ-Broschüre der ZÄK Nordrhein, die seiner



Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ZA Evertz Lindmark: „Durch eine modifizierte Vorbereitung der Unterlagen für den Haushaltsausschuss durch die Verwaltung unter der Verantwortung des Finanzreferenten Dr. Peter Minderjahn wurde die Arbeit des Haushaltsausschusses sehr erleichtert.“

Meinung nach für die Praxen wertvolle zusätzliche Hilfestellungen bei der Umsetzung der GOZ 2012 biete. Voraussichtlich im Januar 2013 könnten von der ZA differenzierte Zahlen über die Auswirkung der neuen Gebührenordnung erwartet werden. Nach einem Blick auf die bislang vorliegenden statistischen Zusammenstellungen der ZA sei ganz deutlich festzustellen, dass Behauptungen, die Rechnungsbeträge hätten sich durchschnittlich um 20 Prozent erhöht, sachlich falsch seien.

Die häufigste Beanstandung privater Erstatte betreffe die medizinische Notwendigkeit beim Thema PZR. Die Rechtslage sei jedoch zum einen durch ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil eindeutig, denn dieses besage, dass Kostenaspekte bei der medizinischen Notwendigkeit keine Rolle zu spielen haben. Zum anderen dürfe der Zahnarzt aufgrund § 1 GOZ nur notwendige Leistungen berechnen. Darüber hinaus habe der Ordnungsgeber in die GOZ 2012 einen Leistungskatalog „Prophylaktische Leistungen“ aufgenommen, sodass hier in der Regel auch von der Notwendigkeit dieser Leistungen auszugehen sei. Er warnte vor einem drohen-

den Dambruch: „Wenn wir anfangen, zu der PZR eine Begründung zu geben, um uns den Patienten gewogen zu halten, dann wird das demnächst für alle möglichen Leistungen verlangt werden.“

Die Vorsitzende des DZV Dr. Angelika Brandl-Naceta sprach ihren Dank an den Vorstand aus, der sich in seiner Arbeit zielorientiert an den Bedürfnissen der Kollegen ausrichte und konkrete Hilfestellungen gebe. Es sei über die Landesgrenzen hinaus bekannt, dass „wir in Nordrhein wirklich im Schulterschluss stehen“.

Auch der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges ging auf das Thema Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement ein und informierte das Plenum über die diesbezüglichen Diskussionen auf Bundesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Hierbei gehe es primär um Ergebnisqualität und die Zahnärzteschaft kämpfe massiv dafür, dass die bei den Ärzten bereits umgesetzten Regelungen nicht eins zu eins auf den Bereich der Zahnmedizin übertragen werden. Erschwerend sei, dass gerade die Ärzteschaft und die Krankenhausgesellschaft Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement ganz anders sähen als die



ZA Lothar Marquardt, Vorsitzender des VZN-Aufsichtsausschusses: „Ich kann Ihnen sagen, unser VZN, unsere Verwaltung, unser Verwaltungsausschuss handeln umsichtig und verantwortungsvoll und verdienen unser aller Anerkennung und unsere persönliche Wertschätzung.“



Dr. Ernst Goffart, stellvertretender Vorsitzender des VZN-Aufsichtsausschusses: „Der Aufsichtsausschuss kann feststellen, dass das VZN wirklich alles Erdenkliche zur wirtschaftlichen Stabilität tut, und sich nach Aussage der Aufsicht weit im oberen Teil der Wirtschaftskraft aller 89 Versorgungswerke befindet.“

Zahnärzte. Derzeit sei man beispielsweise damit befasst, eine sektorenübergreifende Hygienerichtlinie zu nosokomialen Infektionen abzuwehren, die auch die Überprüfung der Hygienequalität in Zahnarztpraxen vorsieht und regelt, völlig überflüssig vor dem Hintergrund der geschlossenen Hygienevereinbarung.

Zusammenfassend machte ZA Hendges deutlich, dass der Berufsstand vor der schweren Aufgabe stehe, sich hier zur Wehr zu setzen und den Begriff Qualität nicht zu missbrauchen. Politisch gesehen gingen seiner Ansicht nach die Ärzte einen anderen Weg als die Zahnärzte, was notwendig mache, die Zahnmedizin als eigenen Versorgungszweig auszuweisen.

Dr. Peter Engel bedankte sich zunächst persönlich bei den Delegierten für den Verlauf der außerordentlichen Kammerversammlung, die es ihm erst ermöglicht habe, erneut zur Wahl des BZÄK-Präsidenten anzutreten.

In seinem Statement machte er deutlich, dass er die Freien Berufe sowohl durch nationale als auch europäische Bedrohungspotenziale als gefährdet ansehe. Eine Gefahr liege darin, dass der Begriff

der Freiberuflichkeit in Europa nicht in dem Maße präsent sei, wie er in Deutschland vertreten werde. Hier müsse das Positive mit den Begriffen der Freiberuflichkeit und der Eigenverantwortlichkeit verbunden und nach vorne getragen werden. So beinhalte beispielsweise das Patientenrechtegesetz juristische Übersteuerungen, deren Vorgaben spätere Auseinandersetzungen erheblich schwerer machen. Darüber hinaus übernehme der G-BA „als Staat im Staat“ immer mehr Kompetenzen des Berufsstands und originäre Kammerthemen. Hier finde eine klassische „Versozialrechtlichung“ statt, die auf allen Ebenen dazu führe, dass der Arzt nur noch das zu tun habe, was von oben angeordnet werde. Beim Begriff der Qualitätssicherung gehe es nur noch um den Preis und die Kontrolle. Hinzu komme, so Dr. Engel, dass im wachsenden Gesundheitsmarkt die freiberuflichen Kompetenzen zunehmend schwinden und durch externe Anbieter übernommen würden.

Als potenzielle Gefahren auf europäischer Ebene nannte er beispielhaft die Normierung von Dienstleistungen, die Direktive zur Ablösung der Delegation arzttähnlicher oder arztersetzender Eingriffe durch die Substitution und die Berufsqualifikationsrichtlinie. Insgesamt bezeichnete er die gesamte Situation als völlig unbefriedigend. Er



Wolfgang Prange, Leiter der Beitrags- und Leistungsabteilung des VZN, erläuterte die durch den Verwaltungsausschuss vorbereiteten und den Aufsichtsausschuss befürworteten Änderungen der VZN-Satzung.



Der Vorsitzende des VZN-Verwaltungsausschusses ZA Dirk Smolka: „Das VZN wird in diesem Jahr recht gute Abschlüsse erzielen, die über denen vieler anderer Versorgungswerke liegen. Wir glauben, dass das ‚Anlageuniversum‘, in dem wir uns bewegen, auch für die Zukunft tragfähig ist.“

appellierte an die Delegierten, die Bedeutung der Selbstverwaltung zu erkennen und diese vor dem Hintergrund der gesamten Geschehnissen mit den anstehenden Strukturveränderungen zu stärken.

Des Weiteren sprach sich der BZÄK-Präsident für die Stärkung des dualen Gesundheitssystems aus, was nur durch eine Reformierung sowohl auf GKV- als auch auf PKV-Seite erreicht werden könne. Es werde einen Kampf zwischen der Bürgerversicherung, dem einheitlichen Versicherungsmarkt und einem reformierten Dualismus geben.

Abschließend berichtete Dr. Engel im Hinblick auf die GOZ, dass seit dem vergangenen Jahr Gespräche sowohl mit PKV, Beihilfe als auch der Politik stattgefunden hätten mit dem Ziel, auf Bundesebene eine Stelle in Form eines erweiterten Konsultationsausschusses zu installieren, wo zum einen die Probleme aufgegriffen werden sollen, die an der Basis entstehen, und zum anderen, um die Einrichtung eines Bewertungsinstituts zu verhindern. In Kürze werde ein letztes Gespräch zur Erörterung der Verfahrensgrundsätze eines erweiterten Konsultationsausschusses stattfinden, um diesen im kommenden Jahr aufleben zu lassen.

Dr. Bernd Schmalbuch erinnerte daran, dass in der GOZ 2012 durch den Gesetzgeber der Passus aufgenommen wurde, nach sechs Jahren die Auswirkungen zu überprüfen. Er warnte eindringlich davor diesen Zeitraum abzuwarten, um dann zu erfahren, wie eine eventuelle Justierung der Honorare durch den Verordnungsgeber aussehen werde. Insofern sollten seines Erachtens jährliche Verhandlungen der BZÄK mit dem Ministerium stattfinden, um eine adäquate Punktwertanhebung zu erreichen.

Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten und die Aussprache unter Einbeziehung der schriftlich vorliegenden Berichte aus den Ressorts standen die „VZN-Angelegenheiten“ auf der Tagesordnung mit den Berichten der Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses. Nach den ausführlichen Statements von ZA Lothar Marquardt, seinem Stellvertreter Dr. Ernst Goffart und ZA Dirk Smolka erläuterte Wolfgang Prange, Leiter der Beitrags- und Leistungsabteilung, dezierte die anstehenden VZN-Satzungsänderungen zum 1. Januar 2013 (s. S. 14).

Zum Abschluss informierte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak die Delegierten über die Kammerversammlungstermine im kommenden Frühjahr am 29. Juni 2013 und im Herbst am 23. November 2013 und bedankte sich beim Plenum für die konstruktive Mitarbeit.

Christina Fehrholz  
Susanne Paprotny

Ermächtigung zur Weiterbildung  
auf dem Gebiet

## Oralchirurgie

Dr. Dr. Björn Puls  
Fachzahnarzt für Oralchirurgie  
Facharzt für Mund, Kiefer-  
und Gesichtschirurgie  
Adalbertsteinweg 122–124  
52066 Aachen

# Resolution und angenommene Anträge

## 8. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2010 bis 2014

### Antrag 1

#### Resolution

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein verurteilt Versuche, die Bevölkerung bezüglich der Wirksamkeit zahnärztlicher Leistungen zu verunsichern, wie jüngst durch Veröffentlichungen zur PZR geschehen.

Unzutreffende Verknüpfungen, die medizinische Notwendigkeit betreffend, führen nicht nur zur Verunsicherung der Patientinnen und Patienten, sondern sind auch geeignet, bei diesen einen gesundheitlichen Schaden hervorzurufen. Das international anerkannte erfolgreiche Präventions- und Behandlungsmodell in der Bundesrepublik Deutschland darf nicht durch wirtschaftliche Interessen der erstattenden Stellen zum Schaden der Patientinnen und Patienten unterminiert werden.

Die einseitige Interpretation von Studienergebnissen löst Verunsicherung aus und schadet der Mundgesundheit der Bevölkerung.

*Vorstand der ZÄK Nordrhein*

### Antrag 2

#### Information zur GOZ für Beihilfeberechtigte

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein begrüßt die Absicht beider nordrhein-westfälischen Zahnärztekammern, mit dem Finanzministerium des Landes alsbald gemeinsam eine Information zur GOZ für beihilfeberechtigte Patientinnen und Patienten herauszugeben.

#### Begründung:

Nur eine klare Kommunikation des Beihilfeanspruchs und eine ebenso klare Kommunikation der Rechtsverhältnisse innerhalb des Erstattungsbereiches können dem Informationsbedürfnis der Beihilfeberechtigten Rechnung tragen.

Allen Beteiligten muss es vorrangiges Anliegen sein zu verhindern, dass Patientinnen und Patienten die Durchführung notwendiger zahnmedizinischer Behandlungen aus Verunsicherung verschieben und gesundheitliche Nachteile in Kauf nehmen.

*Vorstand der ZÄK Nordrhein*

### Antrag 3

#### Aktivitäten der ZÄK und KZV Nordrhein im Bereich QM und QS

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein begrüßt die Aktivitäten der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein im Bereich QM und QS.

#### Begründung:

Aufgrund der landes- und bundespolitischen Bedeutung des Themas fordert die Versammlung die Körperschaften auf, in diesem wichtigen Themengebiet – ungeachtet der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem SGB V heraus – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zusammenzuarbeiten und gemeinsam abgestimmte Konzepte zu entwickeln.

*Vorstand der ZÄK Nordrhein*

### Antrag 4

#### Patientenrechte – Dezierte Leistungszusage auch für PKV und Beihilfe

Die Kammerversammlung fordert die Bundesregierung auf, auch für private Krankenversicherungsunternehmen im VG und für die Beihilfe in den entsprechenden Beihilfeverordnungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden eine dezierte und verbindliche Leistungszusage beim Einreichen eines Heil- und Kostenplanes als Verpflichtung einzuführen.

#### Begründung:

Es ist für Patienten unzumutbar, nach Einreichung eines detaillierten Heil- und Kostenplanes, keine definitive und spezifizierte Leistungszusage ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle zu erhalten und mit pauschalen Textbausteinen abgespeist zu werden. Ein mündiger Patient benötigt eine entsprechende Leistungszusage seiner privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle, um für sich nach einer umfassenden Aufklärung die Entscheidung über die notwendige Behandlung oder geplante Therapie in vollem Umfang treffen zu können. Eine Begrenzung dieser Verpflichtung

allein auf die Gesetzliche Krankenversicherung durch das geplante „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ ist nur die halbe Lösung bei der Stärkung der Patientenrechte.

*FVDZ Nordrhein*

### Antrag 5

#### Beitragstransparenz

Wir bitten die Zahnärztekammer Nordrhein, Zahlungen an die Bundeszahnärztekammer anteilig pro Mitglied zu veröffentlichen.

Gleichfalls bitten wir die durch die Satzungsänderung bedingten zusätzlichen Aufwendungen ebenfalls pro Mitglieder der Kammerversammlung bekannt zu machen.

#### Begründung:

Nur durch eine transparente Kommunikation der Beitragsverwendung kann auch langfristig das Verständnis der Kollegenschaft zu Umfang und Ausmaß der Arbeit auf Bundes- und Landesebene erhalten bleiben.

*FVDZ Nordrhein*

### Antrag 6

#### Praxislogo – Praxissiegel

Wir bitten die Zahnärztekammer Nordrhein, ein Kommunikationskonzept in Form eines Logos zu entwickeln, welches den Kollegen, die Zahnmedizinische Fachangestellte ausbilden, zur Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung ihrer Praxis zur Verfügung gestellt werden kann.

#### Begründung:

Nordrheinische Zahnarztpraxen schließen jährlich etwa 1 200 neue Ausbildungsverträge mit jungen Menschen ab. Damit bieten die Zahnärzte unserer Region jedes Jahr mehr neue Ausbildungsplätze an, als manches im DAX notierte Unternehmen. Es ist an der Zeit, die positiven Leistungen des Berufsstandes immer weiter nach vorne zu stellen und somit ein Gegengewicht zu negativer Meinungsmache bestimmter Medien zu bilden.

*FVDZ Nordrhein*

# Änderung der Satzung des VZN

## Amtliche Mitteilung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 24. 11. 2012 aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 10 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S.403/SGV.NRW.2122) folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes NRW vom 29. 11. 2012 genehmigt worden ist.

## Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 27. November 2004 (RZB Ausgabe 2005, S.24) wird wie folgt geändert:

### 1.

§ 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Voraus“ die Wörter „,spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats“ eingefügt.

ab) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Beiträge für angestellte Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig.“

ac) Die bisherigen Sätze 2–3 werden Sätze 3–4.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Als Monatsbeitrag wird erhoben:

3.1. nicht niedergelassene Mitglieder

Nicht niedergelassene Mitglieder zahlen als Beitrag den jeweils in der Allgemeinen Rentenversicherung gültigen Höchst-Pflichtbeitrag.

Unterschreitet die Summe aus rentenversicherungspflichtigem Bruttoarbeitsentgelt und Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung, so errechnet sich der Beitrag aus der Anwendung des jeweils gültigen Beitragssatzes der Allgemeinen Rentenversicherung auf diesen Gesamtbetrag.

Dies gilt auch für Einkünfte aus anderen versicherungspflichtigen, aber nur vorübergehenden Tätigkeiten.

3.2. niedergelassene Mitglieder

a) Niedergelassene Mitglieder zahlen das Doppelte des jeweiligen Höchst-Pflichtbeitrages der Allgemeinen Rentenversicherung.

b) Auf Antrag wird der Beitrag aus den auf volle Tausend Euro abgerundeten Berufseinkünften des jeweils vorletzten Kalenderjahres nach Buchstabe c) festgesetzt.

Der Antrag ist für jedes Kalenderjahr durch Vorlage eines Nachweises über die Berufseinkünfte zu stellen.

Bei Eingang des Antrages nach der jeweiligen Beitragsfähigkeit erfolgt eine Neufestsetzung ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat.

Als Berufseinkünfte gelten die gesamten Einnahmen aus zahnärztlicher Tätigkeit nach Abzug der Betriebsausgaben.

Zu den Einnahmen aus zahnärztlicher Tätigkeit gehören auch Einnahmen und Aufwandsentschädigungen aus allen Tätigkeiten für zahnärztliche Körperschaften.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über die Berufseinkünfte müssen von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe bestätigt sein und sind auf Verlangen des VZN durch den Steuerbescheid nachzuweisen. Bei Abweichungen wird der ursprüngliche Bescheid aufgehoben und ein neuer Bescheid ab dem gleichen Zeitpunkt erteilt.

c) Überschreiten die Berufseinkünfte die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung, wird der Beitrag monatlich auf den jeweils gültigen Prozentsatz von einem Zwölftel der zugrunde zu legenden Berufseinkünfte, mindestens auf 110 % des jeweiligen Höchst-Pflichtbeitrages der Allgemeinen Rentenversicherung festgesetzt.

Der jeweils gültige Prozentsatz beträgt zwei Drittel des jeweils gültigen Beitragssatzes der Allgemeinen Rentenversicherung. Er wird auf volle Zehntelprozentpunkte abgerundet.

Unterschreiten die Berufseinkünfte die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung, wird der Beitrag auf 110 % des Betrages festgesetzt, der bei gleichem zugrunde zu legenden Bruttoverdienst monatlich in die Allgemeine Rentenversicherung gezahlt werden müsste, mindestens jedoch auf 10 % des jeweiligen Höchstpflichtbeitrages der Allgemeinen Rentenversicherung.

d) Sind die Berufseinkünfte seit Beginn des laufenden Kalenderjahres über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens 3 Monaten gegenüber dem entsprechenden Vergleichszeitraum des vorletzten Kalenderjahres gesunken und ergäbe sich daraus eine Beitragsreduzierung von mindestens 10 %, kann auf Antrag abweichend von Buchstabe b) eine Beitragsveranlagung aus den zugrunde zu legenden Berufseinkünften des laufenden Kalenderjahres vorgenommen werden. Der Antrag kann nur im und für das laufende Kalenderjahr gestellt werden. Für die Vergleichsrechnung müssen geeignete und von einem Ange-

hörigen der steuerberatenden Berufe oder dem Finanzamt bestätigte Nachweise vorgelegt werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der ursprüngliche Bescheid aufgehoben, der Beitrag aus den hochgerechneten Jahreseinkünften des laufenden Kalenderjahres errechnet und ein neuer Bescheid ab dem gleichen Zeitpunkt erteilt.

Zur Überprüfung der Veranlagung aus den hochgerechneten Berufseinkünften des laufenden Kalenderjahres, die analog den Bestimmungen zu Buchstabe b) durchgeführt wird, ist der Steuerbescheid des herangezogenen Kalenderjahres vorzulegen. Wird der Steuerbescheid trotz Mahnung nicht vorgelegt, wird der Beitrag nach Buchstabe a) festgesetzt.

- e) Während der ersten zwei Jahre der Erstinberufung zahlt das Mitglied den Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung.

Auf Antrag zahlt das Mitglied im ersten Jahr nach seiner Erstinberufung 30 %, im zweiten Jahr 70 % des jeweiligen Höchst-Pflichtbeitrages der Allgemeinen Rentenversicherung. Der Antrag kann nicht für vergangene Kalenderjahre gestellt werden.

### 3.3. Beiträge in sonstigen Fällen

- a) Wehrdienstleistende/ersatzdienstleistende Mitglieder zahlen den jeweiligen Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung, mindestens den Betrag, den der Bund für die Zeit des Wehrdienstes in der Allgemeinen Rentenversicherung zu entrichten hätte.
- b) Mitglieder, die während einer Arbeitslosigkeit Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit haben, leisten während dieser Zeit Beiträge in der Höhe, in der sie ihnen von der Agentur für Arbeit gewährt werden.
- c) Mitglieder zahlen während des Erziehungsurlaubs Beiträge in der vom Bund gewährten Höhe.
- d) Mitglieder, die die Beitragszahlung freiwillig aufnehmen oder fortführen, zahlen als Beitrag mindestens zwei Zehntel des jeweiligen Höchst-Pflichtbeitrages der Allgemeinen Rentenversicherung. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder im Erziehungsurlaub längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

### 3.4. mehrere Tätigkeiten

Sind Beiträge aus mehreren Tätigkeiten zu entrichten, so ist mindestens der Beitrag zu zahlen, der sich nach Absatz 3.1. ergibt.

### 3.5. mehrfache Kammermitgliedschaften

Mitglieder, die gleichzeitig auch in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk beitragspflichtig sind, zahlen

auf Antrag Beiträge ausschließlich aus den Einkünften der in Nordrhein ausgeübten zahnärztlichen Tätigkeiten. Eine Anrechnung von Beitragszahlungen an andere Versorgungswerke erfolgt nicht.“

- c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Der Beitrag gilt nur als geleistet, wenn er auf einem Bank- oder Sparkassenkonto des VZN eingegangen ist.

Bei regelmäßig verspäteter Zahlung ist das VZN berechtigt, Mahngebühren von 25,- Euro je Mahnung zu erheben.“

## 2.

In § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 7 werden in Satz 4 die Wörter „(EWG) 1408/71“ ersetzt durch die Wörter „(EG) 883/2004“.
- b) Absatz 10 wird wie folgt geändert:
- ba) In Satz 1 werden die Wörter „Überschreiten der Altersgrenze“ ersetzt durch die Wörter „Vollendung des 57. Lebensjahres“.
- bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Endet die Berufsunfähigkeitsrente zwischen dem 57. und 62. Lebensjahr, errechnet sich die Altersrente aus der zuletzt gewährten Berufsunfähigkeitsrente ohne Kinderzuschläge und der durch weitere Beitragszahlung ab Entfall der Berufsunfähigkeit erworbenen Anwartschaften entsprechend den Bestimmungen zu § 10 und § 25.“

## 3.

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe d) wird nach dem Wort „sie“ das Wort „ausschließlich“ eingefügt.
- b) In Buchstabe e) erhält Teilsatz 1 folgende Fassung:
- „soweit sie nach Vollendung ihres 57. Lebensjahres nicht beitragspflichtig nach § 8 Abs. 3 Nr. 3.1. für eine nach dem SGB VI rentenversicherungspflichtige Tätigkeit sind.“

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

## Kieferorthopädie

Dr. Torsten Blens  
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie  
Blumachergasse 5 D, 50259 Pulheim

## 4.

In § 18 Abs. 3 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „96“ und die Zahl „45“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

## 5.

§ 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „ganz oder dauernd“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- ba) Buchstabe c) erhält folgende Fassung:
- „c) wenn sie bei Beginn der Mitgliedschaft in der Zahnärztekammer Nordrhein bereits Pflichtmitglied einer anderen berufsständischen Versorgungseinrichtung eines verkammerten freien Berufsstandes sind und solange sie die Beiträge aus der gesamten zahnärztlichen Tätigkeit als Pflichtmitglied an diese Versorgungseinrichtung entrichten,“
- bb) In Buchstabe d) wird das Satzzeichen „.“ (Punkt) durch das Satzzeichen „,“ (Komma) ersetzt.
- bc) Nach Buchstabe d) wird folgender Buchstabe angefügt:
- „e) wenn sie nur vertretungsweise bis zur Dauer von maximal drei Monaten im Geltungsbereich der Zahnärztekammer Nordrhein zahnärztlich tätig sind.“
- bd) Nach Buchstabe e) wird folgender Satz angefügt:
- „Die Befreiung kann widerrufen werden, wenn die Gründe, die zur Befreiung geführt haben, weggefallen sind. Die Kammerangehörigen sind verpflichtet, dem VZN den Fortfall der Befreiungsvoraussetzungen unverzüglich anzuzeigen.“

## 6.

In § 21 Abs. 3 wird die Angabe „a)“ gestrichen.

## Artikel II

Die Satzungsänderungen treten zum 1. 1. 2013 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 24. 11. 2012 werden hiermit genehmigt.

Düsseldorf, 29. 11. 2012

*Finanzministerium des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat Versicherungswesen  
AZ.: Vers-35-00-1(8) III B 4  
Im Auftrag Dr. Siegel*

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 24. 11. 2012 werden hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, 5. 12. 2012

*Zahnärztekammer Nordrhein  
Präsident Dr. Szafraniak*

## Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

### Sitzungstermine 2013

Mittwoch, 23. Januar 2013

Mittwoch, 20. Februar 2013

Mittwoch, 20. März 2013

Mittwoch, 24. April 2013

Mittwoch, 15. Mai 2013

Mittwoch, 26. Juni 2013

Mittwoch, 17. Juli 2013

Mittwoch, 18. September 2013

Mittwoch, 16. Oktober 2013

Mittwoch, 27. November 2013

Mittwoch, 18. Dezember 2013

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

**Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.**

# Gedruckte Liebeserklärung



**Jetzt**  
im gut sortierten  
Zeitungs- und  
Zeitschriften-  
handel



**meinRheinland** - das Magazin, das die ganze Schönheit der Region präsentiert. Die facettenreiche rheinische Vielfalt spiegelt sich in dem alle zwei Monate erscheinenden Magazin wider – mit Reportagen, Berichten, Interviews und Hintergründen über Land und Leute.

**Einige Themen der aktuellen Ausgabe:** Ganz privat: Caroline Peters – Das Wasser von Kölle war schuld / Aktiv leben: Spurensuche im Winterwunder Sauerland / Ars Vivendi: Muscheln – Schwarzes Gold / Auf den Spuren: Die Drachenburg – Chamäleon der deutschen Burgenlandschaft



# Befreiung von der Allgemeinen Rentenversicherung

Das VZN gibt bekannt

**Achtung:**  
**Wichtige Rechtsänderung für  
angestellte und freiberuflich tätige  
Mitglieder des VZN!**

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 31.10.2012 muss ein Antrag auf Befreiung von der Allgemeinen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI bei jedem Beschäftigungswechsel gestellt werden. Dies muss jeweils fristwährend unter Einhaltung einer 3-Monatsfrist ab Beschäftigungsbeginn geschehen, da ansonsten die Befreiung erst ab Antragseingang (beim VZN) ausgesprochen wird.

Die bisherige Rechtslage, wonach eine einmal ausgesprochene Befreiung von der

Beitragszahlung zur Allgemeinen Rentenversicherung für alle „berufsgruppenspezifischen“ (für das VZN zahnärztlichen) Tätigkeiten Gültigkeit hat, ist damit durch die BSG-Entscheidung verworfen worden.

Es wird deshalb ausdrücklich darum gebeten, dem VZN **umgehend** jede Aufnahme einer neuen zahnärztlichen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung mitzuteilen, damit Ihnen ein neuer Antrag auf Befreiung von der Allgemeinen Rentenversicherungspflicht zugeleitet werden kann.

Nur durch eine auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis bezogene fristgerechte Befreiung von der Allgemeinen Rentenversicherung können Sie zukünftig Doppelzahlungsverpflichtungen vermeiden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Sachbearbeiterinnen beim VZN gerne zur Verfügung:

0211/59617-44 Frau Esser  
(Buchstaben A-H)

0211/59617-53 Frau Schulz  
(Buchstaben I-P)

0211/59617-45 Frau Beging  
(Buchstaben Q-S)

0211/59617-52 Frau Willamowski –  
Gruppenleiterin (Buchstaben T-Z)

*Versorgungswerk der  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*

## Krankentagegeld bei Bezug von Altersrente

Das VZN gibt bekannt

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die privaten Krankentagegeldversicherungen vertragsabhängig unter Umständen Kürzungen des Krankentagegeldes vornehmen, wenn gleichzeitig eine Rente (aus dem VZN) bezogen wird.

In einigen bekannt gewordenen Fällen endet die Krankentagegeldabsicherung sogar automatisch mit Beginn des Rentenbezuges.

Es wird daher empfohlen zu prüfen, inwieweit bei Rentenbezug die Beiträge zur Krankentagegeldversicherung überhaupt noch gezahlt werden müssen.

*Versorgungswerk der  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*

## VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2013 werden folgende Beratungstage angeboten:

**13. März 2013**  
Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld

**24. April 2013**  
Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

**15. Mai 2013**  
Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

**26. Juni 2013**  
Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*

# Auch Sie können mithelfen!

## Kampagne „Mund auf gegen Blutkrebs“

Im Kampf gegen Blutkrebs hat die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei einen neuen starken Partner an ihrer Seite – die Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Ab Frühjahr 2013 haben Sie die Möglichkeit, Ihren Patienten nicht nur in Sachen Mundgesundheit auf den Zahn zu fühlen, sondern sie zusätzlich über die Wichtigkeit der Lebensspende zu informieren.

Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit von BZÄK und DKMS: So viele Personen wie möglich motivieren Spender zu werden, um noch mehr Blutkrebspatienten helfen zu können. Unser flächendeckendes Netz von Zahnarztpraxen in Nordrhein kann helfen, möglichst viele neue potenzielle Spender anzusprechen und zu finden. Unterstützen auch Sie die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei und helfen Sie Leben zu retten.



Stammzellempfänger Elias mit Spenderin Alexandra

Fotos: DKMS

## Was können Sie tun?

- Bestellen Sie Anfang 2013 über die DKMS ([www.dkms.de/bzaek](http://www.dkms.de/bzaek)) Informationsmaterial zur Auslage in Ihrer Praxis. Helfen Sie uns, das Thema Blutkrebs und Stammzellspende in aller Munde zu bringen.
- Auch Sie und Ihr Praxisteam können Lebensretter werden, indem Sie sich im

Rahmen einer eigenen Firmentypisierung in die Deutsche Knochenmarkspenderdatei aufnehmen lassen.

- Gerne können Sie die DKMS auch finanziell unterstützen, denn die Registrierung eines potenziellen Stammzellspenders kostet 50 Euro und nicht jeder Spender kann die Kosten der Neuaufnahme tragen.

Einmal mehr zeigt sich, Zahnärzte sind Ärzte. Einmal mehr zeigt sich, Zahnärzte nehmen ihre Fürsorge für ihre Patienten sehr ernst. Wir möchten Sie im Namen der zahlreichen Erkrankten herzlich bitten an der Aktion „Mund auf gegen Blutkrebs“ teilzunehmen. Auf diese Weise können Sie leicht und unkompliziert Menschen eine neue Lebensperspektive zu geben.

Auch auf der Kammer-Webseite unter [www.zahnärztekammernordrhein.de](http://www.zahnärztekammernordrhein.de) stellen wir regelmäßig aktualisierte Informationen über die Kampagne ein.

ZÄK Nordrhein/DKMS

– Anzeige –

## Für alle, die das Effiziente lieben!

### Unser Abrechnungscrashkurs zur „zahnärztlichen Abrechnungshelferin“.

Vermittelt wird das komplette zahnärztliche Abrechnungswissen in allen Leistungsbereichen.

Frischen Sie in dem nur einwöchigen Crashkurs folgende Themen auf:

BEMA, GOZ 2012, Festzuschüsse, ZE/PA/KBR-Abrechnung, BEL II/BEB, sowie fakultativ samstags das Modul KFO.



**Dieser Kurs ist auch für Neu- und Wiedereinsteiger geeignet!**

Fordern Sie noch heute unseren aktuellen Seminar kalender an.

**Die Plätze sind streng limitiert!**



Friedrich-Ebert-Str. 4; 67304 Eisenberg; Tel.: 06351/3987727; Fax: 06351/3987729; [dental-admin-solutions.de](http://dental-admin-solutions.de); [info@dental-admin-solutions.de](mailto:info@dental-admin-solutions.de)

# Nicht nur zur Sommerzeit ...

## 5. Vertreterversammlung der Legislaturperiode 2011 bis 2016

Am 8. Dezember 2012 fand im Düsseldorfer Novotel City West die 5. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2011 bis 2016) statt. Neben Berichten des Vorstandsvorsitzenden ZA Ralf Wagner und seines Stellvertreters ZA Martin Hendges standen der Honorarverteilungsmaßstab ab 2013, die Bilanz des Jahres 2011 und der Haushaltsplan für 2013 auf dem Programm.

Nicht nur zur Sommerzeit, nein, auch im Winter, wenn es schneit, diese Zeilen aus dem bekannten Weihnachtslied trafen im besonderen Maße auf die 5. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein zu. Trotz Eis und Schnee, Nebelbänken und Temperaturen bis weit in den Minusbereich trafen die 42 Delegierten pünktlich in Düsseldorf ein und stellten somit die Beschlussfähigkeit dieser wichtigen Versammlung sicher, die unter anderem einen neuen HVM zu beschließen hatte.

Dr. Ludwig Schorr freute sich sichtlich, seinen Freund, Jagdkollegen und nicht zuletzt Stellvertreter im VV-Vorsitz Dr. Wolfgang Schnickmann nach dessen schwerem Unfall vollkommen wiederhergestellt neben



In der ersten Reihe: Der KZV-Vorstand mit ZA Ralf Wagner, ZA Martin Hendges und ZA Lothar Marquardt, dahinter Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert, Dr. Ludwig Schorr und Dr. Wolfgang Schnickmann

sich begrüßen zu können. Anschließend musste der VV-Vorsitzende eine äußerst traurige Nachricht übermitteln, durch die die Versammlung auch über eine Gedenkminute hinaus von Trauer und Betroffenheit geprägt war. Mit Dr. Hans Werner Timmers verstarb am 3. Dezember 2012 nach

schwerer Krankheit ein langjähriges Mitglied der Vertreterversammlung und des Beirats, nachdem der Essener Zahnarzt am 13. November gerade noch seinen 65. Geburtstag vollendet hatte.

### Trauer um Dr. Hans Werner Timmers

Dr. Schorr würdigte die großen Verdienste von Dr. Timmers für die nordrheinischen Zahnärzte und sagte unter anderem: „Schon früh erkannte er die Bedeutung eines eigenen Engagements in der Standespolitik. In vielfältigen Positionen und Aufgaben hat er dabei der Zahnärzteschaft gedient. ... Gerade im Bereich der Gebührenordnung GOZ konnte er viel im Sinne der gesamten Kollegenschaft bewegen. Die Kollegen haben dies auch zu schätzen gewusst, zumal er als Ansprechpartner jedem jederzeit zur Verfügung stand. Es ist ihm gelungen, sein einzigartiges Wissen auf diesem schwierigen Gebiet im Zeitalter der GOZ-Novelle den Kollegen und auch deren Mitarbeitern verständlich zu vermit-



Der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr freute sich sichtlich, seinen Stellvertreter Dr. Wolfgang Schnickmann nach dessen schwerem Unfall vollkommen wiederhergestellt neben sich begrüßen zu können.

teln. Die Persönlichkeit von Kollege Timmers war von großer Bescheidenheit und Rücknahme der eigenen Person geprägt. Bekannt ist sein stets ruhiges, freundliches und menschliches Auftreten ohne jeden Dünkel. Der große Uhrmacher hat nun unseren Freund und Kollegen viel zu früh abberufen, sein Tod macht uns ratlos und ärmer.“

In seinem dann folgenden Bericht sprach Dr. Schorr bereits wesentliche Themen an, mit denen sich die VV in den folgenden Stunden beschäftigte: HVM für die Zeit ab 1. Januar 2013, Vertragsstrategie sowie Budget und Honorarpassung unter den neuen Vorzeichen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes. Als Vorsitzender des Beirats erklärte er, die Vorgehensweise des Vorstands und die von diesem mit vorausschauender Strategie verfolgten Ziele hätten im letzten halben Jahr wie gewohnt stets die einstimmige Unterstützung des Beirats bekommen.

Auch der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner stellte persönliche Worte der Betroffenheit an den Beginn seines ausführlichen Berichts und erklärte unter anderem: „Obwohl Dr. Timmers ein Lexikon des Wissens über BEMA und GOZ war, blieb er immer äußerst bescheiden und hilfsbereit. Stets in Erinnerung bleiben werden mir seine besonderen Leistungen bei den Vorträgen, in denen er die korrekte Vorgehensweise an der schwierigen Schnittstelle der beiden Leistungsbereiche verständlich erklärt hat. Ich trauere, denke aber auch mit großer Dankbarkeit an die gute Zusammenarbeit über eine schöne und lange Zeit mit meinem Freund und Kollegen zurück.“

## Weichenstellungen und offene Posten

Traditionell erster Punkt des eigentlichen Vorstandsberichts war wieder die Zulassung. Mit einer Zunahme um elf auf 5701 Vertragszahnärzte, 77 Neuzulassungen bei 66 Praxisaufgaben, ist die Zahl der Vertragszahnärzte in den letzten Monaten



Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak (r.) und Kammervize Dr. Ralf Hausweiler sehen in der guten Zusammenarbeit der nordrheinischen Körperschaften den Schlüssel für eine erfolgreiche Positionierung der Zahnärzteschaft in Sachen QM und QS.

bis Ende November 2012 erstmals seit zwei Jahren wieder angewachsen. Ob es sich um eine zufällige Entwicklung oder erste Anzeichen einer Trendumkehr handelt, ist nach Ansicht von Wagner noch nicht eindeutig zu erkennen. Zumindest für fraglich hält der KZV-Chef es auf jeden Fall, ohne sichere Daten davon auszugehen, dass die Feminisierung des zahnärztlichen Berufsstands zwangsläufig zu einem Rückgang der Zahl der Praxen führen wird.

Weiter gestiegen ist im Berichtszeitraum auch die Zahl der angestellten Zahnärzte auf jetzt 790. Es gibt mittlerweile 59 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften innerhalb Nordrheins sowie weitere sieben über die KZV-Grenze hinaus nach Westfalen-Lippe. Die Zahl der Zweigpraxen hat um zwei (auf nun 45) zugenommen. Wagner erklärte: „Einer ganzen Reihe weiterer Anträge auf Genehmigung einer Zweigpraxis konnte nicht stattgegeben werden, weil nicht alle Antragsteller die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt haben. Aber das neue Instrument erfüllt ganz im Sinne des Gesetzgebers und natürlich in erster Linie der Patienten seinen Zweck, die Versorgung zu verbessern. Die erweiterten Freiheiten haben eine recht unspektakuläre Wirkung gezeigt. Die anfänglich weit verbreitete Sorge, wir würden etwa von den Zweigpraxen überrollt, hat sich somit als unberechtigt erwiesen.“

## Zukunftsperspektive vorsichtig optimistisch

Wagner zog eine erste Bilanz der Auswirkungen des Honorarverteilungsmaßstabs im laufenden Jahr 2012. Er erklärte, die aktuellen Kontingentgrenzen verhinderten ganz im Sinne der Kollegen auf der einen Seite, dass diese umsonst arbeiteten, auf der anderen Seite würden die Praxen aber auch nicht unnötig gebremst: „Im Ergebnis entwickelt sich der HVM in Bezug auf die Kontingentgrenzen zunehmend positiv. Einige unserer Zahlen werden in manch anderem KZV-Bereich ungläubig angeschaut.“ Grund dafür, dass der HVM sich nur noch auf recht wenige Praxen auswirkt, ist, dass nach zum Teil langen und anstrengenden Verhandlungen in den letzten Jahren und natürlich auch 2012 so gut wie alle Krankenkassen das benötigte Honorar im vollen Umfang an die KZV überweisen. Die Lücke bei den wenigen überschreitenden Kassen ließ sich zudem weiter schließen. Nach intensiven Verhandlungen konnte man den Fehlbetrag durch Sonderzahlungen um zirka 60 Prozent vermindern.

Wie angesichts der komplexen Sachlage und der zukunftsweisenden Bedeutung der Ergebnisse zu erwarten war, sind die Verhandlungen zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen über den Reset –



die Umsetzung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes – noch nicht abgeschlossen. Erste schwierige Hürden wie die Festlegung des einheitlichen Punktwertes für Primär- und Ersatzkassen wurden bereits genommen; auch dieser Vertrag ist aber noch nicht von allen Krankenkassen unterzeichnet worden und wurde deshalb auch noch nicht veröffentlicht.

Der einheitliche Punktwert stellt den Ausgangswert für die laufenden Verhandlungen mit den Krankenkassen über Punktwertsteigerungen und Obergrenzen für 2013 dar. Wagner ist vorsichtig optimistisch, dabei in den kommenden Wochen noch einiges erreichen zu können. Schließlich sind die Honorarzuwächse ab 2013 nicht mehr an die Grundlohnsumme gebunden. Die Grundlohnsummensteigerung ist zudem mit 2,03 Prozent deutlich höher als in den vergangenen Jahren ausgefallen. Noch wichtiger ist, dass ab 2013 endlich bei der Anpassung der Honorare auch die Morbidität und die nicht zu leugnenden Kostensteigerungen der Praxen berücksichtigt werden können. Wagner dazu: „Bitte erwarten Sie von mir keine Prognosen. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit, dass ich über Details sprechen kann, insbesondere, weil noch vor Jahresende weitere Gespräche mit den Kassen anstehen, die zum Teil einen offenen Ausgang haben. Schwer einzuschätzen sind auch die Konsequenzen des Wegfalls der Praxisgebühr,

den wir in jedem Fall außerordentlich begrüßen. Auch bei den Verhandlungen auf Ebene der KZBV über Zuschlagspositionen für die Behandlung alter und behinderter Menschen zeichnen sich Fortschritte ab, vor konkreten Ergebnissen stehen aber noch weitere Gespräche in Berlin.“

In der Bilanz der Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Bundes- und Landesebene bleiben somit noch einige Posten offen. Umso klarer war dagegen Wagners Bilanz des Jahres 2012. Unter dem wiederholten Applaus aller Delegierten dankte er seinen Vorstandskollegen Martin Hendges



Der Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Dirk Smolka dankte dem Vorstand und der KZV-Verwaltung für die „Punktlandung des Haushalts“.

und Lothar Marquardt für die gute Zusammenarbeit in einer äußerst positiven Atmosphäre und für die hervorragende Arbeit, die beide in ihren Zuständigkeitsbereichen geleistet haben. Anschließend hob er die große Unterstützung durch Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert mit Argumenten und Strategien für die Verhandlungen mit den Krankenkassen hervor. Komplimente und Anerkennung für den Einsatz in einer Zeit großer Umstellungen, die sehr viel mehr noch als in den vergangenen Jahren Pionierleistungen abgefordert haben, gab es anschließend auch für alle Abteilungen der KZV. Wagner dankte, immer wieder von Applaus aus dem Saal unterbrochen, namentlich allen Abteilungsleitern sowie Dr. Marcus Otten, EDV-Berater, und dem KZV-Justiziar RA Dirk Niggehoff.

## Immer neue Aufgaben

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges begann seinen Bericht mit einer guten Nachricht: Die Zahl der Zahnärzte, welche die Online-Abrechnung über myKZV nutzen, steigt stetig an. Wenn mittlerweile 75 Prozent der Praxen online abrechnen, bedeutet dies, dass sich in Spitzenzeiten 1700 Teilnehmer pro Tag im Portal bewegen. Trotz des großen Zuspruchs sollen die Nutzungsmöglichkeiten von myKZV in Zukunft noch weiter verbessert und erweitert werden. Als moderne zukunftsweisende Anwendung soll eine



Plattform eingerichtet werden, über die die nordrheinischen Zahnärzte unter dem Schutz der hohen Sicherheitsstandards des Portals kommunizieren können. Auf diesem Weg können besonders schützenswerte Daten wie zum Beispiel Röntgenbilder daten- und rechtssicher übermittelt werden. Der äußerst hohe Sicherheitsstandard von myKZV wurde zuletzt mit einem „Penetrationstest“ erfolgreich überprüft, bei dem es „Profihackern“ an mehreren Tagen nicht gelang, in sensible Bereiche des Systems vorzudringen.

Im zweiten Teil von Hendges' Vortrag standen dann weniger erfreuliche Themen im Vordergrund. So brauchen die Krankenkassen wegen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte mehr Zeit als früher, um Krankenkassenwechsler mit einer neuen eGK auszustatten. Hendges nimmt zudem an, dass im Jahr 2014 das elektronische Versichertenstammdatenmanagement VSDM auf die Praxen zukommt und einer geordneten Umsetzung bedarf. Hendges wies nochmals auf die bereits durch einen VV-Beschluss bekräftigte Position des nordrheinischen Vorstands hin, dass im Bereich der Zahnmedizin keine der geplanten zusätzlichen Anwendungen der eKarte wie die elektronische Fallakte implementiert werden dürfen.

Sorgen bereiten ihm auch aktuelle Entwicklungen im Bereich Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS): „Es

geht schlichtweg um Kontrolle. Wir Zahnärzte und unser Leistungs- und Abrechnungsverhalten stehen völlig unverdient unter dem Generalverdacht von Politikern, Krankenkassen und noch mehr der Patientenvertreter.“ Hendges warnte vor einer möglichen Ausweitung des Forderungskat-



Dipl.-Ing. Dr. med. dent. Helmut B. Engels beantragte von den politisch Verantwortlichen zu fordern, den Zahnärzten eine Hygienegebühr in Höhe von 10 Euro pro Quartal und Versicherten zuzuführen. Wenn dieser Antrag nicht von allen Delegierten mitgetragen wurde, dann keineswegs, weil man in der Sache uneinig war. Von allen Seiten wurde scharfe Kritik an den wachsenden Belastungen geübt. Unterschiedliche Meinungen gab es nur in der strategischen Frage, welche Wirkung eine so formulierte Forderung haben kann.

logs und berichtete, dass die Zahnärzte im Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA bereits einige Erfolge bezüglich der Pseudonomisierung der Daten erzielt haben. Erschwert werden die Gespräche mit den Krankenkassen über eine Umsetzung der gesetzlichen Regelungen dadurch, dass es bei den Ärzten bereits weitergehende Kontrollsysteme gibt. Wenn Politik und Krankenkassen ihr Ziel erreichen, die Regelungen sektorenübergreifend zu vereinheitlichen, hätte dies negative Konsequenzen: „Wir versuchen in den Verhandlungen zu vermitteln, wie wichtig es ist, dass die Zahnärzteschaft die eingeführten Instrumente nicht als unnötige Kontrollen geradewegs ablehnt, sondern als sinnvolle Maßnahmen akzeptieren kann.“

### Patientenrechtegesetz nicht unterschätzen

Für die Fraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ lobte ZA Andreas Kruschwitz angesichts der drohenden Regelungen und der großen Herausforderungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz „das beständige proaktive Arbeiten, die großen Leistungen und den geradezu irrsinnigen Zeiteinsatz, den die KZV-Vorstandsmitglieder, Hauptgeschäftsführer Rubbert und auf der Bundesebene Dr. Wolfgang Eßer tagtäglich zeigen“. Der Gesetzgeber bürde den KZVen und KVen statt der einst

politisch angedachten Abschaffung immer mehr Aufgaben auf. Diese führen Jahr für Jahr und erst recht 2013 zu einer immer größeren Belastung der Verwaltung.

Anschließend nutzte Kruschwitz die Gelegenheit, vor den langfristigen Konsequenzen des Patientenrechtegesetzes und insbesondere zusätzlichen bürokratischen Belastungen der selbstständigen Mediziner und Zahnmediziner zu warnen: „Beim Patientenrechtegesetz handelt es sich keineswegs, wie in den Medien und von der linken Mehrheit der Gesellschaft dargestellt wird, um ein Ärzteschutzprogramm. Im Gegenteil, es enthält eine ganze Reihe von Belastungen für alle Behandler.“ Zudem drohe nach der nächsten Bundestagswahl zumindest bei einer rot-grünen Regierung weiteres Ungemach, etwa ein letztendlich durch die Mediziner zu finanzierender Härtefallfonds: „Am Ende wird auf jeden Fall ein extremer zusätzlicher Aufwand an Bürokratie stehen mit entsprechenden zusätzlichen Kosten, durch die kein Patient gesünder wird, sondern ganz im Gegenteil Behandlungszeit verloren geht.“ Kruschwitz forderte deshalb, die Heilberufe müssten sich noch stärker vernetzen, um dadurch bei der Politik mehr Gehör zu finden und an Handlungsfähigkeit zu gewinnen.

Für den Tenor der weiteren Beiträge zur Diskussion über den Bericht des Vorstands kann beispielhaft ein Satz von Dip.-Ing. Dr. Helmut B. Engels stehen: „Wir haben einen wachen Vorstand und er passt sehr gut auf.“ Dr. Johannes Szafraniak unterstützte die Bewertung von Hendges, dass die Anforderungen durch Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung weiter zunehmen werden. Der Kammerpräsident erklärte, die Zahnärzteschaft habe bei guter Zusammenarbeit der Körperschaften gute Chancen, die Entwicklung im eigenen Sinne zu beeinflussen. Sein Vorstandsvize Dr. Ralf Hausweiler hält das nordrheinische Modell guter Kooperation von Kammer und KZV für vorbildhaft. Ein enger Schulterschluss sei aber auch unbedingt notwendig, um die immer größere Anzahl solcher Herausforderungen zu bewältigen,



Dr. Heinz Plümer (M.) vertritt den Öffentlichkeitsausschuss, hier mit Dr. Harald Holzer und Dr. Hansgünter Bußmann

die beide Körperschaften gleichermaßen betreffen. Bei so viel Harmonie wunderte es nicht, dass abschließend alle Anträge zum Bericht des Vorstands einstimmig verabschiedet wurden.

### HVM selbstständig gestaltet

Unter TOP 6 erhielten die Delegierten zunächst ausführliche Informationen zum neuen Honorarverteilungsmaßstab, der der Versammlung zur Verabschiedung vorlag. KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar



ZA Andreas Kruschwitz nutzte die Gelegenheit, vor den langfristigen Konsequenzen des Patientenrechtegesetzes und insbesondere zusätzlichen bürokratischen Belastungen der selbstständigen Mediziner und Zahnmediziner zu warnen.

Marquardt erklärte, die Änderungen seien auch eine Frucht der Gesetzgebung der schwarz-gelben Regierung und nur deshalb möglich, weil der HVM nicht mehr des Einvernehmens, sondern nur noch des Benehmens der gesetzlichen Krankenkassen bedarf. Wenn die Möglichkeiten der Zahnärzte in den Honorarverhandlungen deutlich verbessert worden sind, spiegeln sich auch diese Gesetzesänderungen in der Neufassung des HVM. Da auch die Morbidität bei der Festlegung der Honorarobergrenzen eine Rolle spielt, bedeutet das einen großen Aufwand. Marquardt erklärte dazu: „Aber wir führen diesen Kampf gerne, sehr gerne. An diesem HVM hat die ganze KZV mit allen Abteilungen und Mitarbeitern intensiv gearbeitet, eine immense Arbeit, angetrieben von Hauptgeschäftsführer Rubbert. Wir sind stolz auf diesen HVM.“

Anschließend führte der KZV-Berater Dr. Marcus Otten die Delegierten durch alle wesentlichen Elemente des neuen HVM und erklärte in verständlichen Worten und mit aussagekräftigen Folien die zum Teil komplexen Regelungen. Er begründete zudem in überzeugender Weise die vorgenommenen Änderungen und schilderte die Auswirkungen, die diese in der Praxis nach sich ziehen: Statt der Differenzierung nach Kassenarten besteht die Möglichkeit, jede Krankenkasse einzeln zu betrachten. Des Weiteren gibt es nur noch zwei HVM-

Töpfe: KCH, Par, KG/GB sowie KFO. Die Steuerung der Honorarvolumina orientiert sich ab 2013 zuvorderst an der aktuellen Vertragslage mit der jeweiligen Krankenkasse.

„Im Benehmen“ bedeutet, dass die Kassen die Gelegenheit haben müssen sich zu äußern, aber aus sachlichen Gründen von den Vorschlägen der Kassen abgewichen werden kann. Deshalb wies Wagner die Delegierten nochmals ausdrücklich auf die betreffenden Schreiben der Kassen zum HVM hin, die allen Delegierten vorlagen. Der Vorstandsvorsitzende kristallisierte abschließend nochmals die beiden entscheidenden Vorzüge des neuen Honorarverteilungsmaßstabs heraus: Dieser ermöglicht zum einen eine gerechtere Honorarverteilung etwa in Fällen, in denen eine Praxis ein einmaliges Behandlungsspektrum hat, zum anderen eine individuelle gerechte Berücksichtigung der jeweiligen Leistung jeder einzelnen Krankenkasse: „Danken wir Dr. Wolfgang Eßer, der eine Unmenge dazu beigetragen hat, dass wir einen solchen HVM verabschieden können. Nicht zuletzt sind die Verbesserungen auch möglich, weil die Bundesregierung den Honorarverteilungsmaßstab wieder in erster Linie in den Verantwortungsbereich der KZVen zurückgegeben hat.“ Dass die Delegierten diese Chance nutzen wollen, unterstrichen sie mit einem einstimmigen Votum für den Antrag des Vorstands.



KZV-Berater Dr. Marcus Otten führte die Delegierten durch alle wesentlichen Elemente des neuen HVM.

### Bilanz: Höchst solides Finanzgebaren

Bei TOP 7 „Finanzen“ waltete ZA Dirk Smolka seines Amtes als Vorsitzender des Finanzausschusses und dankte dem Vorstand und der Verwaltung unter dem Applaus der Delegierten für die „Punktlandung des Haushalts für das Jahr 2011. Die KZV Nordrhein hat wieder sehr überlegt und sehr sparsam gehaushaltet. Deshalb können wir alle sehr stolz darauf sein, wie sie mit den Finanzen umgeht.“ Smolka begründete den höheren Finanzbedarf im Jahr 2013 mit immer neuen Anforderungen, die der Gesetzgeber etwa mit der Qualitätssicherung und anderen neuen

Aufgaben an die Selbstverwaltung stellt. Darüber hinaus konnte auch die bislang stets hervorragende Anlagestrategie nicht verhindern, dass die für 2013 erwarteten Einnahmen aus Zinserträgen wegen der extrem niedrigen Zinsen auf einem einmalig niedrigen Niveau liegen. Aufgrund solch überzeugender Argumente stimmte die VV der Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrag von 1,25 auf 1,5 Prozent (bei Nutzung von myKZV liegen die Prozentsätze niedriger) nach kurzer Diskussion mit einer Enthaltung zu und verabschiedete den Haushaltsplan für 2013 einstimmig.

Anschließend mussten – das Sozialgesetzbuch will es so – die Vertreter der KZV im Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung und die Mitglieder des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen neu besetzt werden. Auch in diesem Punkt waren sich alle Delegierten einig und stimmten jeweils in cumulo über die Besetzung der einzelnen Gremien ab. Nicht nur deshalb stand auch die 5. Vertreterversammlung vom Beginn bis zu ihrem Ende am frühen Abend im Zeichen einer transparenten erfolgreichen Vorstandsarbeit, guter Leistungen, einer großer Harmonie von Vorstand und Verwaltung sowie einer engen Zusammenarbeit der KZV Nordrhein mit der Schwesterkorperschaft und der Bundesebene.

*Dr. Uwe Neddermeyer*

– Anzeige –

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
|  <p><b>DR. SCHMITZ &amp; PARTNER</b><br/>FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT</p> <p><a href="http://www.medizinrechtsberater.de">www.medizinrechtsberater.de</a></p> <p>Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln<br/>Telefon: 0221/16 80 20 0<br/>Telefax: 0221/16 80 20 20<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@dr-schmitz.de">info@dr-schmitz.de</a></p> |  <p><b>Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL</b><br/>Fachanwalt für Medizinrecht</p>   |  <p><b>Ronald Oerter, LL.M. oec.</b><br/>Fachanwalt für Medizinrecht</p> |  <p><b>Dr. Christopher F. Büll</b><br/>Fachanwalt für Medizinrecht</p> |
|  | <p><b>UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Praxiskaufverträge</li> <li>■ Gemeinschaftspraxisverträge</li> <li>■ Praxisgemeinschaftsverträge</li> <li>■ Überörtliche Kooperationen</li> <li>■ Medizinische Versorgungszentren</li> <li>■ Prüfverfahren und Regresse</li> <li>■ Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)</li> <li>■ Berufs- und Weiterbildungsrecht</li> <li>■ Arztstrafrecht</li> <li>■ Arzthaftungsrecht</li> </ul> |  |   |

# Angenommene Anträge

## 5. Vertreterversammlung der Legislaturperiode 2011 bis 2016

### TOP 4, I

#### Abschaffung der Krankenkassengebühr

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein begrüßt die Abschaffung der Krankenkassengebühr.

#### Begründung:

Die Gebühr hat die ihr zugeordnete steuernde Funktion nicht erfüllt und lediglich in den Zahnarztpraxen erhöhten Verwaltungsaufwand ausgelöst.

*ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Dirk Holfeld*

### TOP 4, II

#### „Agenda Mundgesundheit“

#### – Grundsätze und Strategien für eine präventionsorientierte vertragszahnärztliche Versorgung

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein begrüßt und unterstützt das Reformkonzept „Agenda Mundgesundheit“ der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Sie bittet den Vorstand, dieses Konzept im Rahmen seiner Möglichkeiten ebenfalls zum Gegenstand der weiteren berufspolitischen Positionierung zu machen

#### Begründung:

Mit dem Reformkonzept „Agenda Mundgesundheit“ stellt die KZBV Grundsätze und Strategien für eine präventionsorientierte vertragszahnärztliche Versorgung vor. Wesentlicher Kernpunkt ist der weitere Ausbau der Prävention in der zahnmedizinischen Versorgung. Das Reformkonzept sieht hierfür detaillierte Lösungsvorschläge vor.

*ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Dirk Holfeld*

### TOP 4, III

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein begrüßt die Aktivitäten des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Zahnärztekammer Nordrhein im Bereich QM und QS.

#### Begründung:

Aufgrund der landes- und bundespolitischen Bedeutung des Themas bittet die Versammlung die Körperschaften, in diesem wichtigen Themengebiet – ungeachtet der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem SGB V heraus – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zusammenzuarbeiten und gemeinsam abgestimmte Konzepte zu entwickeln.

*ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Dirk Holfeld*

### TOP 6

#### HVM 2013

Der Honorarverteilungsmaßstab der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein wird mit Wirkung zum 1. 1. 2013 neu gefasst.

#### Begründung:

Das Versorgungsstrukturgesetz gibt den Honorarverteilungsmaßstab wieder primär in den Verantwortungsbereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zurück, die Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes nur noch im Benehmen mit den Krankenkassen vornehmen müssen. Schon allein dies erfordert eine Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes, weil nach dem alten Honorarverteilungsmaßstab (§ 6 Abs. 2 und Abs. 3) bestimmte Einzelfallentscheidungen des Vorstandes mit den Krankenkassen abzustimmen waren, die diesen Einzelfallentscheidungen schriftlich widersprechen konnten. Um dies praktikabel zu halten, hatten wir uns mit den Krankenkassen darauf verständigt, dass zu Einzelfragen „einvernehmlich vereinbarte Verwaltungsrichtlinien“ getroffen werden können. Dieses Mitspracherecht der Krankenkassen besteht nunmehr nicht mehr.

*ZA Ralf Wagner  
Vorsitzender des Vorstandes*

(Anmerkung der Red.: Der vollständige Text ist allen Vertragszahnärzten bereits in einer Sonderausgabe des RZB als Anlage zum ID 7/2012 zugegangen.)

### TOP 7, I b des Finanzausschusses

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2011 wird abgenommen

und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

### TOP 7, II b

#### zur Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags ab dem IV/2012

1. Ab dem Abrechnungsquartal IV/2012 beträgt der Verwaltungskostenbeitragsatz für alle über die KZV Nordrhein abgerechneten Leistungen 1,50 %.

Für Leistungen, die von Mitgliedern und Ermächtigten der KZV Nordrhein einschließlich angestellter Zahnärzte im Rahmen einer KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) mit gewähltem Vertragszahnarzt sitz gemäß ZV-Z § 33 Abs. 3 außerhalb des Bereiches der KZV Nordrhein abgerechnet werden, erhebt die KZV Nordrhein ebenfalls einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 1,50 %.

Berechnungsgrundlage sind die über die KZV Nordrhein abgerechneten vertragszahnärztlichen Leistungen einschließlich der Material- und Laborkosten. Diese Berechnungsgrundlage bleibt unberührt von späteren Punktwertminderungen oder sonstigen festgesetzten Honorarkürzungen.

2. Für die über das Service-Portal „myKZV.de“ online eingereichten Abrechnungen reduziert sich der unter 1. genannte Verwaltungskostenbeitragsatz um 0,10 %.
3. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragsatz (ggf. zusätzlich) um 0,10 %.
4. Anfallende Verwaltungskostenbeiträge von anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Zusammenhang mit der Abrechnung KZV-übergreifender Berufsausübungsgemeinschaften werden zusätzlich berechnet.

Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten

Abrechnungsunterlagen, welche durch den Verwaltungsmehraufwand begründet und durch die Vertreterversammlung am 5. 5. 2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

## TOP 7, II c des Finanzausschusses

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

- „1. Erfolgshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen  
mit EURO (€) 22.436.400  
bei einer Vermögensentnahme  
von EURO (€) 254.200

2. Investitionshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen  
mit EURO (€) 1.390.200  
bei einer Liquiditätsabnahme  
von EURO (€) 247.600.“

Der Verwaltungskostenbeitragsatz wird von 1,25 % auf 1,50 % angehoben.

## TOP 9 Hygienegebühr

Die Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein fordert von den politisch Verantwortlichen den Zahnärzten eine Hygienegebühr in Höhe von 10 Euro pro Quartal und Versicherten zuzuführen.

## Begründung:

Die erheblich gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung der Praxen führen inzwischen zu durchschnittlichen Kosten (laut IDZ-Studie) von rund Euro 45 000 bis Euro 75 000 pro Praxis. Diese Kosten sind in dem derzeitigen BEMA nicht berücksichtigt.

Dr. Helmut B. Engels

– Anzeige –

## Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

### Kurs I für Einsteiger:

Indikationen, Risiken und Konzepte

Samstag, 16. Februar 2013, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Hörsaal ZMK/Orthopädie, Uni-Klinik

### Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher, PD Dr. Benedict Wilmes

### Teilnahmegebühr:

380 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 280 Euro)  
zzgl. MwSt.

### 8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

### Auskunft/Anmeldung:

PD Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik, UKD  
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 8 11 86 71, 8 11 81 60  
Fax 02 11 / 8 11 95 10  
[wilmes@med.uni-duesseldorf.de](mailto:wilmes@med.uni-duesseldorf.de)

 HENRY SCHEIN®  
DENTAL



## Seminar für Praxisabgeber und Sozietätenanbieter

Wir laden Sie ein: **am Samstag, den 26.01.2013  
von 10.00 - 17.30 Uhr**

im Henry Schein DCC Dortmund  
Londoner Bogen 6, 44269 Dortmund

### Tagesablauf:

- 1.) **Praxisbewertung und strategischer Ablauf des Verkaufs**
- 2.) **Steuerliche Auswirkungen des Verkaufs**
- 3.) **Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen**

Referenten: RA Thomas Bischoff (Fachanwalt für Medizinrecht & Handels - und Gesellschaftsrecht), Stb. Christian Funke ADVISA Steuerberatungsgesellschaft mbH und Olav Lorenz HS Dental.

Anmeldeschluß: 21.01.13.

Veranstaltungsbeitrag: 30,- € zzgl. MwSt., inkl. Getränke & Imbiss.

Bei kurzfristigem Beratungsbedarf besuchen wir Sie gerne für einen unverbindlichen Praxisbesichtigungstermin.

### Anmeldung und Terminvereinbarung:

Sabrina Cacciatore: 0231/567640-17

**Diskretion wird garantiert!**

Weitere Termine in BRD finden Sie unter  
[www.henryschein-dental.de](http://www.henryschein-dental.de)

**Erfolg verbindet.**



# Patienteninformationen: gut aufgestellt

Zahntipps: Kieferorthopädie, Zahnfüllungen und Schöne Zähne

Der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein hat die erfolgreiche Reihe der Zahntipps ergänzt um „Kieferorthopädie: Gut aufgestellt“. Stark überarbeitet wurde die Broschüre „Zahnfüllungen“, der geänderte Untertitel „Neue Wege zum gesunden Zahn“ (zuvor „Schach matt der Karies“) weist bereits auf die veränderte Schwerpunktsetzung hin.

Auch im letzten Jahr war der Öffentlichkeitsausschuss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung wieder fleißig. Als ein Ergebnis kamen vor wenigen Tagen wieder insgesamt 50 000 Zahntipps aus der Druckerpresse. Die Gesamtauflage verteilt sich auf drei Titel: Der Zahntipp „Schöne Zähne“, der erst vor Kurzem vollständig überarbeitet worden war, musste nur im äußeren Erscheinungsbild an die Corporate Identity der KZV angepasst werden. Für „Zahnfüllungen“ wurde unter der neuen Überschrift „Neue Wege zum gesunden Zahn“ ein ganz neuer Text verfasst, in dem die Weiterentwicklungen der Füllungstherapie und ein geändertes Patientenverhalten berücksichtigt wurden. Da die „weiße Füllung“ immer stärker nachgefragt wird, stehen in der Broschüre statt „KONS“ und Metallfüllungen jetzt zahnfarbene Füllungen und ästhetische Gesichtspunkte im Vordergrund.

## Das Wer, Was, Wann, Wie und Wo der KFO

Darüber hinaus wurde die informative Reihe wieder einmal um eine neue Broschüre erweitert: „Kieferorthopädie: Gut aufgestellt“ ist für Zahnärzte gedacht, welche ihren Patienten eine erste Übersicht über Leistungen und Methoden der KFO geben möchten. Der Ausschuss unterstützt damit vor allem Praxen, die ihre Patienten zum Kieferorthopäden bzw. zu kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten überweisen. Mit der neuen Patientenbroschüre sollen Zahnärzte, die nicht kieferorthopädisch tätig sind, bei der Beratung unterstützt und eine reibungslose Zusammenarbeit zwi-



schen dem überweisenden Zahnarzt und dem kieferorthopädisch tätigen Zahnarzt bzw. Kieferorthopäden ermöglicht werden. Angelehnt an das klassische „Wer, was, wann, wie, wo?“ werden die Fragen „Was leistet die Kieferorthopädie?“, „Warum sind kieferorthopädische Behandlungen notwendig?“, „Wer erkennt, ob eine Zahnspange notwendig ist?“ und „Welche kieferorthopädischen Methoden gibt es?“ beantwortet. Dass eine Behandlung auch für Erwachsene sinnvoll und möglich ist, wird unter der Überschrift „Wann ist der richtige Zeitpunkt?“ angesprochen.

Auch die Prophylaxe kommt nicht zu kurz. Unter der Überschrift „Was muss der Patient beachten?“ gibt es Hinweise auf die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und die Mahnung: „Wichtig! Intensive Mundpflege gerade bei Brackets, weil hier besonders leicht Speisereste hängenbleiben und sich Bakterien einnisten können.“

Der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Heinz Plümer ist stolz auf den Erfolg der Zahntipps, die seit längerem bei den nordrheinischen Zahnärzten auf gro-

ßes Interesse stoßen und eine Gesamtauflage von weit über einer Million Exemplaren erreicht haben: „Ich danke allen Ausschussmitgliedern und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KZV-Verwaltung für ihren Einsatz. In einem mittlerweile über lange Zeit eingespielten kreativen Prozess, der von der Themenfindung über Konzept und Text bis zur Gestaltung der Broschüren reicht, hat der Ausschuss mittlerweile ein – so finde ich – tolles Angebot an Informationsbroschüren entwickelt, das die Kollegen bei der so wichtigen mündlichen Beratung der Patienten sehr gut mit schriftlichen Informationen unterstützt. Mit der Aktualisierung von ‚Zahnfüllungen‘ und der Ergänzung um das Thema ‚Kieferorthopädie‘ ist die Zahl der Zahntipps zusammen mit dem Zahnärztlichen Kinderpass auf elf angewachsen. Insofern passt ‚Gut aufgestellt‘ auch auf die Reihe insgesamt.“

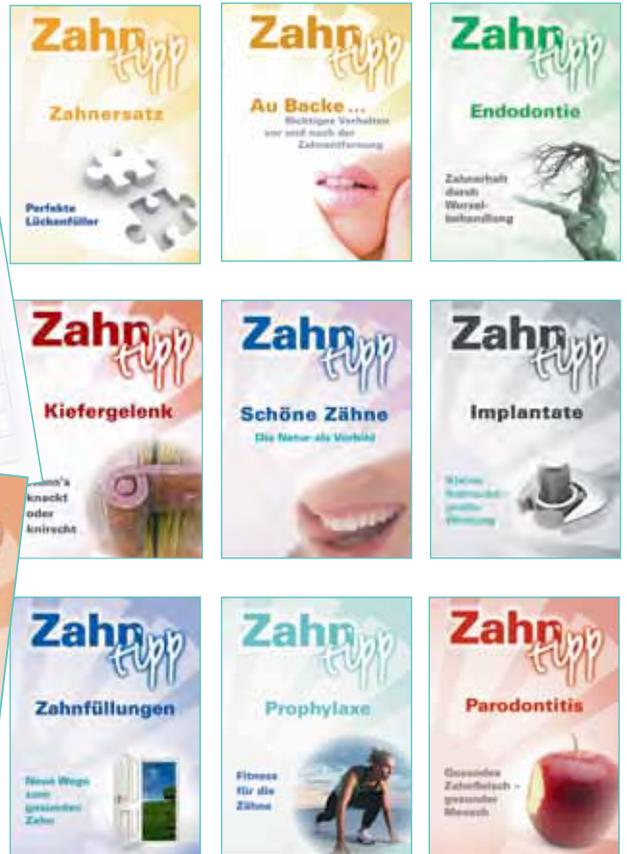
Dr. Uwe Neddermeyer

# Angebote der KZV Nordrhein

## Zahnärztlicher Kinderpass Zahntipp

- ① Fitnesstraining für Ihre Zähne: Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ② Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ③ Zahnfüllungen: Neue Wege zum gesunden Zahn
- ④ Schöne Zähne: Die Natur als Vorbild
- ⑤ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ⑥ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch: Parodontitis
- ⑦ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der Zahntfernung
- ⑧ Zahnerhaltung durch Wurzelfüllung: Endodontie
- ⑨ Wenn's knackt und knirscht: Kiefergelenk
- ⑩ Gut aufgestellt: Kieferorthopädie

Die Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,50 Euro abgegeben.



Öffentlichkeitsarbeit  
Fax 02 11/96 84-33 2



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Zahnärztlicher Kinderpass**  Stück

**Zahntipp**

① Prophylaxe  Stück

② Zahnersatz  Stück

③ Zahnfüllungen  Stück

④ Schöne Zähne  Stück

⑤ Implantate  Stück

⑥ Parodontitis  Stück

⑦ Zahntfernung  Stück

⑧ Endodontie  Stück

⑨ Kiefergelenk  Stück

⑩ Kieferorthopädie  Stück

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

# Entscheidung zur Arzneimitteltherapiesicherheit

## 21. Landesgesundheitskonferenz NRW in Münster

Am 22. November 2012 fand in Münster die 21. Landesgesundheitskonferenz statt. Unter Vorsitz der nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerin Barbara Steffens wurde die Entscheidung „Arzneimitteltherapiesicherheit als elementarer Baustein einer guten und sicheren gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger“ für das Jahr 2012 einstimmig von allen Vertretern der im Gesundheitswesen tätigen Institutionen, so auch den Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen, angenommen.

Die Ministerin wies darauf hin, dass gerade bei einer immer älter werdenden Bevölkerung die Behandlungsdauer – insbesondere bei chronischen Erkrankungen – und die Zahl multimorbider Patienten zunähme. Dies führe dazu, dass Arzneimittel, eines der wirksamsten Instrumente medizinischer Hilfe überhaupt, oft zum jahrelangen Begleiter für Patientinnen und Patienten würden. Jedes Arzneimittel für sich allein habe dabei unerwünschte Nebenwirkungen, selbst bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Die gleichzeitige Einnahme verschiedener Arzneimittel erhöhe dieses Risiko auf Nebenwirkungen deutlich.

### Bis zu 14 Medikamente täglich

Laut Arzneimittelreport erhält jeder Versicherte in Deutschland, der älter als 65 Jahre ist, im Durchschnitt 3,6 Arzneimittel verordnet. Nicht im Report erfasst sind jedoch die im Rahmen der Selbstmedikation zusätzlich eingenommenen Medikamente. Inzwischen ist es keine Seltenheit mehr, dass 70-Jährige 14 verschiedene Medikamente täglich einnehmen, bzw. einnehmen müssen. Ohne Rezept erworben und eingenommen werden laut Schätzungen zirka 40 Prozent aller in der Apotheke abgegebenen Packungen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass in Deutschland etwa fünf Prozent der Hospi-



Die 21. Landesgesundheitskonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen fand unter der Leitung von Gesundheitsministerin Barbara Steffens statt.

talisierungen in Krankenhäusern die Folge unerwünschter Arzneimittelwirkungen sind. Bei etwa zwei Prozent der Patientinnen und Patienten enden diese unmittelbar oder mittelbar tödlich. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung ein wesentlicher Schritt auf dem Wege hin zu mehr Arzneimitteltherapiesicherheit in NRW und damit beispielgebend für die Bundesrepublik Deutschland, sagte die Ministerin.

Prof. Dr. Ulrich Jaehde, Leiter des Bereichs klinische Pharmazie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, betonte, während die Arzneimittel für sich genommen immer sicherer würden, träfe

dies auf die Gesamtherapie mit Arzneimitteln für den jeweiligen einzelnen Patienten aufgrund der Wechselwirkungen der Medikamente nicht immer zu.

Allein vierzig Prozent aller Krankenhausüberweisungen wegen unerwünschter Arzneimittelwirkungen seien wiederum auf eine einzige Medikamentengruppe zurückzuführen, die Herzglykoside. Insbesondere ältere Frauen seien hiervon vermehrt betroffen.

Bei der Frage nach der Arzneimitteltherapiesicherheit war sich Prof. Jaehde sicher: Entscheidend hierfür sei ein sogenannter Medikationsplan. In diesen Medikations-

### Landesgesundheitskonferenz

Das Anliegen der Landesgesundheitskonferenz ist es, Abstimmung und Zusammenarbeit der maßgeblichen Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens zu verbessern. Das Forum soll so unter anderem die Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung, die gemeinsame Zielfindung aller Beteiligten und eine bereichsübergreifende Versorgung der Menschen gewährleisten. Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz sind unter anderem die Heilberufskammern, die Kassenzahnärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Verbände der Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger, die Krankenhausgesellschaft, Selbsthilfe- sowie Patientinnen- und Patientenvertretungen, die Freie Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen.

plan trage jeder Arzt jedes von ihm verschriebene Medikament ein, sodass der Patient nicht mehr Gefahr laufe, sich gar nicht mehr an alle ihm verordneten Medikamente zu erinnern. Ziel sei es, auf diese Art und Weise eine vollständige Übersicht über die verschiedenen Medikamente und ihre Einnahmeverordnungen für den jeweiligen Patienten zu erhalten. Apotheker wie auch Internisten äußerten in der Diskussion ihre Sorge, dass das „Arzthopping“ vieler Patienten und die Selbstmedikation zu unvollständigen Medikationsplänen führen könnten.

## Einhalten der Einnahmeverordnungen

Entscheidend für die Therapiesicherheit sei vor allem, dass der Patient sich an die Einnahmeverordnungen halte: Eine regelmäßige Einnahme, die Einnahme vor oder nach dem Essen, eingehaltene Einnahmeabstände und vor allem die Problematik der sogenannten halben Tabletten spiele



Prof. Dr. Ulrich Jaehde, Leiter des Bereichs Klinische Pharmazie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

hier eine entscheidende Rolle. Man müsse sich klar sein darüber, dass der Ansatz nur multiprofessionell zum Erfolg führen könne, so Prof. Jaehde. Der verschreibende Arzt, die abgebende Apotheke und die in der Betreuung agierenden Pflegeeinrichtungen

müssten zusammenarbeiten, um eine möglichst hohe Arzneimitteltherapiesicherheit zu erzielen.

Die Zahnmedizin wird von diesem Thema nur am Rande berührt, wie schon die Präambel zur Entschließung verdeutlicht: „Schnittstellen zur Arzneimitteltherapiesicherheit bestehen ebenso zur Zahnmedizin, auch wenn das Thema nicht über die Relevanz verfügt wie in der Humanmedizin.“ Allerdings ist die Kenntnis eines Medikationsplans auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte wichtig, denn auch Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen über unerwünschte Arzneimitteltherapieereignisse die zuständigen Stellen informieren und auch Zahnärzte sind für die Verordnung, die sie rezeptieren, verantwortlich. Ein Medikationsplan stellt dabei auch für Zahnmediziner eine gute Informationsquelle für das Gespräch mit dem Patienten oder dem Internisten dar.

*Dr. Ralf Hausweiler*

## Zahnärztlicher Notdienst Einfach zu finden mit Smartphone, Tablet und Co.

Die Informationsbeschaffung und die Kommunikationswege der Patienten haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Statt in der Zeitung suchen immer mehr Menschen mit Smartphone oder Tablet im Internet nach dem zahnärztlichen Notdienst. Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet deshalb einen neuen Service für Smartphone- und Tablet-Nutzer: Die Online-Notdienstsuche über die Homepage wurde für mobile Browser optimiert und ist so schneller und einfacher zu erreichen.

Auf [www.zahnärztekammernordrhein.de](http://www.zahnärztekammernordrhein.de) führt im mobilen Browser ein auffälliger Button auf der Startseite den Patienten direkt zur Online-Notdienstsuche und damit zum nächsten diensthabenden Zahnarzt. Der Service funktioniert für die gängigen mobilen Browser.

Der Notdienst der nordrheinischen Zahnärzte ist natürlich weiterhin auch über die zentrale Rufnummer 01805/986700 erreichbar.

*Susanne Paprotny*



Foto: Fehrlitz

# Gesetzgebung mit Nebenwirkungen

## 4. Kölner Medizinrechtstag: Chancen und Risiken des Patientenrechtegesetzes

Am 30. November 2012 diskutierten Juristen, Mediziner, Vertreter der Politik und des Versicherungswesens beim 4. Kölner Medizinrechtstag in der Aula der Universität zu Köln aus verschiedenen Blickwinkeln die Chancen und Risiken des Patientenrechtegesetzes. Fast 300 Teilnehmer verfolgten interessiert die mitunter kontroverse Diskussion.

Im Mittelpunkt des Patientenrechtegesetzes (PRG) stehen die Kodifizierung des Behandlungsvertrags im BGB und gesetzliche Regelungen von Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten des Arztes sowie von Beweiserleichterungen für den Patienten. Gleich am ersten Tag, nachdem der Bundestag das PRG am 29. November 2012 mit der Mehrheit der Koalition verabschiedet hatte, kamen Juristen, Mediziner, Vertreter der Politik und des Versicherungswesens beim 4. Kölner Medizinrechtstag zu sehr unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Urteilen über die Modifikationen insbesondere des BGB und des SGB V. Schon im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hatten Opposition und Verbraucherschützer noch weitergehende Rechte für Patienten bis hin zur Beweislastumkehr im Schadensfall verlangt. Auf der anderen Seite warnten Mediziner und Juristen, die Kodifizierung könne eine gefährliche Festschreibung auf den Status quo nach sich ziehen.

Bei den Referenten und in der Diskussion reichten die Positionen vom Lob, das neue Gesetz führe eine „rund dreißigjährige



Fotos: Neddermeyer

Dr. iur. Peter Thurn, Timmy Klebb, Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier, Dr. iur. Larissa Thole, Prof. Dr. iur. Dieter Hart und Dr. med. Frank Ulrich Montgomery diskutierten beim 4. Kölner Medizinrechtstag in der Universität zu Köln über die Chancen und Risiken des Patientenrechtegesetzes.

Diskussion zu einem guten Ende“, bis zur Kritik an „einem Gesetz, das keinen Nutzen bringt“. Dr. iur. Larissa Thole, Sonderbeauftragte des Bundesjustizministeriums für das Patientenrechtegesetz, warb für die von der Regierung verabschiedete Fassung. Die Überlassung des gesamten Themenkomplexes an die Rechtsprechung habe zu einer für die Patienten und sogar Experten nicht mehr zu überblickenden Fülle von Sonderregelungen und Einzelentscheidungen mit einigen Widersprüchen geführt. Insofern sei der Gesetzgeber unbedingt gefordert gewesen. Bei den übrigen Referenten überwogen allerdings Standpunkte wie die des Veranstalters Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier. Der geschäftsführende Direktor des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln hielt sich mit Dr. Peter Thurn, Vorsit-

zender Richter des V. Zivilsenats am OLG Köln, an ein bekanntes Montesquieu-Zitat: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen!“ Thurn erklärte unter dem Applaus vieler Zuhörer: „Wir benötigen keine Kodifikation, die lediglich den Status quo festschreibt. Das Patientenrechtegesetz ist in jeder Hinsicht ohne Wert, eine Ansammlung von Allgemeinplätzen und Banalitäten.“ Er ist der Ansicht, dass die vorliegenden Regelungen niemandem helfen, weder Anwalt noch Richter, weder Arzt noch Patient: „Das Gesetz schadet nicht, es hilft nicht, es ist ein Placebo.“

Dr. Thole stellte dem allerdings entgegen, die Notwendigkeit des Gesetzes habe bei Regierung und Opposition gar nicht infrage gestanden. Die politische Dis-



kussion habe sich vielmehr nur um die Frage gedreht, ob die vorgeschlagenen Regelungen ausreichend seien: „Auch die Opposition hat ein Patientenrechtegesetz und mehr Rechte für Patienten gefordert.“ Unter anderem sei die Verdeutlichung wichtig, dass der Arzt neben der therapeutischen auch eine ökonomische Aufklärungspflicht über die Erstattung von Leistungen durch die Krankenversicherung zu erfüllen habe. Auf Nachfrage ergänzte Dr. Thole allerdings, dies gelte zunächst für die Aufklärung von Kassenpatienten besonders bei Individuellen Gesundheitsleistungen bzw. für die Leistungen der GKV. Diese wären eindeutig durch die Leistungskataloge und den G-BA geregelt. Eine vergleichbare Aufklärung über die Kosten privater Behandlungen werde nur dort verlangt, wo man wegen der häufigen Erbringung solcher Leistungen Kenntnisse vom Behandler erwarten könne.

### Patientenrechte erweitern?

Prof. Katzenmeier fürchtet, dass die Kodifikation der Patientenrechte eine weitere Verrechtlichung bedeutet, während doch ganz im Gegenteil das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient gestärkt werden müsse. Zudem gebe es keinen Grund für eine weitere Stärkung der Patientenrechte in Deutschland durch den Gesetzgeber. Die Rechtsprechung habe die Position des Patienten in der Vergangenheit gerade auch im internationalen Vergleich forensisch und

ökonomisch bereits stark verbessert. Viel zu weit gehen nach dem Urteil des Medizinrechtlers Forderungen von Opposition und Verbraucherschutz nach einer generellen Beweislastumkehr im Schadensfall. Dies führt laut Prof. Katzenmeier zu einer Zufallhaftpflicht und zur Defensivmedizin. Die ebenfalls angedachte Proportionalhaftung, nach der das Gericht eine prozentuale Teilschuld festlegen kann, sei rechtlich nicht tragbar. Die Einführung eines Härtefallfonds oder spezieller Risikoversicherungen bei gleichzeitiger Änderung der Haftung würde von der Finanzierung bis zur Eingrenzung der versicherten Risiken eine Fülle juristischer Fragen aufwerfen, die gar nicht zu beantworten seien. Wichtiger noch, es sei nicht einzusehen, warum durch eine Sonderbehandlung nur solcher „Unfallschäden“, die im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen stünden, die Einheit der Rechtsordnung gefährdet werde. Prof. Katzenmeier forderte zudem, eine lückenlose und flächendeckende Haftpflichtversicherung aller Mediziner mit ausreichendem Versicherungsschutz und zu tragbaren Konditionen sicherzustellen.

Eine ganz andere Erweiterung der Patientenrechte – nämlich die um die Rechte der Versicherten gegenüber den Krankenkassen und auch gegenüber dem Staat, der indirekt den Leistungskatalog festlegt – forderte der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Frank Ulrich Montgomery. Sein Vortrag wurde besonders von den Medi-

zinern im Publikum äußerst positiv aufgenommen. Ergänzt werden müsse etwa der Anspruch der Patienten auf eine individuelle Behandlung und eine freie Arztwahl sowie die Wahrung des Patientengeheimnisses. Hinzu kämen das Recht auf ein bürgernahes Gesundheitswesen mit einer ausreichenden Versorgung auch auf dem Land und auf Fürsorge und Zuwendung durch die im Gesundheitswesen tätigen Menschen. Für viel zu kompliziert hält Dr. Montgomery die Regelungen im PRG, nach denen die Krankenkassen auf einen Antrag auf Leistungsgewährung in drei bzw. fünf Wochen reagieren müssen. Schließlich kritisierte er, durch das Gesetz werde die Dokumentationspflicht für den Arzt unweigerlich weiter zunehmen und dessen Haftungsrisiko steigen. Darüber müsse die Ärzteschaft informiert werden, eventuell gar in entsprechenden Fortbildungen.

Im Ergebnis konnte der 4. Kölner Medizinrechtstag somit den Widerstreit zwischen dem Vertrauensverhältnis Arzt-Patient auf der einen Seite, das auch für die Heilung eine essenzielle Rolle spielen kann, und der ebenfalls in anderen Gesellschaftsbereichen zu beobachtenden Verrechtlichung der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie der damit einhergehenden Bürokratisierung auf der anderen Seite nicht auflösen, sondern nur schlaglichtartig beleuchten.

*Dr. Uwe Neddermeyer*

— Anzeigen —

**Kompetenz aus Moers**



**SALUSkonzept**  
Beratungsnetz für Heilberufe

|  |  |
|--|--|
| Betriebswirtschaftliche Praxisberatung<br><b>arbitrium Consulting</b><br><br>Steuerberater<br><b>Dipl. oec. Klaus Bläser</b><br><br>Rechtsanwälte<br><b>Giesen, Bürgers, Heeg &amp; Heck</b><br><br>Unternehmensberatung<br><b>mediQs</b><br><br>www.saluskonzept.de | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisbewertung/-vermittlung</li> <li>- Praxisbörse (freier Eintrag)</li> <li>- Steuerberatung / lfd. Betreuung</li> <li>- Arztrecht</li> <li>- Vertragsgestaltung</li> <li>- Führung und Kommunikation</li> <li>- Qualitäts- und Praxismanagement</li> </ul> |
|--|--|

- 02841-97902317 - info@saluskonzept.de

**Einfach alle erbrachten Leistungen abrechnen!**  
Finden Sie Ihre „verborgenen“ Leistungen mit einem **Abrechnungs-Check!**

Abrechnung • Beratung • Training • Service  
für die effiziente Zahnarztpraxis



**Kordula Thielsch**  
ZMF • Abrechnungsexpertin  
Fachwirtin im Sozial- u. Gesundheitswesen/IHK

Alpenier Straße 366b Tel.: 02843-923414  
47495 Rheinberg Fax: 02843-923415  
www.kordula-thielsch.de info@kordula-thielsch.de

# Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

**Düren:** Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zywzok)

**Jülich:** erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

**Düsseldorf:** DZT-Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

alle drei Monate, 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur (ehemals „Freie Schwimmer“), Flinger Broich 91, 0 21 1/224228 (Dr. Blazejak)

**Düsseldorf:** Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 21 1 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

**Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath:** ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

**Mülheim:** zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

**Oberhausen:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

**Essen-Bredeney:** erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 0 21/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkoff)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

**Bonn:**

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 02 28/43 04 89 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

**Euskirchen:**

- Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 51 / 7 14 16 (Dr. Ortner)

**Köln:**

- Stammtisch Höhenberg, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May) und 02 21/8 70 33 53 (Dr. Gerber)
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

**Oberbergischer Kreis**

**Gummersbach:** letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

**Pulheim:** ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

**Rheinisch-Bergischer Kreis**

**Leverkusen:**

- zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Moosweg 3
- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 18 02 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

**Bensberg und Refrath:** 0 22 04/96 19 69 (Dr. Holzer)

**Bergisch-Gladbach:**

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 26 28 (ZA Schmitz)

**Overath und Rösraht:** 0 22 05/63 65 (Dr. Reimann)

**Rhein-Sieg-Kreis**

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Dr. Hilger-Rometsch, 0 22 24/91 90 80

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

**Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):**

erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel-Restaurant Ratsstube, Lange Straße 111, Viersen-Dülken, 0 21 63/80305 (Dr. Fink)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

**Remscheid:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, De Tornhall (RTV-Gaststätte), Theodor-Körner-Str. 6, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 21 91/343729 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.kzvnr.de/termine](http://www.kzvnr.de/termine)



# Alljährliche Kennenlerntour nach Düsseldorf

Junge Zahnärzte aus Aachen besuchen Zahnärztekammer und KZV Nordrhein

Jedes Jahr kurz vor Weihnachten informieren sich angehende Aachener Zahnmediziner über das breite Service- und Beratungsangebot, das Kammer und KZV insbesondere auch für den Berufseinstieg und die zahnärztliche Niederlassung bereitstellen. Traditionell wurden die Jungzahnärzte von Dr. Ernst Goffart, dem Leiter der Verwaltungsstelle Aachen, begleitet.

Erste Station am 5. Dezember 2012 war die Zahnärztekammer am Düsseldorfer Seestern, wo Christian Bolzen, technischer Leiter des Karl-Häupl-Instituts, die Gäste begrüßte und ihnen anhand des Internetauftritts der Kammer ([www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)) die verschiedenen Aufgabenbereiche der Verwaltung erläuterte, die beispielsweise das Berufsrecht, das private Gebührenrecht, Praxisbegehungen, Fortbildung und vieles mehr umfassen. Nach einer virtuellen Besichtigung des Karl-Häupl-Instituts mit Erläuterungen zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten, stand anschließend die reale Besichtigung des Fortbildungsinstituts mit Mundhygienezentrum und Boxensaal auf dem Programm.

Auf der anderen Rheinseite wurden die Aachener Gäste in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung von Ulrich Düchting, EDV-Abteilungsleiter, Frank Brüsch, Leiter



Foto: Fehholz

Auch in diesem Jahr besuchten 25 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte die Zahnärztekammer und die KZV Nordrhein in Düsseldorf.

der Finanzabteilung, Dr. Nadine Lenz und Bastian Peltzer aus der Abteilung Register/Zulassung empfingen. Informationen zu Themen wie Quartalsabrechnung, dem Online-Abrechnungs- und Serviceportal myKZV und weiteren Serviceangeboten für (werdende) Vertragszahnärzte in Nord-

rhein rundeten den Besuch in den Körperschaften ab, bevor als geselliges Highlight die Düsseldorfer Altstadt „besichtigt“ wurde.

Nadja Ebner  
Susanne Paprotny

– Anzeige –



INDIVIDUELLE POTENTIALERMITTLUNG

## PRAXIS - ABRECHNUNGS - CHECK-UP

Um das Potential Ihrer Praxisabrechnung zu ermitteln, Schwachstellen zu finden und gegen die natürliche Betriebsblindheit führe ich ein individuelles Check-Up Ihrer praxiseigenen Abrechnung durch. Dabei prüfe ich die Abrechnungen auf Einhaltung der aktuellen Richtlinien von BEMA und GOZ und suche mögliche Honorarverluste.

| Individuelles CheckUp | inkl. Abschlussbesprechung |

**Bei Buchung bis 15.02.2013 sparen Sie 25%.**

Weitere Infos und Termine unter 02159-6130.

Zahnärztlicher Abrechnungsservice · Ute Jahn · Meerbusch · Telefon 02159-6130 · [www.utejahn-service.de](http://www.utejahn-service.de)

# Gute Aussichten

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung 2012 in Duisburg



ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, erntete spontanen Applaus mit seiner Äußerung: „Ich habe Spaß an meinem Job, die Bedingungen für die Zahnärzteschaft zu verbessern.“



Der Bezirksstellenvorsitzende ZA Udo von den Hoff und der Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper freuten sich, rund 80 Duisburger Zahnärzte zur Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung im Haus der Unternehmer im Stadtteil Buchholz begrüßen zu können.

Fotos: Ebner

Am 20. November 2012 fanden sich rund 80 Duisburger Zahnärzte im Haus der Unternehmer in Duisburg-Buchholz zur diesjährigen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung zusammen. Und das, obwohl gleichzeitig die Mannschaft von Bayern München in der Champions League gegen FC Valencia antrat (und übrigens 1:1 spielte).

Nach der Begrüßung und dem Gedenken an den am 21. Januar 2012 leider viel zu früh verstorbenen Duisburger Zahnarzt Klaus Peter Haustein berichteten der Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper und der Bezirksstellenvorsitzende ZA Udo von den Hoff der Versammlung über Neues aus KZV und Kammer. Themen waren unter anderem die Vereinbarung zu Praxisbegehungen, die erfreulicherweise in Nordrhein

fortgesetzt wird, der Notdienst, bei dessen Organisation es in Duisburg und Umgebung zukünftig möglicherweise Änderungen geben wird, und ein kurzer Bericht von der erfolgreichen nordrheinischen Zentralveranstaltung des diesjährigen Tags der Zahngesundheit im Legoland Discovery® Centre am 26. September 2012.

Nach der Beantwortung einiger Sachfragen aus dem Publikum war der „regionale“ Teil der Versammlung abgearbeitet und der Blick richtete sich nun auf die anstehenden politischen Entwicklungen in ganz Nordrhein.

## Wie steht's mit den Budgets?

Nach einer kurzen Pause informierte ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, die Duisburger Zahnärzte über die „Entwicklung des Budgets und der Punktwerte nach der neuen gesetzli-

chen Lage ab 2013 – Zwischenstand der Verhandlung und Ausblick“. Er berichtete über schwierige Verhandlungen mit den Primärkassen und kündigte an, dass es 2013 einen trotz beibehaltener Grundstruktur in einigen Punkten veränderten Honorarverteilungsmaßstab geben wird: „Wir sind nicht mehr auf die überlebte und undifferenzierte Unterscheidung nach Kassenart beschränkt, sondern können den HVM an der Leistung der einzelnen Krankenkassen orientieren.“ Seiner Meinung nach wird der künftige HVM „vernünftig und stressfreier“ sein. (Weitere Informationen zum HVM 2013 im Bericht über die KZV-Vertreterversammlung, ab S. 24)

Nach viel Beifall für seine Ausführungen und einem Schlusswort von ZA Michael Wupper löste sich die Versammlung zufrieden und gut informiert auf.

Nadja Ebner



# Wieder Rekordergebnis bei Goldsammelaktion

ZID spendete über 100 000 Euro an Duisburger Non-Profit-Organisationen

Die Zahnärzte Initiative Duisburg e. V. (ZID) hat am 7. Dezember 2012 in den Räumen von PRO KIDS Duisburg den Erlös der diesjährigen Goldsammelaktion symbolisch an zwölf gemeinnützige Organisationen übergeben.

Bereits zum 16. Mal hat die ZID eine Goldsammelaktion durchgeführt. Grundidee dieser Aktion ist es, alte Kronen und Brücken nicht nur umweltfreundlich zu entsorgen, sondern auch den Erlös für wohltätige Zwecke einzusetzen. Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Duisburg baten ihre Patienten, ihnen das nicht mehr benötigte Zahngold für einen guten Zweck zu überlassen.

Die Erfahrung zeigt, dass gezogene überkronte Zähne häufig im Müll landen oder zu Dumpingpreisen in Läden mit dem Ausgang „Wir nehmen Zahngold an“ verhökert werden. Doch erst wenn eine größere Menge extrahierter Zähne und herausgetrennter Brücken zusammenkommen, lohnt sich das Recycling. Auf diesem Wege konnten mittlerweile zirka 700 000 Euro einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Dankenswerterweise wurde das Altgold von der Firma BIOLOY Dentallegierungen auch in diesem Jahr wieder kostenlos geschieden.

Der diesjährige Erlös in Höhe von insgesamt 109 093,61 Euro konnte dank der



Dr. Dr. Detlef Seuffert, ZÄ Wibke Scheibel und Dr. Frank Wisikandt (sitzend) überreichen für die Zahnärzte Initiative Duisburg Spenden an zwölf Duisburger Einrichtungen.

Spendenbereitschaft der Patienten von insgesamt 25 Zahnarztpraxen erzielt werden. Diese Praxen erhalten von der ZID ein Zertifikat, um den Patienten für ihre Teilnahme zu danken und aufzuzeigen, dass ihre Spenden wirklich sinnvoll eingesetzt werden.

Die symbolische Geldübergabe erfolgte durch die Vorstandsmitglieder der ZID Dr. Dr. Detlef Seuffert, Dr. Frank Wisikandt, Dr. Klaus Rübenstahl und ZÄ Wibke Scheibel an die folgenden Duisburger Organisationen: Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V., Immersatt Kinder- und Jugendlisch e. V., Ambulanter Kinder- und

Kinderschutzbund Duisburg e. V., Arbeitskreis Zahnmedizinische Prophylaxe e. V., Pfadfinder DPSG Duisburg, Förderkreis TelefonSeelsorge DU MH OB e. V., Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e. V., Pro Kids Duisburg, Bunter Kreis Duisburg, Bahnhofsmision Duisburg und DLRG Duisburg.

Die Zahnärzte Initiative Duisburg dankt besonders den Patienten, die durch viele kleine Goldspenden dazu beigetragen haben, die oben genannten Projekte zu unterstützen.

Dr. Lars Partenheimer

## Service der KZV: Kostenlose Patientenbestellzettel

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Stattdessen können sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 02 11 / 96 84-0 angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, dass mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



# Zahnaufhellung nur in der Zahnarztpraxis zulässig

Neues zum externen Zahnbleaching aus rechtlicher Sicht

Die Anwendung von Zahnbleichmitteln mit Wasserstoffperoxid in relevanten Konzentrationen ist als Ausübung der Zahnheilkunde zu qualifizieren und darf demnach ausschließlich in Zahnarztpraxen erfolgen. Weiße Zähne „zum Selbermachen“ gehören ebenso wie Zahnbleichstudios oder Bleaching-Lounges der Vergangenheit an.

## Zahnaufhellung als Ausübung der Zahnheilkunde

Die Qualifikation von Zahnbleaching als Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des Zahnheilkundegesetzes wird hin und wieder infrage gestellt, obwohl die rechtlichen Vorgaben eindeutig sind.

Nach § 1 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) ist die Ausübung der Zahnheilkunde approbierten Zahnärzten vorbehalten. Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen, § 1 Abs. 3 ZHG.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat mit Urteil vom 1.3.2012 (Az. 6 U 264/10) nunmehr klargestellt, dass es sich beim Bleaching um Zahnheilkunde in diesem Sinne handelt und somit der Approbationsvorbehalt des Zahnheilkundegesetzes gilt. Die Richter des OLG Frankfurt hatten antragsgemäß über die Verwendung von Zahnbleichmitteln mit einer Konzentration von über 6% Wasserstoffperoxid durch eine Zahnarzttheliferin zu befinden, die neben ihrer Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis eigenständig Bleaching in ihrem eigenen Zahnkosmetikstudio durchgeführt hatte. Das Gericht bewertete dies als unerlaubte Ausübung der Zahnheilkunde. Im Übrigen qualifizierte das Gericht ebenso die Durchführung von Zahnreinigungen mittels Was-



Foto: Fotolia/iggyphoto

ser-Pulverstrahlgeräten (Airflow) als unerlaubte Ausübung der Zahnheilkunde.

## Neue Rechtslage zum externen Bleaching mit Wasserstoffperoxid

Zum 31.10.2012 ist infolge der Umsetzung der EU-Kosmetik-Richtlinie 2011/84/EU eine Änderung der nationalen Kosmetik-Verordnung in Kraft getreten. Durch diese Neuregelung ist die allgemeine Verkehrsfähigkeit von Zahnaufhellern und Zahnbleichmitteln mit Wasserstoffperoxid als Kosmetika zum Schutze der Verbraucher stark eingeschränkt worden. Diese gering konzentrierten Mittel kamen insbesondere in Kosmetikstudios oder „Bleaching-Lounges“ zum Einsatz, konnten aber auch durch den Verbraucher in Drogeriemärkten oder Online-Shops erworben werden.

Nach der Neuregelung dürfen Zahnaufheller und Zahnbleichmittel, in denen mehr als 0,1% und bis zu 6% Wasserstoffperoxid enthalten sind oder daraus freigesetzt werden, nur noch an Zahnärzten abgegeben werden. Zahnaufheller auf der Basis von Wasserstoffperoxid und von Wasserstoffperoxid freisetzenden Verbindungen wie Carbamidperoxid und Zinkperoxid werden Zahnbleichmitteln somit gleichgestellt.

Zudem muss in jedem Anwendungszyklus die erste Anwendung stets einem Zahnarzt vorbehalten sein oder unter dessen direkter Aufsicht erfolgen, soweit ein gleichwertiges Sicherheitsniveau gewährleistet ist. Die Anwendung bei Minderjährigen ist unzulässig. Anschließend muss das kosmetische Mittel dem Verbraucher für den verbleibenden Anwendungszyklus bereitgestellt werden.

Diese Gesetzesänderung führt ungeachtet der Vorgaben des Zahnheilkundegesetzes zu der eindeutigen Regelung, dass Zahnaufheller und Zahnbleichmittel bereits ab einer Konzentration von mehr als 0,1% zum Schutz des Patienten und Verbrauchers nur noch von approbierten Zahnärzten angewandt werden dürfen. In der Praxis dürfen diese Maßnahmen im Wege der Delegation auf entsprechend qualifizierte Praxismitarbeiter übertragen werden; die Aufsicht und Verantwortung obliegt dabei – wie bei jeder Delegation – weiterhin dem Zahnarzt.

## Folgen in der Praxis

Trotz des eindeutigen Regelungsinhalts der Kosmetik-Verordnung sind die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung

in Teilen jedoch noch unklar, da Zahnbleichmittel nach bisheriger Rechtsprechung in Deutschland nicht als Kosmetika, sondern als Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes eingestuft und auch zugelassen wurden. Zudem übersteigen die in der Zahnarztpraxis üblicherweise verwendeten Zahnbleichmittel eine Konzentration von 6% Wasserstoffperoxid regelmäßig und beinhalten in etwa 30 bis 35% Wasserstoffperoxid; eine Überlassung dieser Mittel an Patienten findet in keinem Fall statt. Diese Mittel werden weder in der EU-Kosmetik-Richtlinie, noch in der Umsetzung durch die Kosmetik-Verordnung erwähnt und sind vom Regelungsgehalt nicht erfasst. Die Verwendung

dieser Produkte in der Zahnarztpraxis erfolgt demnach weiterhin im Rahmen der Ausübung der Zahnheilkunde; das Zahnheilkundengesetz gilt insoweit unverändert fort. Der Schutzzweck der Neuregelung des Kosmetikrechts (Sicherheit der Verbraucher bei der Anwendung von Kosmetika) führt ebenfalls zu keiner anderen Bewertung. Etwaige Rechtsprechung hierzu bleibt jedoch abzuwarten.

Wenn in der Zahnarztpraxis Zahnaufheller und Zahnbleichmittel im Sinne der Kosmetik-Verordnung angewandt werden (mehr als 0,1% und bis zu 6% Wasserstoffperoxid enthalten), sind sodann auch die weiteren Vorgaben des Kosmetikrechts auf der Grundlage des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)

zu beachten. Die Aufsicht obliegt insoweit den städtischen Ordnungs- bzw. Lebensmittelüberwachungsämtern.

Eine weitere Änderung der Rechtslage wird zum 11. 7. 2013 eintreten, da zu diesem Zeitpunkt die EU-Kosmetik-Richtlinie, die jüngst durch die nationale Kosmetikverordnung in Deutschland umgesetzt wurde, durch eine EU-Kosmetik-Verordnung ersetzt wird. Im Gegensatz zu EU-Richtlinien müssen Verordnungen nicht in das nationale Recht umgesetzt werden, sondern gelten in den Mitgliedsstaaten unmittelbar.

*Dr. iur. Kathrin Janke  
Justitiarin*



## Zeichen, Symbole, Idole

### Vortrag von Dr. Horst Landau – Zahnarzt und Schriftsteller

Seit wann sich Menschen durch Sprache verständigen, wissen wir nicht. Durch Schrift tun sie das seit etwa 5000 Jahren. Sehr viel älter sind jedoch Zeichen, Symbole und vor allem Bilder mit einem oft mythischen Hintergrund: Idole.

Der Düsseldorfer Schriftsteller Dr. Horst Landau (\*11. Dezember 1937 in Düsseldorf) wagt sich in einem Bildvortrag, ausgehend von einem überschaubaren Fundus von (symbolischen) Zeichen, aufs Meer der möglichen Deutungen. Landau studierte von 1957 bis 1962 Zahnmedizin und erhielt seine zahnärztliche Approbation. 1964 folgte die Promotion und im Jahr darauf der Wehrdienst als Stabsarzt, der sieben Monate dauerte. Bis 2001 war er in einer Zahnarztpraxis tätig. Seine ersten Veröffentlichungen hatte er 1969 und 1972 in der Reihe „Lyrik heute“ im Deutschlandfunk, ehe 1972 und 1974 zwei seiner Hörspiele im Saarländischen Rundfunk gesendet wurden. Seit 1973 ist er Mitglied im Verband deutscher Schriftsteller und seit 1991 in der Europäischen Autorenvereinigung Die Kogge.

**Mittwoch, 23. Januar 2013, 18 Uhr**

#### Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14

40213 Düsseldorf

Tel. 0211/89-9 55 71

Eintritt frei

# Karl-Häupl-Kongress 2013

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/Zahnärzte und das Praxisteam mit Dentalausstellung



Gürzenich Köln

**Freitag, den 8. März 2013**

9.00 bis 17.00 Uhr

**Samstag, den 9. März 2013**

9.00 bis 17.45 Uhr

- Veranstaltungsort:** Köln Kongress Gürzenich  
Martinstr. 29–37, 50667 Köln
- Kurs-Nr.:** 13031
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro für Zahnärzte  
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

In der Gebühr sind die Teilnahme an allen Vorträgen und Veranstaltungen nach eigener Wahl, Getränke wie Kaffee oder Tee im Foyer des Gürzenich während der Vorträge und in den Pausen enthalten. Kaltgetränke sind kostenpflichtig.

- Anmeldung:** Bitte schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut  
[www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) oder  
E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)  
Fax: 0211/52605-48  
Tel. 0211/52605-45 (für Rückfragen)

## Altersgerechte Zahnheilkunde: Von der Kindheit bis zum Greisenalter

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat für den diesjährigen Kongress ein sehr breites Spektrum vorgesehen, das sich nicht unmittelbar auf die klassischen Teilgebiete der zahnmedizinischen Berufsausübung bezieht, sondern – wie es im Kongressthema bereits zum Ausdruck kommt – auf alle Altersgruppen unserer Patienten, die aber unterschiedlich ausgerichteter Therapieoptionen bedürfen. Nicht von ungefähr findet sich im Vortragstitel vieler Referenten der Begriff „altersgerecht“. Es war unsere Absicht, den Blick nicht ausschließlich auf unsere Senioren zu richten, die in den letzten Jahren

berechtigterweise in den Mittelpunkt neu entwickelter Behandlungsstrategien gerückt sind, sondern den therapeutischen Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht zu werden. Bei unseren jungen Patienten werden wir fast täglich mit der Frage nach der Indikation zur operativen Entfernung von Weisheitszähnen konfrontiert. Welches ist der richtige Zeitpunkt und insbesondere mit welchen Folgen ist bei einer nicht rechtzeitigen Weisheitszahnentfernung zu rechnen? Unterschiedliche Zahnhartsubstanzdefekte, von kariösen Läsionen bis zu meist im fortgeschrittenen Alter entstehenden Erosionen, werden in Bezug auf Diagnosen und Behandlungsmöglichkeiten besprochen. Das pulpaire Nervengewebe, welches auch für uns visuell meist nicht zugänglich ist, wird im Hinblick auf dessen Pathologie detailliert abgehandelt.

Von keiner anderen Erkrankungsform wie der Parodontopathie und deren Folgen, sei es in Form einer Gingivitis oder einer Parodontitis, sind so viele unterschiedliche Altersgruppen betroffen. Die altersfokussierte Entscheidungsfindung in der Parodontologie steht deshalb ebenso im Mittelpunkt des Kongresses. Selbstverständlich kommen Themen wie konventionelle und implantatprothetische Rehabilitationen sowie die endodontologische Therapie bei Patienten verschiedenen Alters zur Sprache genauso wie die minimalinvasive Lasertherapie, die allen Altersgruppen zugänglich sein soll.

Im Jahr 2013 treffen wir uns bereits zum zehnten Mal in Köln. Wir freuen uns mit Ihnen auf dieses Jubiläum und haben für den diesjährigen Kongress deshalb eine kleine Premiere initiiert und zum ersten Mal einen Festredner eingeladen. Der französische Luftwaffengeneral und Astronaut Michel Tognini, der sowohl mit einer Sojus-Rakete zur Raumstation Mir gestartet ist, als auch mit dem amerikanischen Space Shuttle Columbia den Weltraum aufsuchte, wird uns über seine spannenden Weltraumflüge berichten. Im Anschluss an seinen Vortrag wird General Tognini uns das in Köln-Porz angesiedelte Europäische Astronautenzentrum persönlich vorstellen.

*Dr. med. habil Dr. Georg Arentowicz*

## Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Freitag, 8. März 2013**

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Grußworte**  
*Dr. Johannes Szafraniak*  
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
- ZA Ralf Wagner*  
Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein
- Elfi Sho-Antwerpes*  
Bürgermeisterin der Stadt Köln
- Dr. Peter Engel*  
Präsident der Bundeszahnärztekammer
- 9.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**  
*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz*  
Fortbildungsreferent der  
Zahnärztekammer Nordrhein

- 9.45 Uhr **Innovative Techniken und neue Materialien zur Behandlung von multiplen Rezessionen**  
*Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, Bern (CH)*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Altern mit Biss: Zähne und Zahnersatz im Greisenalter**  
*Prof. Dr. Frauke Müller, Genf (CH)*
- 11.30 Uhr **Zahnärztliche Chirurgie im Alter**  
*Prof. Dr. Dr. Johannes Kleinheinz, Münster*
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Mit feststehendem Zahnersatz die Zeit anhalten: Implantate als Eckpfeiler**  
*Prof. Dr. Guido Heydecke, Hamburg*
- 14.30 Uhr **Folgen einer nicht rechtzeitigen Weisheitszahnentfernung**  
*Prof. Dr. Dr. Volker Strunz, Berlin*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Mundschleimhauterkrankungen – vermehrt im Alter?**  
*Dr. Wolfgang Bengel, Heiligenberg*
- 16.15 Uhr **Festvortrag „Profession Astronaut“**  
*General Michel Tognini, Paris (F)*
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Altersgerechte endodontologische Behandlungskonzepte**  
*Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen*
- 11.30 Uhr **Implantologische Konzepte und Besonderheiten bei älteren Patienten**  
*Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner, Mainz*
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Pathologie der Zähne – Was Sie schon immer wissen wollten**  
*Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern (CH)*
- 14.30 Uhr **Verlust von Zahnhartsubstanz: Karies besiegt – kommt im Alter die Erosion?**  
*Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, Greifswald*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Altersfokussierte Entscheidungsfindung in der Parodontologie**  
*Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Dresden*
- 16.15 Uhr **Minimal-invasive Therapie in allen Altersgruppen: Laser-Update 2013**  
*Prof. Dr. Dr. Herbert Deppe, München*
- 17.00 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:  
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

## Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

### Freitag, 8. März 2013

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**  
*Dr. Hans-Jürgen Weller*  
Referent für die Fortbildung der ZFA der Zahnärztekammer Nordrhein
- 9.15 Uhr **Praxiskonzept Seniorenzahnmedizin „Senioren, eine Herausforderung für das junge Praxisteam“**  
*Dr. Dirk Bleiel, Rheinbreitbach*
- 9.45 Uhr **Psychische Erkrankungen erkennen – Zwischenfälle vermeiden**  
*Prof. Dr. Peter Jöhren, Bochum*
- 10.15 Uhr **Pause**
- 10.30 Uhr **Zahnärztliche Fotografie für das Team – schnell zu professionellen Ergebnissen**  
*Dr. Wolfgang Bengel, Heiligenberg*

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

### Kölner Museumsnacht mit einer Führung durch das Europäische Astronautenzentrum Köln-Porz

(Kurs-Nr.: 13032 – Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung und zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen in der nächsten Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblattes)

### Samstag, 9. März 2013

- 9.00 Uhr **Das Implantat im parodontologischen Gesamtkonzept**  
*Dr. Gerd Körner, Bielefeld*
- 9.45 Uhr **Prospektive Therapieplanung unter Berücksichtigung des Patientenalters**  
*Dr. Johannes Röckl, Teningen*

# Karl-Häupl-Kongress 2013

- 11.30 Uhr **Milchzahnendodontie**  
*Dr. Johanna Kant, Oldenburg*
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Mobiles Konzept Seniorenzahnmedizin**  
**„Mission possible: mobile Zahnmedizin“**  
*Dr. Dirk Bleiel, Rheinbreitbach*
- 14.45 Uhr **Prophylaxe bei Vorschulkindern**  
*Dr. Johanna Kant, Oldenburg*
- 16.00 Uhr **Pause**
- 16.15 Uhr **Festvortrag**  
**„Profession Astronaut“**  
*General Michel Tognini, Paris (F)*
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

## Samstag, 9. März 2013

- 9.00 Uhr **Keiner kommt mit tiefen Taschen auf die Welt – Perfekte Paro-Prophylaxe**  
*Annette Schmidt, Tutzing*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Altersgerechte Konzepte in der Parodontologie**  
*Prof. Dr. Thomas Beikler, Düsseldorf*
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Mundgesundheitsmanagement**  
**Prophylaxe-Checklisten altersgerecht**  
*Annette Schmidt, Tutzing*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Demenzkompetenz**  
*Dr. phil. Esther Oberle-Rüegger*
- 17.30 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:  
Dr. Hans-Jürgen Weller

---

## Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

---

### Freitag, 8. März 2013

- 9.45 Uhr **KFO – Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung**  
*Dr. Andreas Schumann, Essen*
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung**  
*Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid*  
*ZA Andreas Kruschwitz, Bonn*  
*Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid*

- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung**  
*ZA Ralf Wagner, Langerwehe*  
*ZA Jörg Oltrogge, Velbert*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglichen Abgrenzung**  
*ZA Ralf Wagner, Langerwehe*  
*ZA Jörg Oltrogge, Velbert*
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

## Samstag, 9. März 2013

- 9.30 Uhr **IT in der Zahnarztpraxis unter besonderer Berücksichtigung der papierlosen Abrechnung myKZV und eGK**  
*ZA Martin Hendges, Köln*
- 11.00 Uhr **Pause**
- 11.15 Uhr **ZE Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenem Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen**  
*ZA Martin Hendges, Köln*  
*ZA Lothar Marquardt, Krefeld*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **ZE Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen**  
*ZA Martin Hendges, Köln*  
*ZA Lothar Marquardt, Krefeld*
- 15.45 Uhr **Pause**
- 16.00 Uhr **Kons – Die leistungsgerechte Abrechnung von unterschiedlichen Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung**  
*Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid*  
*Dr. Ursula Stegemann, Straelen*
- 17.45 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:  
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein auch in diesem Jahr im Kölner Gürzenich ein

## Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

**Gesonderte Anmeldung erforderlich!**

**Termin:** Freitag, den 8. März 2013  
9.00 bis 17.45 Uhr  
Samstag, den 9. März 2013  
9.00 bis 17.00 Uhr

**Kurs-Nr.:** 13391

**Fortbildungspunkte:** 16

**Teilnehmergebühr:** 170 Euro inkl. Dentalausstellung

### Freitag, 8. März 2013

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**  
*Dr. Peter Minderjahn, Stolberg*
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
- Neugründung
  - Gründungsalternativen
  - Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
- Neugründung
  - Gründungsalternativen
  - Praxisübernahme – Übernahmevertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 11.45 Uhr **Betriebswirtschaftliche Grundsätze**
- Entscheidungshilfen zur Selbstständigkeit
- Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
- Arbeitsrecht
  - Arbeitsvertrag
- RAin Sylvia Harms, Düsseldorf*
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**  
*RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 15.15 Uhr **Pause**

### 15.30 Uhr Existenzgründung/Zulassungsverfahren

- Vorbereitung
  - Zulassungskriterien
  - Ablauf der Zulassung
  - Berufsausübungsgemeinschaften
- ZA Lothar Marquardt, Krefeld  
Hans-Günter Rees, Düsseldorf*

### 17.00 Uhr Altersversorgung – Das Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein (VZN)

*Dr. Dr. Detlef Seuffert, Duisburg*

### 17.45 Uhr Ende des ersten Kongresstages

### Samstag, 9. März 2013

### 9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung

*Dr. Johannes Szafraniak, Viersen*

### 10.30 Uhr Pause

### 10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung

- Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
- Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
- Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
- Berufsausübungsgemeinschaften
- Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
- Notwendigkeit einer Kostenanalyse

*Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*

### 12.45 Uhr Mittagspause

### 13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung

- Finanzierung der Niederlassung
- Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
- Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung

*Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*

### 15.15 Uhr Pause

### 15.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein

- Unterstützung bei der Existenzgründung

*Dr. Peter Minderjahn, Stolberg*

### 16.00 Uhr Einführung in das Berufsrecht

- Allgemeine Berufspflichten
- Zahnärztliche Werbung

*Dr. iur. Kathrin Janke, Düsseldorf*

### 17.00 Uhr Tagungsende

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Verantwortlich für Planung und Ablauf: Dr. Peter Minderjahn, Stolberg



## Zahnärztliche Fortbildung

|   |         |       |   |       |       |
|---|---------|-------|---|-------|-------|
| 19. 1. 2013   | 12155 T | 7 Fp  | 2. 2. 2013  | 13039 | 9 Fp  |
| Modul VI des Curriculums Geriatriische Zahnmedizin –<br>Abschließendes kollegiales Fachgespräch         |         |       | Spannende und entspannende Kinderzahnbehandlung mit Hypnose   |       |       |
| Prof. Dr. Christoph Benz, München   |         |       | Dr. Gisela Zehner, Herne  |       |       |
| Samstag, 19. Januar 2013 von 10.00 bis 15.30 Uhr  |         |       | Samstag, 2. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr   |       |       |
| Teilnehmergebühr: 180 Euro  |         |       | Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter 120 Euro  |       |       |
| 25. 1. 2013   | 12098 P | 15 Fp | 2. 2. 2013  | 13050 | 7 Fp  |
| Modul 9 des Curriculums Parodontologie –<br>Abschlussgespräche mit Fallpräsentationen                   |         |       | Modul 1 des Curriculums Geriatriische Zahnmedizin –<br>Medizinische Grundlagen                                    |       |       |
| Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Bonn  |         |       | Prof. Dr. Werner Götz, Bonn   |       |       |
| Dr. Karin Jepsen, Bonn  |         |       | Samstag, 2. Februar 2013 von 10.00 bis 15.30 Uhr  |       |       |
| Freitag, 25. Januar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  |         |       | Teilnehmergebühr: 180 Euro  |       |       |
| Samstag, 26. Januar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr   |         |       |   |       |       |
| Teilnehmergebühr: 240 Euro  |         |       | 6. 2. 2013  | 13004 | 9 Fp  |
| 25. 1. 2013   | 13080 P | 15 Fp | Keep on Swinging  |       |       |
| Modul 1–2 des Curriculums Implantologie –<br>Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis |         |       | Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – Aktuelles<br>und Bewährtes aus der Welt des Ultraschalls in der PAR |       |       |
| Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln  |         |       | Seminar mit praktischen Übungen für das<br>gesamte zahnärztliche Team   |       |       |
| Freitag, 25. Januar 2013 von 14.00 bis 20.00 Uhr  |         |       | Dr. Michael Maak, Lemförde  |       |       |
| Samstag, 26. Januar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr   |         |       | Mittwoch, 6. Februar 2013 von 12.00 bis 19.00 Uhr   |       |       |
| Teilnehmergebühr: 480 Euro  |         |       | Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro  |       |       |
| 25. 1. 2013   | 13080 P | 15 Fp | 19. 2. 2013   | 13081 | 15 Fp |
| Restaurative Zahnheilkunde –<br>Ästhetik in der Zahnheilkunde   |         |       | Modul 3–4 des Curriculums Implantologie –<br>Präimplantologische Diagnostik                                       |       |       |
| Prof. Dr. Bernhard Klaiber, Würzburg  |         |       | Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf   |       |       |
| Freitag, 25. Januar 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  |         |       | Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf   |       |       |
| Samstag, 26. Januar 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr   |         |       | Dienstag, 19. Februar 2013 von 13.00 bis 18.00 Uhr  |       |       |
| Teilnehmergebühr: 590 Euro  |         |       | Mittwoch, 20. Februar 2013 von 8.30 bis 17.00 Uhr   |       |       |
| 30. 1. 2013   | 13090   | 15 Fp | Teilnehmergebühr: 480 Euro  |       |       |
| Modul 1 des Curriculums Parodontologie<br>Ätiologie und Pathogenese parodontaler Erkrankungen           |         |       | 22. 2. 2013   | 13008 | 17 Fp |
| Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Dresden  |         |       | Einführung in die Manuelle Funktions-<br>und Strukturanalyse (MSA 1)  |       |       |
| Mittwoch, 30. Januar 2013 von 14.00 bis 20.00 Uhr   |         |       | Seminar mit Demonstrationen   |       |       |
| Donnerstag, 31. Januar 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr  |         |       | Prof. Axel Bumann, Berlin   |       |       |
| Teilnehmergebühr: 480 Euro  |         |       | Freitag, 22. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  |       |       |
| 30. 1. 2013   | 13001   | 8 Fp  | Samstag, 23. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  |       |       |
| Mehr Erfolg in der Prophylaxe   |         |       | Teilnehmergebühr: 460 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 230 Euro  |       |       |
| Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt   |         |       | 22. 2. 2013   | 13009 | 8 Fp  |
| Mittwoch, 30. Januar 2013 von 14.00 bis 20.00 Uhr   |         |       | Halitosis: Update 2013 –  |       |       |
| Teilnehmergebühr: 250 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro  |         |       | Die Mundgeruch-Sprechstunde in der zahnärztlichen Praxis  |       |       |
| 1. 2. 2013  | 13038   | 6 Fp  | Kurs für das Praxisteam   |       |       |
| Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen  |         |       | Prof. Andreas Filippi, Basel (CH)   |       |       |
| Praxisaspekte der Entwicklungspsychologie für<br>Zahnärztinnen und Zahnärzte                            |         |       | Freitag, 22. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  |       |       |
| Dr. Hans-Christian Kossak, Bochum   |         |       | Teilnehmergebühr: 250 Euro  |       |       |
| Freitag, 1. Februar 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  |         |       | 23. 2. 2013   | 13010 | 9 Fp  |
| Teilnehmergebühr: 160 Euro, Praxismitarbeiter 80 Euro   |         |       | Moderne Zahn erhaltende Chirurgie –<br>Es müssen nicht immer Implantate sein                                      |       |       |
|   |         |       | Seminar für das Praxisteam  |       |       |
|   |         |       | Prof. Andreas Filippi, Basel (CH)   |       |       |
|   |         |       | Samstag, 23. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  |       |       |
|   |         |       | Teilnehmergebühr: 280 Euro  |       |       |

## Vertragswesen

|   |       |      |
|---|-------|------|
| 9. 1. 2013  | 13301 | 4 Fp |
| <b>Zahnersatz nach BEMA und GOZ Teil 1</b>  |       |      |
| <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>  |       |      |
| ZA Lothar Marquardt, Krefeld  |       |      |
| N. N.   |       |      |
| Mittwoch, 9. Januar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  |       |      |
| Teilnehmergebühr: 30 Euro   |       |      |
| 23. 1. 2013   | 13305 | 4 Fp |
| <b>Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Vertragszahnärztlichen Versorgung</b>  |       |      |
| <i>Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte</i>  |       |      |
| Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid   |       |      |
| N. N.   |       |      |
| Mittwoch, 23. Januar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr   |       |      |
| Teilnehmergebühr: 30 Euro   |       |      |
| 13. 2. 2013   | 13302 | 4 Fp |
| <b>Zahnersatz nach BEMA und GOZ Teil 1</b>  |       |      |
| <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>  |       |      |
| ZA Lothar Marquardt, Krefeld  |       |      |
| N. N.   |       |      |
| Mittwoch, 13. Februar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  |       |      |
| Teilnehmergebühr: 30 Euro   |       |      |
| 27. 2. 2013   | 13306 | 4 Fp |
| <b>Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarungen</b>                |       |      |
| <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>  |       |      |
| ZA Ralf Wagner, Langerwehe  |       |      |
| Mittwoch, 27. Februar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  |       |      |
| Teilnehmergebühr: 30 Euro   |       |      |
| 27. 2. 2013   | 13307 | 4 Fp |
| <b>Aufbiss-Schienen, Schienungen, Medikamententräger und Co. Die Abrechnung von KG- und KB-Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarungen</b> |       |      |
| <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>  |       |      |
| ZA Lothar Marquardt, Krefeld  |       |      |
| ZA Jörg Oltrogge, Velbert   |       |      |
| Mittwoch, 27. Februar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  |       |      |
| Teilnehmergebühr: 30 Euro   |       |      |

Das Kursprogramm ist auch im Internet verfügbar!

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

> Karl-Häupl-Institut <

Das vollständige Fortbildungsangebot kann eingesehen und direkt online gebucht werden.

## Fortbildung der Universitäten

|  |       |      |
|--|-------|------|
| ■ Düsseldorf                                       |       |      |
| 16. 1. 2013  | 13351 | 9 Fp |
| <b>Prothetischer Arbeitskreis</b>                  |       |      |
| 1. Halbjahr 2013                                   |       |      |
| Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf                 |       |      |
| Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf                |       |      |
| Mittwoch, 16. Januar 2013 von 15.00 bis 17.00 Uhr  |       |      |
| Mittwoch, 17. April 2013 von 15.00 bis 17.00 Uhr   |       |      |
| Mittwoch, 5. Juni 2013 von 15.00 bis 17.00 Uhr     |       |      |
| Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Düsseldorf |       |      |
| Westdeutsche Kieferklinik                          |       |      |
| Gebäude 18.13, 1. OG Raum 59.03                    |       |      |
| Moorenstraße 5                                     |       |      |
| 40225 Düsseldorf                                   |       |      |
| Teilnehmergebühr: 240 Euro                         |       |      |

## Fortbildungen in den Bezirksstellen

|  |       |      |
|--|-------|------|
| ■ Bergisch Land  |       |      |
| 2. 2. 2013   | 13461 | 3 Fp |
| <b>Wechselwirkung zwischen Endodontie und Allgemeinerkrankungen</b>  |       |      |
| Prof. Dr. Edgar Schäffer, Münster                                    |       |      |
| Samstag, 2. Februar 2013 von 10.00 bis 13.00 Uhr                     |       |      |
| Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal                  |       |      |
| Mahler Saal  |       |      |
| Johannisberg 40  |       |      |
| 42103 Wuppertal  |       |      |
| Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.                          |       |      |
| ■ Essen  |       |      |
| 6. 2. 2013   | 13471 | 2 Fp |
| <b>Die optische intraorale Abformung – vier Systeme im Überblick</b> |       |      |
| Dr. Sven Michael Reich, Aachen                                       |       |      |
| Mittwoch, 6. Februar 2013 von 15.30 bis 17.00 Uhr                    |       |      |
| Veranstaltungsort: Haus der Johanniter in Essen                      |       |      |
| Evangelisches Huysdens-Stift   |       |      |
| Henricistr. 100  |       |      |
| 45136 Essen  |       |      |
| Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.                          |       |      |

## Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

|   |       |  |
|---|-------|--|
| 19. 1. 2013   | 13234 |  |
| <b>Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis</b>                        |       |  |
| <i>Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausübung</i> |       |  |
| Ass. jur. Katharina Beckmann, Düsseldorf  |       |  |
| Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim  |       |  |
| Dr. Patrick Köhler, Neuss   |       |  |
| Samstag, 19. Januar 2013 von 9.00 bis 19.00 Uhr   |       |  |
| Teilnehmergebühr: 280 Euro  |       |  |



25. 1. 2013 13231

## Schlagfertigkeitstraining

Rolf Budinger, Geldern

Freitag, 25. Januar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro



25. 1. 2013 13201

## Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 25. Januar 2013 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Samstag, 26. Januar 2013 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Sonntag, 27. Januar 2013 von 8.30 bis 11.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

26. 1. 2013 13207

## Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP 1 bis IP 4

ZA Ralf Wagner, Langerwehe

Samstag, 26. Januar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 27. Januar 2013 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro

13. 2. 2013 13208

## Praxisorganisation war gestern – Praxismanagement ist heute

Angelika Doppel, Herne

Mittwoch, 13. Februar 2013 von 15.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 70 Euro

16. 2. 2013 13235

## Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur Dorothea Stauske, Köln

Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim

ZA Jörg Weyel, Oralchirurg/MKG, Mönchengladbach

Samstag, 16. Februar 2013 von 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

16. 2. 2013 13211

## Professionelle Handinstrumentierung in der Dentalhygiene

Workshop für ZMF/ZMP

Karen Friedt, Kaarst

Samstag, 16. Februar 2013 von 9.00 bis 15.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

19. 2. 2013 13212

## Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, Köln

Dienstag, 19. Februar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 20. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro



22. 2. 2013 13202

## Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 22. Februar 2013 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Samstag, 23. Februar 2013 von 8.30 bis 17.45 Uhr

Sonntag, 24. Februar 2013 von 8.30 bis 11.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

22. 2. 2013 13217

## Praxis der professionellen Zahnreinigung

Grundkurs für ZMF, ZMP und fortgeschrittene ZFA

mit entsprechendem Qualifikationsnachweis

Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken

Freitag, 22. Februar 2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 23. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 400 Euro

22. 2. 2013 13219

## Souveränes Auftreten und Schlagfertigkeit in schwierigen Situationen keine Hexerei! Personal Power 1

Dr. Gabriele Brieden, Hilden

Freitag, 22. Februar 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 23. Februar 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro

23. 2. 2013 13221

## Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten

Grundsätze des Instrumentenschleifens

Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten

Alexandra Thüne, Köln

Samstag, 23. Februar 2013 von 9.00 bis 15.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro

27. 2. 2013 13222

## Röntgeneinstelltechnik

Intensivkurs mit praktischen Übungen

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 27. Februar 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

Ihre Ansprechpartner in den Referaten und Ressorts  
der ZÄK Nordrhein

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

> Über uns <

# KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein  
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 5 26 05 - 0, Fax 02 11 / 5 26 05 - 48, E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)

**Anmeldung:** Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter [www.zahnarztekkammernordrhein.de](http://www.zahnarztekkammernordrhein.de).

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

**Stornierung:** Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

**Kursgebühr:** Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein \* gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

**Zeichenerklärung:** Fp = Fortbildungspunkte  
P = Praktischer Arbeitskurs  
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott  
Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, Internet: [marriott.de/duscy](http://marriott.de/duscy)

Lindner Congress Hotel  
Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, Internet: [www.lindner.de](http://www.lindner.de)  
Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten. Weitere Informationen wie Hotelverzeichnisse erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter [www.duesseldorf-tourismus.de](http://www.duesseldorf-tourismus.de).

## Intensivabrechnung

### Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

**Termin:** Freitag, 22. März 2013  
Samstag, 23. März 2013  
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut der  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 13392

**Teilnehmergebühr:** 200 Euro

**Fortbildungspunkte:** 16

#### Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert  
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 526 05 - 39, Fax 02 11 / 52 05 - 64  
[lehnert@zaek-nr.de](mailto:lehnert@zaek-nr.de)

#### Programm

- Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):
  - Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
  - Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten
- BEMA:
  - Konservierend-chirurgische Positionen und ihre Besonderheiten
- Budget und HVM:
  - Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?
- BEMA: Prothetische Positionen
  - Zahnersatzplanung und Abrechnung inkl. befundorientierter Festzuschüsse
- GOZ, BEMA:
  - Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA:
  - Systematische Behandlung von Parodontopathien
- GOZ:
  - Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Vertragszahnärztliche Versorgung:
  - Wirtschaftlichkeitsprüfung (Auffälligkeit und Zufälligkeit)

**Referenten:** Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,  
Dr. Hans-Joachim Lintgen, ZA Lothar Marquardt,  
Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

**Seminarleitung:** Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme Seminarunterlagen sowie Lunchbüffet und Getränke. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, eingegangen ist. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. links).

# Achtung: Ansteckungsgefahr!

Influenza macht nicht halt vor der Praxistür

Jedes Jahr in den Wintermonaten häufen sich die Meldungen über zahlreiche Menschen, die unter Husten, Schnupfen, Heiserkeit und Fieber leiden. Meist handelt es sich hierbei alltagssprachlich um grippale Infekte, deren unangenehme Begleiterscheinungen bei ein wenig Bettruhe mehr oder weniger schnell abklingen.

Davon streng abzugrenzen ist die Influenza, häufig auch als „echte“ Grippe oder „Virusgrippe“ bezeichnet, die unter Umständen schwere Krankheitsverläufe mit sich bringen kann. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen „echte“ Grippe insbesondere für Personen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind und ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende Folgen haben.

Zu dieser Gruppe zählen Personen mit stark erhöhtem Risiko sich anzustecken, z. B. Personal in Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr oder Beschäftigte im medizinischen/zahnmedizinischen Bereich mit Patientenkontakt, also auch das Team in der Zahnarztpraxis.

## Impfempfehlung

- Menschen, die 60 Jahre und älter sind
- Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel, bei zusätzlichen Gesundheitsrisiken schon ab dem ersten Schwangerschaftsdrittel
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch ein Grundleiden wie zum Beispiel chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankungen, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Krankheiten wie Multiple Sklerose, angeborene oder später erworbene Störungen des Immunsystems, HIV-Infektion

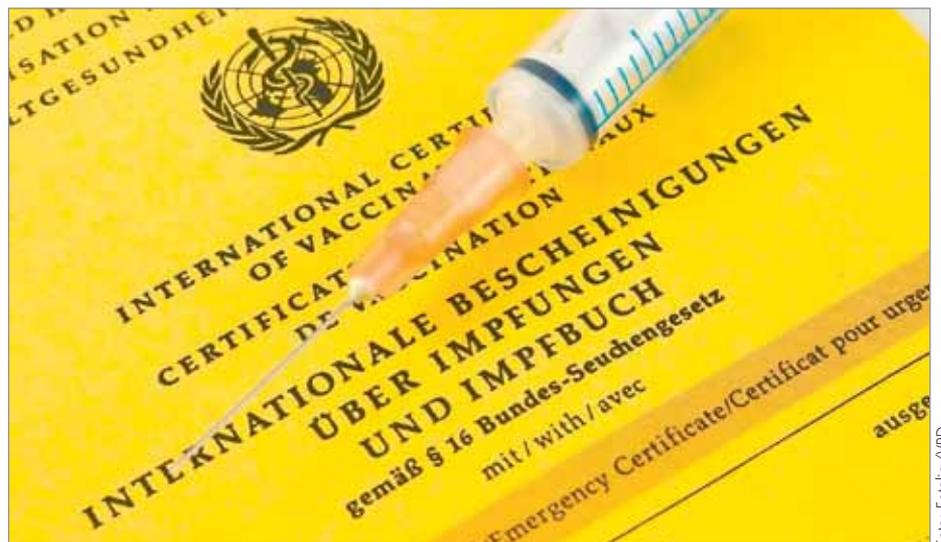


Foto: Fotolia/VRD

- Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln
- Auch für Reisende kann die Impfung unter Umständen sinnvoll sein, je nach Ziel und eigenem Gesundheitszustand.

Eine einmalige Impfung bietet Erwachsenen ausreichend Schutz für die gesamte Grippesaison. Die Grippeviren verändern ihre antigene Oberfläche sehr schnell. Aus diesem Grunde werden vor jeder Grippesaison aktuelle Impfstoffe bereitgestellt, die die zu erwartenden Grippeviren erfassen.

## Impfkosten

Die Grippeimpfung wird nicht immer von der Krankenkasse bezahlt. Nur für Menschen über 60 Jahren oder für Risikogruppen ist die Grippeimpfung eine Pflichtleistung der Krankenkassen. Die Mitarbeiter in einer Zahnarztpraxis werden der Risikogruppe zugeordnet. Oftmals werden die Kosten jedoch freiwillig für alle Versicherten übernommen.

Das Paul-Ehrlich-Institut erwartet in diesem Winter eine verstärkte Grippewelle. Auf Empfehlung der WHO sowie des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) bei der Europäischen Arzneimittelagentur

(EMA) setzt sich der Impfstoff 2012/2013 aus den Antigenen weltweit zirkulierender Varianten folgender Viren zusammen:

A/California/07/2009 (H1N1) pdm 09  
A/Victoria/361/2011 (H3N2)  
B/Wisconsin/1/2010

## Mögliche Impfreaktionen und Nebenwirkungen

Die Grippeimpfung ist gut verträglich. Auch Schwangere werden beispielsweise in den USA schon seit vielen Jahren geimpft. 14 Tage nach der Impfung ist das Immunsystem abwehrbereit.

In seltenen Fällen kann es durch die Anregung der körpereigenen Abwehr nach der Impfung zu einer Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle kommen, die auch Schmerzen kann. Ebenso können in den ersten drei Tagen nach der Impfung grippeähnliche Allgemeinsymptome wie beispielsweise Frösteln, Müdigkeit, Übelkeit oder Muskelschmerzen auftreten. Diese Impfreaktionen klingen in der Regel nach ein bis drei Tagen wieder ab.

Nebenwirkungen sind sehr selten. Bei weniger als einem von 10000 Geimpften wurden allergische Reaktionen an der Haut und in den Bronchien beobachtet. Kleine

Blutgefäße können sich ebenfalls sehr selten entzünden oder die Zahl der Blutplättchen (verantwortlich für die Blutgerinnung) kann sich vorübergehend verringern.

Bei einer nachgewiesenen schweren Allergie gegen Hühnereiweiß sollte man sich nicht gegen Grippe impfen lassen – es sei denn, ein Impfstoff ohne Rückstände von Hühnereiweiß ist verfügbar.

Für die Grippesaison 2012/2013 sind beispielhaft folgende Impfstoffe zugelassen und stehen bereit:

Afluria, Begripal, Fluad, Fluenz, Grippe-Impfstoff CSL 2012/2013, Grippe-Impfstoff ratiopharm, Grippe-Impfstoff STADA N 2012/2013, Inflflexal V (Saison 2012/2013), Influsplit SSW 2012/2013, Influvac, INTANZA 2012/2013, Mutagrip, Optaflu, Vaxigrip, Xanaflu 2012/2013

## Praxishinweis

Mit einfachen Tipps zum richtigen Hygieneverhalten im Alltag lässt sich die Ansteckung mit Infektionskrankheiten wie Erkältungen, Grippe oder Magen-Darm-Infektionen signifikant senken. Die wichtigsten Grundregeln sind hierbei regelmäßiges Händewaschen sowie richtiges Niesen und Husten (in die Armbeuge, nicht in die Hand!) – dies senkt das Ansteckungsrisiko!

In den zahnärztlichen Praxen herrscht ein hoher Hygienestandard vor. Übertragungen auf den Patienten sind durch die persönlichen Hygienemaßnahmen der Mitarbeiter nahezu ausgeschlossen. Jedoch tragen Patienten pathologische Mikroorganismen in die Praxisräume hinein.

Mit einem Angebot zur Händedesinfektion im Bereich der Rezeption lässt sich das Infektionsrisiko deutlich senken.

Weitere Informationen im Internet unter [www.pei.de](http://www.pei.de), [www.influenza.rki.de](http://www.influenza.rki.de) und [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

*Dr. Peter Minderjahn*

## Impressum

56. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt  
der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf  
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

### Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak  
für die Zahnärztekammer Nordrhein  
und ZA Ralf Wagner  
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Nordrhein

### Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

### Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:  
Susanne Paprotny  
(Bekanntgabe von Adressänderungen)  
Tel. 02 11 / 5 26 05-22  
Fax 02 11 / 5 26 05-21  
[rbz@zaek-nr.de](mailto:rbz@zaek-nr.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Nordrhein: Dr. Uwe Neddermeyer  
Tel. 02 11 / 96 84-217  
Fax 02 11 / 96 84-332  
[rbz@kzvnr.de](mailto:rbz@kzvnr.de)

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzu- drucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

### Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

rheinland media & kommunikation gmbh  
Monschauer Straße 1  
40549 Düsseldorf  
Heinrich Ohlig  
Tel. 02 11 / 56 97 31-30, Fax  
02 11 / 56 97 31-10

### Anzeigenverwaltung:

Nicole Trost  
Tel. 02 11 / 56 97 31-22,  
Fax 02 11 / 56 97 31-10  
[rbz@rheinland-mk.de](mailto:rbz@rheinland-mk.de)

### Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann  
Tel. 02 11 / 56 97 31-39,  
Fax 02 11 / 56 97 31-38  
[heinz.neumann@rheinland-medialberatung.de](mailto:heinz.neumann@rheinland-medialberatung.de)

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 42  
vom 1. Januar 2013 gültig.  
Die Zeitschrift erscheint monatlich.

### Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
[www.schaffrath.de](http://www.schaffrath.de)

## Erratum

Im *RZB* 12/2012, S. 654 haben sich im Artikel „Breites Angebot mit Riesenandrang belohnt“ in der Wiedergabe des von ZA Eric Kutschera behandelten Vortrags „Minischrauben und andere Hilfsmittel zur skelettalen Verankerung in der Kieferorthopädie“ leider drei Fehler eingeschlichen. Wir bitten dies zu entschuldigen und drucken den gesamten Absatz hier noch einmal korrekt ab:



Foto: Niedermeyer

ZA Eric Kutschera

„Der Bonner Oberarzt ZA Eric Kutschera hob bei Anwendung der Minischrauben die Möglichkeit der dreidimensionalen Zahnbewegung hervor und wies darauf hin, dass diese Verankerungsmöglichkeit in hohem Maße unabhängig von der Compliance der Patienten ist. Zu den Risiken gehören Mukosa-Irritationen, vorzeitiger Verlust, Schraubenfraktur bei Insertion oder Explantation und Wurzelverletzung. ZA Kutschera betonte, dass die Risiken minimiert werden können, wenn Miniimplantate – nicht kleiner als 1,6 mm – zur Anwendung kommen. Er bevorzugt konische Schrauben, welche bei 1,8 x 8 mm einen guten Insertionsdruck sowie eine gute Primärstabilität aufweisen. Das Eindrehmoment sollte 200 Nmm nicht überschreiten. Abschließend empfahl er Minischrauben bei multiplen Nichtanlagen, Verlagerungen und Retentionen sowie skelettalen und Mittellinienkorrekturen mit dem Hinweis, dass die bikortikale Inserierung mechanisch gute Vorteile durch beidseitige Kraftapplikationen bietet.“

Bei der Internetversion der *RZB*-Ausgabe 12/2012 wurden die Korrekturen bereits berücksichtigt.

Die Redaktion

## Erratum

Im *RZB* 12/2012 gratulierte die Zahnärztekammer Nordrhein langjährigen Zahnmedizinischen Fachangestellten zu ihrem Berufsjubiläum. Leider hat sich bei den Jubilarinnen einer Praxis eine Verwechslung ergeben:

Andrea Jupke (25-jähriges Jubiläum)  
Tanja Kremers (15-jähriges Jubiläum)  
Annette Ruch (15-jähriges Jubiläum)

sind Mitarbeiterinnen in der Praxis Dr. Eva Pavel Wüstrathstr. 1, 47829 Krefeld.

Wir bitten das Versehen vielmals zu entschuldigen.

Die Redaktion

# Existenzgründungsworkshop

## Praxisgründung als BAG – Wie gehe ich vor?

### Seminar für Assistenten/innen

**Termin:** Samstag, 19. Januar 2013  
von 9.00 bis 17.45 Uhr

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut der  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 13399

**Teilnehmergebühr:** 120 Euro

**Fortbildungspunkte:** 8

#### Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein

Frau Lehnert

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 0211/ 52605-39, Fax 0211/ 52605-64

[lehnert@zaek-nr.de](mailto:lehnert@zaek-nr.de)

#### Themen

- Rahmenbedingungen für eine Niederlassung/Übernahme
- Was ist rechtlich beim Kauf einer Praxis zu beachten?
- Investitionen in neue Technik bei Praxisverkauf
- Praxisneugründung statt Übernahme
- Praxisfinanzierung
- Steuern von Anfang an – Steuern und Praxissteuerung
- Die Zahnärztekammer Nordrhein als berufsbegleitender Partner

Im Fokus des Seminars steht der Zahnarzt als Übernehmer einer Zahnarztpraxis. Die Wirtschaftlichkeit angebotener Zahnarztpraxen wird unter realen Bedingungen erläutert und aufgearbeitet. Vorstellung und Diskussion der betriebswirtschaftlichen Anforderungen an den zahnärztlichen Übernehmer sind Inhalte des Seminars.

**Referenten:** Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff, RA Thomas Bischoff, Petra Max MBA, Olav Lorenz

**Seminarleitung:** Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme Seminarunterlagen sowie Lunchbuffet und Konferenzgetränke. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr auf dem Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, eingegangen ist. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

# Dr. Hans Werner Timmers

## Nachruf

Am 3. Dezember 2012 verstarb Dr. Hans Werner Timmers, plötzlich schwer erkrankt, kurz nach Vollendung seines 65. Lebensjahres. Er war seit 1993 Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein und vor allem „ihr“ GOZ-Referent.

Dr. Hans Werner Timmers wurde am 13. November 1947 in Essen geboren, studierte Zahnmedizin an der Philipps-Universität in Marburg und ließ sich in seiner Heimatstadt vier Jahre nach seiner Approbation und Promotion im August 1977 in eigener Praxis nieder.

Sein früh einsetzendes berufspolitisches Engagement führte bereits Ende 1984 zu einem Delegiertenamt in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein und 1993 zur Wahl in den Vorstand der Kammer. Hier bekleidete er mehrere Ehrenämter – an erster Stelle das des Referenten für Gebührenrecht – und leitete erfolgreich die Arbeit der GOZ-Kommission. Der Name Timmers ist in Nordrhein untrennbar mit dem zahnärztlichen Gebührenrecht verbunden. Nicht nur die erfolgreichen Informationsveranstaltungen zur neuen GOZ 2012, sondern auch die über Jahrzehnte regelmäßig im Karl-Haupt-Institut und anderen Orten angebotenen Abrechnungsseminare leitete er mit großer fachlichen Kompetenz. Als Vorstandsreferent für Zahnärztliche Fachangestellte und seit Anfang 2004 als Ausbildungsberater setzte er sich mit viel Verantwortung und Einfühlungsvermögen für die zukunftsorientierten Belange der Auszubildenden ein.

Der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gehörte Hans Werner Timmers seit 1993 an und war in dieser Zeit ohne Unterbrechung zudem Mitglied des Beirats. Von 1996 bis 2005 führte er den Vorsitz im Stichproben-Widerspruchsausschuss.

Wie kaum ein anderer hat Hans Werner Timmers in den vergangenen 20 Jahren in Nordrhein die kollegialen und berufspolitischen Belange nachhaltig geprägt. Sein Wissen insbesondere um die GOZ für Zahnärzte erschien nahezu grenzenlos. Daher war er einer der gefragtesten und

anerkanntesten Referenten und Experten zum Thema GOZ bundesweit. Mit der ihm eigenen Ruhe und Gelassenheit wusste er nicht nur auf jede Frage eine detaillierte Antwort, sondern er konnte sie zudem für den Zuhörer nachvollziehbar, unkompliziert und verständlich darlegen, egal ob Zahnarzt, Zahnmedizinische Fachangestellte oder Auszubildende. Hans Werner Timmers erreichte seine Zuhörer.

Dabei wollte er trotz seines enormen Fachwissens nie im Vordergrund stehen. Zurückhaltend, aber dennoch bestimmt, sich selbst und seine Person zurücknehmend, aber kämpferisch, wenn es um die Sache ging, war Hans Werner Timmers über die nordrheinischen Grenzen hinaus hoch angesehen und wird uns in der Zukunft fehlen.

Hans Werner Timmers hat sich um unseren Berufsstand in höchstem Maße verdient gemacht. Er war nicht nur Zahnarzt und standespolitischer Kämpfer für seine Kolleginnen und Kollegen, sondern vor allem stolzer Vater und liebevoller Großvater. Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt daher insbesondere seiner Familie, seinen Kindern und Enkelkindern.

Wir haben mit Hans Werner Timmers einen hoch geschätzten und angesehenen Kollegen und Freund verloren. Sein fach-



Foto: ZÄK Nordrhein

Dr. Hans Werner Timmers

licher Weitblick und seine Meinung waren maßgeblich nicht nur in unserer Arbeit für den zahnärztlichen Berufsstand. Für uns alle gilt es, die Arbeit in seinem Sinne fortzuführen; dabei werden wir ihn oft vermissen. Wir alle werden ihn in Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Johannes Szafraniak  
Dr. Peter Dierks

### Gestatten Sie zwei Weggefährten noch ein persönliches Wort.

„Lieber Hans Werner, was verbinde ich mit Deinem Namen? Bescheidenheit, Ruhe, uneitel, nie „main stream“, eine klare eigene Meinung und die Bereitschaft dafür zu kämpfen. Ich verliere einen Freund, wir alle verlieren einen kompetenten Kollegen, der einen großen Teil seiner Lebenszeit den nordrheinischen Kollegen zum Geschenk gemacht hat. Lieber Hans Werner, Mister GOZ, ich, wir bedanken uns für dieses Geschenk. Wo immer Du auch bist, alles Liebe und Gute.“

Johannes

„Die Größe eines Flusses wird erst an seiner Mündung begriffen, nicht an seiner Quelle. Dieser Sophismus tröstet im Ansatz über das Unfassbare hinweg, das schicksalhaft Dein Leben beendete, in dem so viel und so wichtiges noch seiner Verwirklichung entgegen sah. Nach und abseits der Berufspolitik hattest Du in Deinem Herzen so viel Raum geplant für die, die Dir am nächsten standen. Unvollendet verklingt Dein Traum, nur wenige wissen um Deine unerfüllten Ziele, die weit über dem standen, was bislang Dein Dasein prägte. Lebe wohl, lieber Freund, und Dank für das, was Du für uns warst und bleibst.“

Peter

## Bezirksstelle Aachen

### 50 Jahre

ZA Dariusz Sabala  
Düren, \* 20. 1. 1963

ZÄ Elke Peters  
Aachen, \* 2. 2. 1963

### 65 Jahre

ZA Anatoli Schepelw  
Aalsdorf, \* 19. 1. 1948

### 75 Jahre

Dr. Peter Eckert  
Aachen, \* 21. 1. 1938

### 83 Jahre

Dr. Erwin Vinkeloe  
Aachen, \* 23. 1. 1930

### 84 Jahre

ZA Orhan Samir  
Aachen, \* 29. 1. 1929

### 86 Jahre

Dr. Irene Portschteller  
Aalsdorf, \* 28. 1. 1927

## Bezirksstelle Düsseldorf

### 50 Jahre

Dr. Ralf Kurz  
Kaarst, \* 18. 1. 1963

Dr. Maria Kortenbruck  
Ratingen, \* 23. 1. 1963

Dr. Emadadin Emami  
Düsseldorf, \* 24. 1. 1963

ZA Holger Julius  
Düsseldorf, \* 29. 1. 1963

### 60 Jahre

Dr. (YU) Nada Tasevska  
Düsseldorf, \* 6. 2. 1953

### 65 Jahre

Dr. med. dent. (Rumänien)  
Katrin Lanzer  
Düsseldorf, \* 31.1. 1948

### 70 Jahre

Dr. Peter Seifert  
Dormagen, \* 28. 1. 1943

Dr. Uta Hammer  
Düsseldorf, \* 12. 2. 1943

ZA Jochen Kauls  
Düsseldorf, \* 12. 2. 1943

### 75 Jahre

Dr. Erika Hoppmann  
Düsseldorf, \* 23. 1. 1938

### 80 Jahre

Dr. Univ. Belgrad Vera Ivkovic  
Düsseldorf, \* 21. 1. 1933

### 83 Jahre

ZA Ludwig Kenzler  
Hilden, \* 30. 1. 1930

### 84 Jahre

ZA Heinz Steffen  
Düsseldorf, \* 31.1. 1929

### 88 Jahre

Dr. Gertrud Hocken-Krieger  
Düsseldorf, \* 14. 2. 1925

### 89 Jahre

ZA Andreas Loewe  
Monheim, \* 27. 1. 1924

### 93 Jahre

Dr. Karl Hillen  
Düsseldorf, \* 23. 1. 1920

### 102 Jahre

Dr. Heinz Dröbller  
Kaarst, \* 15. 2. 1911

## Bezirksstelle Duisburg

### 50 Jahre

Dr.-medic stom. (RO)  
Julia Diana Stocker  
Duisburg, \* 23. 1. 1963

ZÄ Milena Marko  
Duisburg, \* 9. 2. 1963

### 60 Jahre

Dr. Friedrich-Wilhelm Krull  
Dinslaken, \* 9. 2. 1953

### 65 Jahre

Dr. (Univ. Zagreb)  
Sonja Smiljanec  
Mülheim, \* 26. 1. 1948

## Bezirksstelle Essen

### 50 Jahre

Dr. Bernd Rohlfing, M.Sc.  
Essen, \* 28. 1. 1963

Dr.-medic stom. (RO)  
Adrian Stoi  
Essen, \* 8. 2. 1963

### 60 Jahre

Dr. Hans-Peter Jansen  
Essen, \* 25. 1. 1953

### 65 Jahre

ZA Hartmut Jakubeit  
Essen, \* 18. 1. 1948

ZA Knut Wauer  
Essen, \* 9. 2. 1948

Dr. Karl Heinz Hucke  
Essen, \* 11. 2. 1948

### 81 Jahre

ZA Karl Heinz Elsenheimer  
Essen, \* 8. 2. 1932

### 84 Jahre

ZÄ Erika Schneble  
Essen, \* 23. 1. 1929

## Bezirksstelle Köln

### 50 Jahre

Dr. Frank Scharff  
Gummersbach, \* 17. 1. 1963

Dr. Frank Chervatin  
Leverkusen, \* 21. 1. 1963

ZÄ Ute Schelleis  
Bonn, \* 21. 1. 1963

Dr. Darius Karimi  
Köln, \* 24. 1. 1963

Dr. Mandana Sarram  
Köln, \* 25. 1. 1963

ZÄ Frauke Walgenbach, MSC  
Siegburg, \* 27. 1. 1963

Dr. Heike Wenzel  
Kerpen, \* 27. 1. 1963

Dr. Thomas Otterbach  
Bonn, \* 1. 2. 1963

Dr. Martin Solbach  
Bad Münstereifel, \* 3. 2. 1963

ZA Vahid Gol  
Mohammadzadeh Shakouhi  
Rheinbach, \* 4. 2. 1963

Dr. Marc Werner  
Hennef, \* 10. 2. 1963

ZA Christian Peter Fuchs  
Hennef, \* 12. 2. 1963

### 60 Jahre

Dr. Francis Mutajuka  
Leverkusen, \* 18. 1. 1953

Wir gratulieren

ZÄ Krystyna Bajraszewska  
Köln, \* 29. 1. 1953

ZA Rolf Faßmann  
Bonn, \* 14. 2. 1953

**65 Jahre**

Dr. Antje Franz  
Bonn, \* 21. 1. 1948

ZA Ulrich Beiner  
Siegburg, \* 25. 1. 1948

Dr. (CS) Vojtech Dolezel  
Bergneustadt, \* 28. 1. 1948

**70 Jahre**

Dr. (BG) Dobromir Benderliev  
Rösrath, \* 31.1. 1943

Dr. Norbert-Werner  
Dencker  
Sankt Augustin, \* 10. 2. 1943

Dr. Wilfried Hemes  
Sankt Augustin, \* 10. 2. 1943

**75 Jahre**

Dr. Hartmut Wengel  
Leverkusen, \* 20. 1. 1938

Dr. Paul-Friedrich Koll  
Köln, \* 9. 2. 1938

**80 Jahre**

ZA Günter Vogel  
Köln, \* 21. 1. 1933

**81 Jahre**

ZÄ Ruth Pitsch  
Bad Honnef, \* 2. 2. 1932

**83 Jahre**

Dr. Egon Kurtz  
Köln, \* 21. 1. 1930

**84 Jahre**

Dr. Brunhild Weichert  
Medizinaldirektorin a. D.  
Leverkusen, \* 4. 2. 1929

**85 Jahre**

Dr. Wolfgang Seeliger  
Köln, \* 9. 2. 1928

**86 Jahre**

ZA Willibald Schleimer  
Wesseling, \* 20. 1. 1927

ZA Alfred Güntner  
Bergisch Gladbach, \* 2. 2. 1927

**87 Jahre**

ZA Richard Kauling  
Marienheide, \* 31.1. 1926

**88 Jahre**

Dr.med.dent. Georg Iwanitzka  
Köln, \* 28. 1. 1925

Ph Dr./Univ. Brünn  
MUDr./Univ. Brünn  
Hubert Sipka  
Bonn, \* 29. 1. 1925

ZA Paul-Günther Brückmann  
Leverkusen, \* 3. 2. 1925

**91 Jahre**

Dr. Johannes Kurt Thissen  
Troisdorf, \* 14. 2. 1922

**92 Jahre**

Dr. Günther Popp  
Generalarzt a. D.  
Köln, \* 31. 1. 1921

**Bezirksstelle Krefeld**

**50 Jahre**

ZÄ Irina Keil  
Krefeld, \* 7. 2. 1963

**60 Jahre**

ZÄ Elke Heinicke  
Niederkrüchten, \* 26. 1. 1953

**70 Jahre**

Dr. Ursula van Straelen  
Xanten, \* 31. 1. 1943

Dr. Rüdiger Butz  
Moers, \* 2. 2. 1943

**75 Jahre**

Dr. Gerd Sprothen  
Mönchengladbach, \* 19. 1. 1938

**80 Jahre**

ZA Helmut Fritsche  
Rheinberg, \* 18. 1. 1933

ZA Walter Janssen  
Goch, \* 31. 1. 1933

**83 Jahre**

Dr. Dieter Gerd Sittel  
Mönchengladbach, \* 12. 2. 1930

**85 Jahre**

ZA Walter Pegels  
Kempen, \* 2. 2. 1928

**87 Jahre**

Dr. Otto Halbach  
Kevelaer, \* 24. 1. 1926

**88 Jahre**

Dr. Margret Nelles  
Niederkrüchten, \* 18. 1. 1925

**89 Jahre**

ZA Walter Bahlke  
Kleve, \* 2. 2. 1924

ZA Helmut Heimann  
Neukirchen-Vluyn, \* 5. 2. 1924

**92 Jahre**

ZA Günter Wansleben  
Willich, \* 17. 1. 1921

**100 Jahre**

Dr. Suse Hessel  
Mönchengladbach, \* 22. 1. 1913

**Bezirksstelle  
Bergisch-Land**

**50 Jahre**

Dr. Dorothee Klein  
Wuppertal, \* 6. 2. 1963

Dr. med. dent. (R)  
Corneliu Vranau  
Wuppertal, \* 10. 2. 1963

ZA Andreas Pförtner  
Wuppertal, \* 13. 2. 1963

**60 Jahre**

ZA Dirk-Peter Michel  
Solingen, \* 21. 1. 1953

**75 Jahre**

Dr. Helmut Radtke  
Wuppertal, \* 7. 2. 1938

**80 Jahre**

Dr. Dr. Heinzjürgen Brähler  
Remscheid, \* 31.1. 1933

**83 Jahre**

Dr. Zeno Seidel  
Wuppertal, \* 19. 1. 1930

Dr. Hanneliese von der Thüsen  
Wuppertal, \* 23. 1. 1930

Dr. Anneliese Schlesinger  
Wuppertal, \* 27. 1. 1930

**86 Jahre**

ZA Paul-Friedrich Rahm  
Solingen, \* 1. 2. 1927

**88 Jahre**

ZA Kurt Jüntgen  
Solingen, \* 5. 2. 1925

**90 Jahre**

Dr. Ingeburg Dahm  
Wuppertal, \* 4. 2. 1923

**92 Jahre**

Dr. Eugen Paul Freidhof  
Remscheid, \* 3. 2. 1921

**Wir trauern**

**Bezirksstelle Essen**

ZÄ Iris Korthauer  
Essen, \* 6. 10. 1959  
† 23. 11. 2012

Dr. Hans Werner Timmers  
Essen, \* 13. 11. 1947  
† 3. 12. 2012

**Bezirksstelle Krefeld**

ZA Khalil Ahmad, M. D. (AFG)  
Mönchengladbach, \* 1. 1. 1960  
† 27. 11. 2012

ZA Theodor Freyhan  
Mönchengladbach, \* 13. 10. 1911  
† 6. 12. 2012

**Bezirksstelle  
Bergisch-Land**

Dr. Horst Krebs  
Solingen, \* 23. 9. 1930  
† 14. 11. 2012

# Wie die Farbe in den Fernseher kam

Vor 50 Jahren präsentierte Prof. Dr. Walter Bruch erstmals das Farbfernsehverfahren PAL (3. 1. 1963)

*Vicco von Bülow alias Lorient beruhigte die Zuschauer beim Start des deutschen Farbfernsehens mit dem Hinweis, dass eventuell an der Unterseite des Fernsehers austretende Farbe für Mensch und Haustier völlig unschädlich sei. Als das Fernsehen 1967 ins Farbenzeitalter aufbrach, waren dann aber doch alle 6000 Buntbildschirme in deutschen Haushalten dicht.*

Die Anfänge des Fernsehens waren zu Beginn der 1950er-Jahre schwarz-weiß. Es wurden nur Helligkeitswerte des Bildes übertragen, keine Farben. Fast gleichzeitig mit der Entwicklung des Fernsehens experimentierte man in verschiedenen Ländern auch mit dem Farbfernsehen. Hier ist besonders das

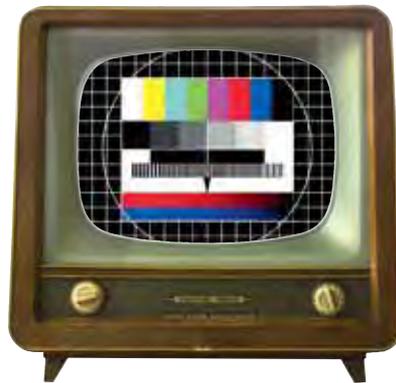


Foto: Fotolia

amerikanische NTSC-System zu nennen. Es ist zum Schwarz-Weiss-Fernsehen fast 100 Prozent kompatibel, das heißt Schwarz-Weiss-Fernseher konnten die Farbsendungen ebenfalls darstellen. Das NTSC-System wurde bereits Ende 1953 in den USA eingeführt.

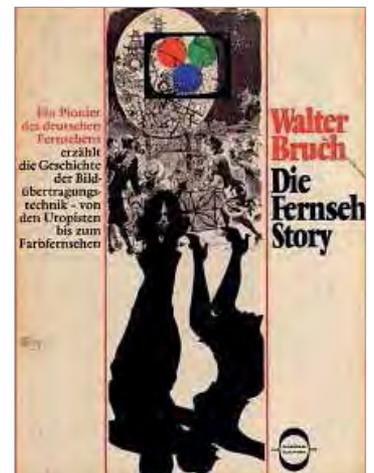
Das Phase-Alternation-Line-Verfahren (PAL) wurde Anfang der 1960er Jahre von Prof. Dr. Walter Bruch bei der Telefunken GmbH in Hannover als Farbübertragungsverfahren beim analogen Fernsehen entwickelt und zum Patent eingereicht (Patentschrift 1252731 vom 31. Dezember 1962, „Farbfernsehempfänger für ein farbgetreues NTSC-System“). Es wurde entwickelt, um störende Farbtonfehler, die im NTSC-Verfahren nur manuell ausgeglichen werden können, automatisch auszugleichen. Grundlage des Verfahrens ist der Gedanke, dass zwei aufeinander folgende Bildzeilen mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede aufweisen, weil Bilder aus Flächen bestehen. Der technische Kunstgriff, das rote Farbdifferenzsignal jeder zweiten Bildzeile zur vorhergehenden um 180° phasenverschoben (darum der Name)

## Mister PAL

Prof. Dr. Walter Bruch war ein deutscher Elektrotechniker und Fernsehponier. Bereits in den 1930er-Jahren war Bruch an der Entwicklung des Fernsehens beteiligt: 1933 präsentierte er einen Volksfernsehempfänger mit einem selbstgebauten Filmabtaster. Er arbeitete bei der Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., wo von Emil Mechau eine spezielle Fernsehkamera für die Olympischen Spiele 1936 entwickelt wurde, die als sogenannte Olympiakanone Geschichte schrieb. Bruch bediente sie während der Spiele als Kameramann. Im Zweiten Weltkrieg betreute er die erste industrielle Fernsehanlage zur Überwachung der Aggregat 4-Starts (A4) in Peenemünde, der weltweit ersten voll funktionsfähigen, ferngesteuerten in Deutschland entwickelten Großrakete (Propagandaname: Vergeltungswaffe 2, kurz „V2“).

1950 kehrte er zu Telefunken zurück und ging in die Entwicklungsabteilung für Fernsehempfänger in Hannover. Dort leitete Bruch das Grundlagenlabor für Empfängertechnik, in dem das Ende 1962 zum Patent angemeldete PAL-Farbfernsehensystem entwickelt wurde. Am 3. Januar 1963 wurde das PAL-System von Bruch vor Experten der Europäischen Rundfunkunion erstmals vorgeführt. Auf die Frage, warum er dem unter seiner Leitung entwickelten Verfahren den Namen PAL gab, antwortete er sinngemäß: „Ein Bruch-System wäre wohl schwer verkäuflich gewesen.“

Das analoge PAL-System ist heute noch ein weit verbreitetes Farbfernsehensystem. Bruch reiste als „Mister PAL“ jahrelang in verschiedene Länder, um sein System zu präsentieren. Die Verleihung der Professur und der Ehrendoktorschaft belegt die Bedeutung von Walter Bruch für die Entwicklung und Markteinführung des PAL-Farbfernsehens nicht nur in Deutschland. Er starb am 5. Mai 1990 in Hannover.



1969 erschien Walter Bruchs Buch „Die Fernsehstory“ (Telekosmos-Verlag), in dem nicht nur die komplette Entwicklung des Fernsehens beschrieben wird.



Walter Bruch war sogar Titelmann auf der Funkschau (1/1962).

zu übertragen, machte es möglich, auf der Empfängerseite durch Verrechnung der beiden Zeilen einen eventuell auftretenden Farbtonfehler fast vollständig aufzuheben. Dadurch, dass jeweils zwei Bildzeilen zur Farbinformationsgewinnung herangezogen werden, reduziert sich die vertikale Farbauflösung auf die Hälfte. Da die räumliche Auflösungsfähigkeit des menschlichen Sehsinnes für Farbinformationen gegenüber derjenigen für Helligkeitsinformationen jedoch geringer ist, nimmt man diesen Nachteil in Kauf. PAL wird vor allem in Europa benutzt.

Das Farbfernsehen in der Bundesrepublik Deutschland wurde auf der 25. Großen Deutschen Funkausstellung in West-Berlin durch Willy Brandt, den damaligen Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland, am 25. August 1967 mit einem Druck auf einen roten Knopf gestartet. Legendar ist, dass in dieser Szene die Farbe wenige Sekunden zu

### Unterschiedliche Übertragungssysteme

PAL hat die grundlegenden Konzepte der Signalübertragung vom amerikanischen Farbübertragungssystem NTSC übernommen. Es benutzt die Quadraturamplitudenmodulation für die Farbübertragung. Als Verbesserung treten die bei NTSC-Übertragung typischen Farbartschwankungen nicht mehr auf, allerdings wird dies mit erheblichem Mehraufwand bei der Schaltung und kaum sichtbaren Schwankungen in der Farbsättigung erkauft. Es kann jedoch bei beiden Systemen zu Störungen kommen, die sich als unschöne farbige Muster (Moiré-Effekt) oder als Unruhe an Farbübergängen äußern. Moiré tritt besonders bei feinen Strukturen im Bild auf, zum Beispiel auf kleinkarierten Hemden, die deswegen von Fernsehmoderatoren vermieden werden.

In Europa geprägte falsche Übersetzungen für die amerikanische Farbnorm NTSC:

Never The Same Color („Nie die gleiche Farbe“) und  
Never Tested Since Christ („Seit Christi Geburt nie getestet“)

US-Amerikaner revanchierten sich mit den scherzhaften Übersetzungen für die europäische Farbnorm PAL:

Pay the Additional Luxury („Bezahle den zusätzlichen Luxus“) sowie  
Pay Another License („Bezahle eine weitere Lizenz“)

Diese bezogen sich auf den größeren Schaltungsaufwand und den deshalb höheren Preis der PAL-Farbfernseher zu Beginn des Farbfernsehzeitalters. Europa schlug mit den Aufschlüsselungen für PAL zurück, die wieder auf die schlechte Qualität der NTSC-Norm verwiesen:

Peace At Last („Endlich Frieden“) und  
Perfection At Last („Endlich Perfektion“)

früh zugeschaltet wurde, da der Knopf lediglich eine Attrappe war.

In der Anfangszeit wurden den seltenen Farbproduktionen ein kurzer Hinweis vorangestellt: Im Ersten öffnete sich – von einer Fanfare akustisch untermalt – eine Farbrosettengrafik mit dem zentralen Schriftzug: „in Farbe“. Im ZDF wurden sich drehende Glaswürfel gezeigt, in denen sich das Licht farbig brach. Adrian der Tulpendieb, gedreht 1966 mit Heinz Reincke in der Titelrolle, war die erste Fernsehserie, die in Deutschland in Farbe ausgestrahlt wurde. Die Tagesschau der ARD wurde ab 1970 in Farbe gezeigt. Übertragungen aus dem Plenarsaal des Bundestages in Bonn

erfolgten noch bis Ende der 1970er-Jahre in Schwarz-Weiß.

Und heutzutage? Fragen Kinder bei Ausstrahlung eines alten Schwarz-Weiß-Films, ob der Fernseher defekt ist!

Nadja Ebner

– Anzeige –

### Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Mediziner-test und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**  
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn  
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

# Bohren im Zeittunnel mit Nebenwirkungen

Römisch-Germanisches Museum in Köln

*In der Ausstellung „ZeitTunnel. 2000 Jahre Köln im Spiegel der U-Bahn-Archäologie“ zeigt das Römisch-Germanische Museum in Köln bis zum 5. Mai 2013 spektakuläre und typische Funde aus der Vergangenheit der Domstadt, eine Auswahl aus den 2,5 Millionen Stücken, die bei den Arbeiten an der Nord-Süd-U-Bahn geborgen wurden.*

Wer an die großen Fenster des Römisch-Germanischen Museums an der Südseite des Kölner Doms herantritt, kann von außen bereits einen ersten Blick in die Tiefe auf ein einmaliges Denkmal aus römischer Zeit werfen. Warum das Dionysosmosaik so weit unterhalb des Roncalliplatzes liegt? Köln wuchs nach dem Bau der römischen Villa um 50 n. Chr. nicht nur nach außen, sondern auch kräftig nach oben. Neubauten wurden immer wieder auf Mauerresten, Schutt und Abfällen errichtet – die historischen Schichten in Köln sind teilweise über 13 Meter dick. Die Fülle dieser historischen Zeugnisse ist in der Regel unerreichbar unter der heutigen Bebauung verschlossen. Insofern eröffnete der Bau der Nord-Süd-U-Bahn quer unter dem Zentrum der Domstadt den Archäologen „ein Paradies auf Erden“.

Über 100 Archäologen, Bauhistoriker, Techniker, Zeichner und Grabungshelfer bargen zwischen 2004 und 2011 in den unterirdischen Haltestellen sowie in Versorgungs- und Anfahrtschächten – einer Fläche der Größe von vier Fußballfeldern entsprechend – insgesamt 2,5



Fotos: | Niedermeier, © Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln/Rheinisches Bildarchiv

Millionen Fundstücke. Manchmal hatten sie mehr alte Scherben als Kies unter den Füßen, besonders dort, wo in römischer Zeit seit dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. der Rheinhafen lag.

Das Römisch-Germanische Museum kann in seinen beiden Sonderausstellungsräumen und im Foyer nur eine Auswahl zeigen: Typisches und Spektakuläres ergibt insgesamt einen einzigartigen Querschnitt durch 2000 Jahre Kölner Stadtgeschichte von der Römerzeit bis zum Zweiten Weltkrieg. Freigelegt wurden unter anderem gewaltige antike Tempelmauern nahe St. Maria im Kapitol, Siedlungen und Gräber der südlichen römischen Vorstadt, frühmittelalterliche Handwerker- und Händlerviertel in der Altstadt,

beeindruckende Festungswerke des Mittelalters am Chlodwigplatz, preußische Grabenwerke am Bonner Wall und kriegszerstörte Keller der Jahre 1943 und 1944 am Kurt-Hackenbergs-Platz. Das Spektrum reicht vom römischen Prunkglas mit dem typischen „Kölner Schnörkel“ bis zu Union-Briketts, vom nur gut fünf Zentimeter messenden Musikanten-Zwerg aus der römischen Kaiserzeit bis zu meterlangen Eichenplanken einer Prahm. Auf dem etwa 26 Meter langen Plattbodenschiff wurden kurz nach Gründung der römischen Kolonie Massengüter transportiert. Der gute Erhaltungszustand des Holzes ist darauf zurückzuführen, dass sich der Zerfall im feuchten Untergrund stark verlangsamt hat.

Römisches Prunkglas mit typischem verspielten „Kölner Schnörkel“



Wein aus Rhodos, Würzsoße aus Pompeji und grüne Oliven aus Südgallien bereicherten den luxuriösen Speiseplan. Davon erzählen die beschrifteten Amphoren, die nach dem Gebrauch zerschlagen und auch gleich im Hafen entsorgt wurden: Einwegverpackungen des Alltags



Über die Mühen des Kammachers, der aus Rinderknochen jede Zinke einzeln schnitzte, erzählen die Abfälle aus einer Kammacherwerkstatt des 12. Jahrhunderts.



Römische Steinmaske aus dem 1. Jahrhundert



Union-Briketts aus einem kriegszerstörten Keller

Insbesondere die mittelalterlichen Funde sind dem Umstand zu verdanken, dass man damals Unbrauchbares einfach in den Latrinen entsorgte. Zum Glück haben die „Goldgräber“, so verspottete man die Latrinenreiniger, nicht alles in ihren Tonnen weggeschafft und in den Rhein gekippt. Aber auch Peinliches kam zutage: Ein wertvoller kobaltblauer

Fayenceteller, Schnapsgläser, Parfümfläschchen, Austernschalen und Tabakpfeifen fanden sich in der Latrine der Johannesklause. Dort sollten die frommen Frauen eigentlich im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur zurückgezogen, sondern auch einfach leben und sich nach den strengen Regeln des Heiligen Benedikt richten.

In dieser Form in Europa einzigartig sind die 65000 Kristalle und Werkzeuge einer Bergkristallwerkstatt, die in der Nähe des Doms lag. Nicht unerwartet ist die Hufeisen-Sammlung von der Bonner Straße, Ergebnis des berüchtigt schlechten Geläufs: Die Stadt sei sehr interessant, soll Erzbischof Spiegel zu Beginn des 19. Jahrhunderts gesagt haben, „nur schade,



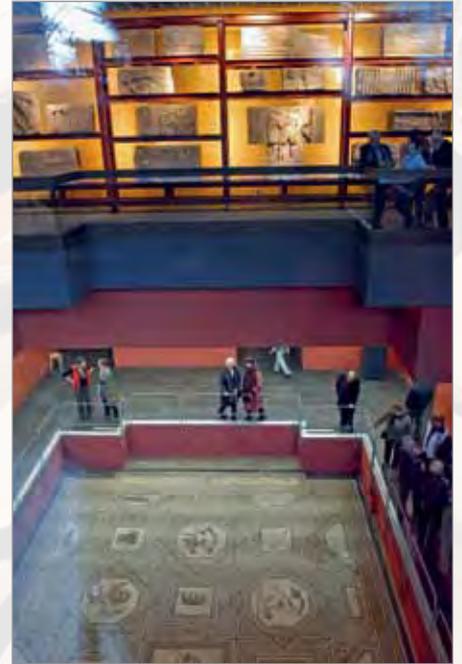
Funde im römischen Grab eines Augenarztes

dass man in den Straßen weder gehen, noch reiten, noch fahren kann.“ Für Alltagsforschung besonders lehrreich sind etwa Überreste einer Kammwerkstatt aus dem 12. Jahrhundert. Die Funde bilden jeden der aufwendigen Herstellungsschritte von der Spaltung eines Rinderfußknochens bis zur finalen Formung der Zinken ab. Da jede einzeln geschnitzt werden musste, gelangte manches missglückte Stück in die Grube, die man drei Meter unter der Kölner Bechergasse aushob.



Eines der Prunkstücke des Römisch-Germanischen Museums ist der Grabbau des Legionärs Pöblichius (um 40 n. Chr.), der gute Einblicke in das Alltagsleben in und um CCAA COLONIA CLAUDIA ARA AGRIPPINENSIVM (Köln) ermöglicht.

Auch wenn man sich schon für die Sonderausstellung mit der Fülle von interessanten und ganz unterschiedlichen Exponaten die nötige Zeit nehmen sollte: Wer die ständige Sammlung nicht oder lange nicht mehr besucht hat, sollte wenigstens einen Blick auf einige Prunkstücke des Römisch-Germanischen Museums wie



Wer an die großen Fenster des Römisch-Germanischen Museums an der Südseite des Kölner Doms herantritt, kann von außen bereits einen ersten Blick in die Tiefe auf ein einmaliges Denkmal werfen: Das Dionysosmosaik entstammt einem römischen Wohnhaus, das 1941 beim Ausheben eines Luftschuttkellers, dem Dombunker, in der Nähe des Kölner Doms gefunden wurde.

das Pöblichius-Denkmal und die diesseits der Alpen einmalige Glassammlung um das berühmte Braunsfelder Diatret-Glas werfen.

*Dr. Uwe Neddermeyer*



Austernschalen belegen, wie gut es sich der Schlemmer von damals gehen ließ. Wurden die köstlichen Tierchen doch über hunderte Kilometer von Atlantik und Nordsee hierher verschifft.

### Römisch-Germanisches Museum

Roncalliplatz 4  
50667 Köln

#### Öffnungszeiten:

Di. bis So., 10 bis 17 Uhr  
erster Do. im Monat, 10 bis 22 Uhr

#### Eintritt:

8 Euro, ermäßigt: 4 Euro (Museum und Sonderausstellung „ZeitTunnel“)

Details unter [www.museenkoeln.de/roemisch-germanisches-museum](http://www.museenkoeln.de/roemisch-germanisches-museum)

## Ist das nicht tierisch?

„Tatsachen muß man kennen, bevor man sie verdrehen kann.“

Diese wahren Worte wurden gelassen ausgesprochen von Mark Twain. In seinem Sinne, hier eine kleine Sammlung „verdrehter“ Zitate aus Briefen an Versicherungen, Radio- und Fernsehsendungen:

Vor dieser Leistung muss ich jedenfalls den Hut zollen.

Hoffentlich schwappt dann auch bald der Funke über!

Was gibt's Neues im Staate Dänemark?

Hier zieht es ja wie Espenlaub.

Da haben Sie uns hinters Ohr geführt.

Diese Suppe werden wir selbst ausbaden müssen.

Dahinten brennt die Musik.

Oh Gott, lass nach.

Da ist mir ein gewaltiger Stein vom Brett gefallen.

Der war schon immer ziemlich weich gesotten.

Immer muss hier alles nach seiner Nase tanzen.

Na bitte, dort also liegt der Hase begraben.

Da geht mir gewaltig die Hutschnur hoch.

Da ist etwas los im Staate Rom.

Er ist ein Mann von hohem Fehl und Tadel.

Er wird wohl bald die Segel hinwerfen.

Diese Scharte wird wohl bald vergessen sein.

Ich wollte Ihnen damit keinesfalls ins Fettnäpfchen treten!

Immer sucht man, wenn sowas passiert, den Peter dazu bei uns.

So, wir blasen jetzt den Abmarsch.

Dann schöpfen die Gegner schnell wieder Morgenluft.



## Schnappschuss

### Perfekt gebunden und verbunden



Foto: Dr. Erdmann

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte setzt sich für eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ein. Weniger frei scheint die Kleiderordnung zumindest bei der jährlichen Hauptversammlung zu sein. Zum Beweis zeigen wir ein Foto, auf dem Dr. Andreas Janke, Heiligenhaus, seinem Krefelder Kollegen Dr. Oktay Sunkur den letzten Schliff für die Abendveranstaltung der „HV“ in Berlin am 12. Oktober 2012 gibt.

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
Fax: 0211/9684-332  
[rzb@kzvr.de](mailto:rzb@kzvr.de)

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2013. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

### Hauptpreis

Zwei Tickets für „Shadowland“ im Capitol Theater Düsseldorf (19. Februar bis 3. März 2013)



„Shadowland“: Eine spektakuläre Welt aus Träumen, Licht, Schatten, Artistik, Bewegung und poetischer Musik! Schattentheater? Tanz? Das, was das PILOBOLUS Dance Theatre hier entwickelt hat, lässt sich in keine Schublade stecken.

### Spektakuläre Effekte

Erzählt wird die berührende und fantasievolle Geschichte eines Mädchens, das in einem Schattenland, einer Welt aus Schattenspielen, gefangen ist. Auf der Suche nach einem Weg aus diesem Land heraus begegnet es den unterschiedlichsten Gestalten ...

Mit Akrobatik und Poesie zeigen uns die Tänzerinnen und Tänzer, dass der Mensch auch Tier, Pflanze, Landschaft und sogar das Universum sein kann: Die Schatten der Tänzer verwandeln sich scheinbar mühelos in fahrende Autos, Elefanten, aufgehende Blüten, Burgen oder Zentauren.

RZB-Leser erhalten bei Nennung der PIN 14125 eine Ermäßigung von zehn Prozent unter 0211/73 44 120. Die Ticketpreise liegen zwischen 32,50 und 58 Euro (zzgl. VVK und zwei Euro Systemgebühr). Weitere Informationen [www.eintrittskarten.de](http://www.eintrittskarten.de)

## In den Mund gelegt



Fotos: Needlmeyer

Forderte der Kölner Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz die nordrheinischen Zahnärzte auf der regionalen vertragszahnärztlichen Fortbildung wirklich zum Tanz auf? Sie, liebe Leserinnen und Leser, haben darüber Ihre eigenen heiteren Vermutungen angestellt. Die Gewinnerin des November-Schnappschusses freut sich über zwei Tickets für „SOAP – The Show“, die weiteren Preisträger erhalten wertvolle (Hör-)Bücher oder CDs.

- Karl-Häupl-Institut  
ZUMBA für Einsteiger  
Motivations-Seminar für Zahnärzte/innen  
Kursleiter: ZA Andreas Kruschwitz  
Montag, 11. 2. 2013 ab 13 Uhr  
Teilnahmegebühr: 85 Euro (8 Fp)

Barbara Kühn, Düsseldorf

- Absolviert ZA Kruschwitz hier die Ausbildung zum Tänzer oder zum staatlich anerkannten BEMAgogen?  
Dr. Susanne Kanka, Haan
- Das ist „PSI-Style“ von Kruschnam – nicht zu verwechseln mit „Gangnam Style“ von PSY.  
Dr. Arndt Kremer, Remscheid



**WANTED**

### Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!

In vielen Archiven schlummern sie, witzige, bizarre, verrückte und ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“ für unser Gewinnspiel.

Den Abdruck Ihres Schnappschusses belohnen wir mit einem (Hör-)Buch oder einer CD im Wert von bis zu 30 Euro!

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*  
[rzb@kzvr.de](mailto:rzb@kzvr.de)

Foto: iStockphoto

**SCHNELL UND  
ZUVERLÄSSIG!**

**GERL**

## REPARATUR-SERVICE

Reparaturauftrag  Kostenvoranschlag

Angaben zum Gerät / Instrument:

Geräte-Typ

Geräte-Nr.

Geräte-Hersteller

Fehlerbeschreibung

Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

### Preisübersicht

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Handstück                   | 34,00 EUR |
| Laborhandstück              | 35,00 EUR |
| Winkelstückunterteil        | 24,00 EUR |
| Mikro- und Luftmotor        | 54,00 EUR |
| Behandlungskopf             | 19,00 EUR |
| Zahnsteinentfernungsgerät   | 48,00 EUR |
| Turbinen- und Motorkupplung | 26,00 EUR |
| Winkelstück                 | 39,00 EUR |
| Turbine                     | 39,00 EUR |

Alle Preise zzgl. MwSt.



### LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Kostenloser Abholservice bis 30 kg
- Demontage
- Prüfung zur Fehlerdiagnose
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Reinigung / Ultraschallreinigung
- Montage
- Probelauf
- Endprüfung
- Qualitätssicherung
- Kostenlose Rücksendung bei Reparatur
- 6 Monate Garantie auf die durchgeführte Reparatur

### WARTUNG / VALIDIERUNG

Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung im Bereich Hygiene, Sterilisatoren und Validierung. Für Ihren sicheren und schnellen Praxisablauf analysieren wir Ihren Praxisbetrieb und stellen Ihnen Lösungsvorschläge für Dokumentation und Prüfkörper zusammen. Bei Bedarf stellen wir Ihnen kurzfristig auch ein Aushilfssterilisationsgerät zur Verfügung.

Mehr Informationen unter [www.gerl-dental.de](http://www.gerl-dental.de)

Wir verwenden ausschließlich Originalersatzteile der jeweiligen Instrumenten-Hersteller, somit Hochgenauigkeitspräzisions-Kugellager erster Qualität und oberster Güteklasse, die den strengsten Anforderungen entsprechen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der benötigten Ersatzteile / Arbeiten (Einzelleistung) und MwSt. (Kostenlose Abholung bis 30 kg).

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Stempel / Unterschrift

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

Fax ausfüllen und kostenlos senden an:

**FaxANTWORT**

**08 00.8 35 33 27**



DER NEUE  
INSIDER-  
TREFF

# Zu Gast bei van der Ven: Dr. Klaus von Dohnanyi

„Die Stagnation der Politik – Wirtschaft und Politik im Vergleich der Reformfähigkeit“



## Einladung

Das spezielle Wissen von prominenten Insidern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport steht im Mittelpunkt unserer neuen Veranstaltungsreihe „Zu Gast bei van der Ven“. Unser zweiter Gast ist Dr. Klaus von Dohnanyi. Wir laden Sie ganz herzlich ein, dabei zu sein, wenn er das Veränderungspotenzial von Wirtschaft und Politik kritisch unter die Lupe nimmt.

**27. Februar 2013 im RWE Pavillon,  
Philharmonie Essen, Beginn: 16.30 Uhr**

**Anschließend: Networking mit Flying Buffet**

Sichern Sie sich noch heute Ihre kostenlosen Eintrittskarten bei van der Ven-Dental. Bitte beachten Sie: Aufgrund der erwarteten hohen Nachfrage können wir pro Praxis/pro Labor maximal zwei Eintrittskarten zur Verfügung stellen.



Gleich scannen  
und anmelden!